

INSTITUT FÜR RECHTS- UND KRIMINALSOZIOLOGIE  
INSTITUTE FOR THE SOCIOLOGY OF LAW AND CRIMINOLOGY

WORKING PAPER NO. 20

## Öffentliche Sicherheit in Wien

Walter Fuchs

Mitarbeit: Christina Schwarzl, Arno Pilgram

© IRKS

[www.irks.at](http://www.irks.at)

Wien, Dezember 2017

ISSN 1994-490 X

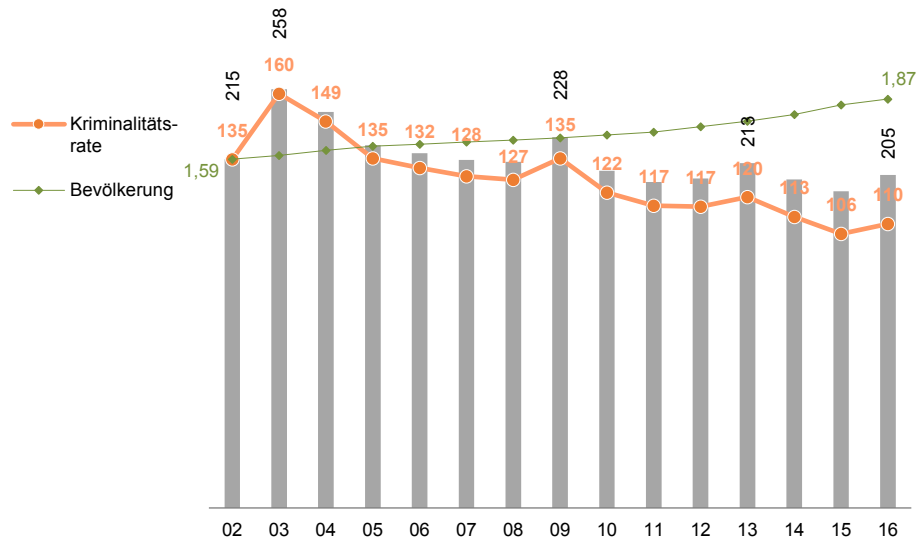
IRKS

## INHALTSVERZEICHNIS

Kapitelvorschau	3
1. Entwicklung von Kriminalanzeigen und Stadtwachstum	8
2. Formen von Kriminalität und ihr Wandel	10
3. Tatverdächtige und Bevölkerung	18
4. Die justizielle Bearbeitung der Kriminalanzeigen	26
5. Die Beziehung zwischen TäterInnen und Opfern	34
6. Städtische Anziehungspunkte für Kriminalität	38
7. Kriminalität und soziale Lebenslagen	46
8. „Objektive“ und „subjektive“ Sicherheit	49
9. Zum Einfluss von (Ent-)Kriminalisierungsmaßnahmen und öffentlichen Sicherheitsdebatten	53
Anhang: Datenquellen und methodische Anmerkungen	55
Glossar der wichtigsten Begriffe	61

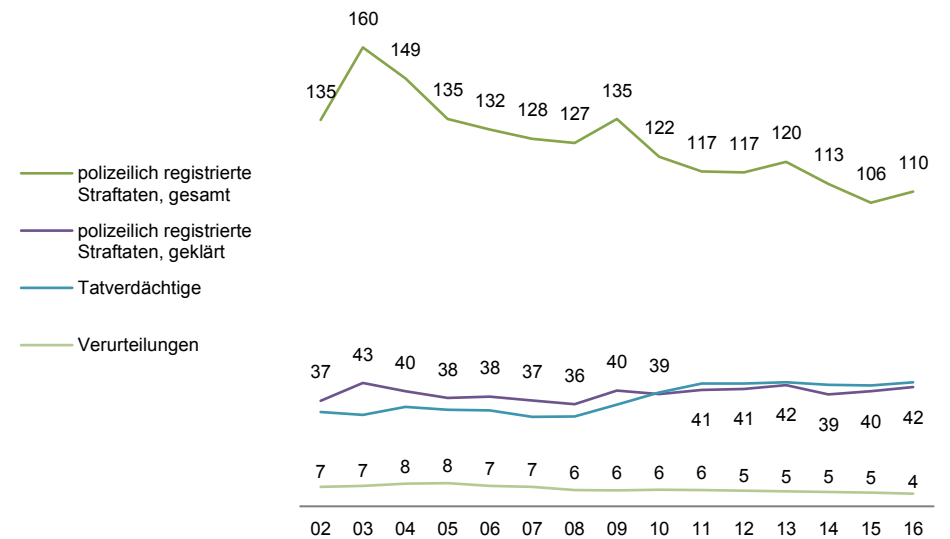
# Kapitelvorschau

## 1. Entwicklung von Kriminalanzeigen und Stadtwachstum



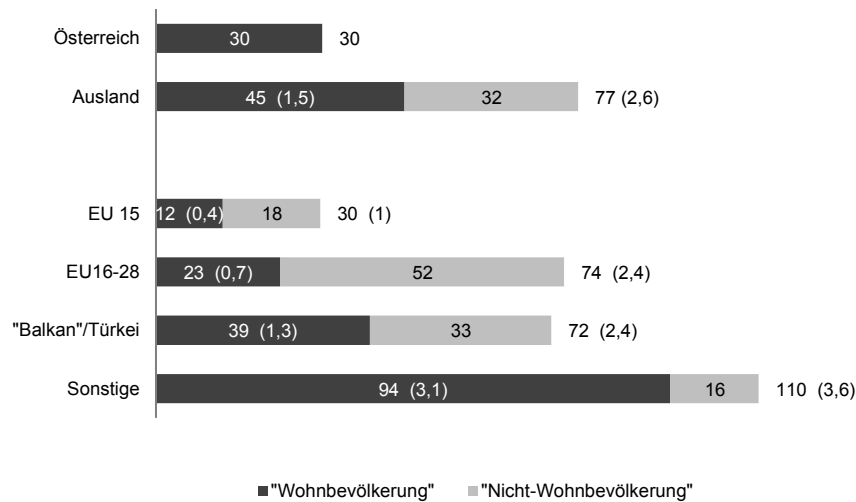
Das erste Kapitel beleuchtet die Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten innerhalb der letzten eineinhalb Jahrzehnte. Es wird gezeigt, dass die Zahl der Kriminalanzeigen trotz wachsender Stadtbevölkerung tendenziell zurückgeht. Die „Kriminalitätsrate“, also die Anzahl an offiziell aufgezeichneten Delikten im Verhältnis zur Bevölkerung, ist daher deutlich rückläufig.

## 2. Formen von Kriminalität und ihr Wandel



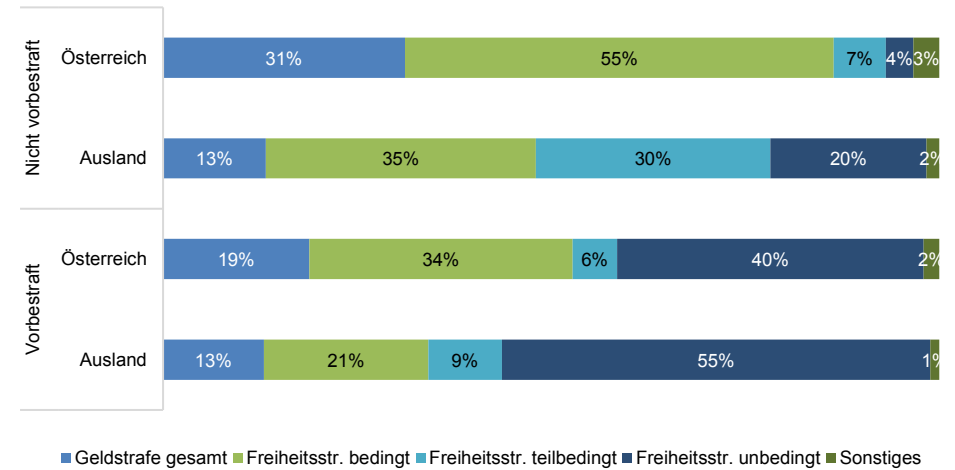
Der zweite Abschnitt widmet sich unterschiedlichen Formen von statistisch erfasster Kriminalität und deren Wandel im Zeitverlauf. Für ausgewählte Delikte und Deliktsbereiche werden kurze und lange Zeitreihen (2002 bis 2016 bzw. 1976 bis 2016) vorgestellt, die nicht nur die Entwicklung von Kriminalanzeigen, sondern auch sich ändernde Anteile aufgeklärter Straftaten sowie Tatverdächtigen- und Verurteilungsraten zeigen. Auf diese Weise können Anzeigen- und Justizpraxis simultan nachvollzogen werden. Es wird auch bereits deutlich, dass nur eine kleine Minderheit aller Anzeigen zu gerichtlichen Verurteilungen führt – eine Tatsache, auf die das vierte Kapitel näher eingeht.

### 3. Tatverdächtige und Bevölkerung



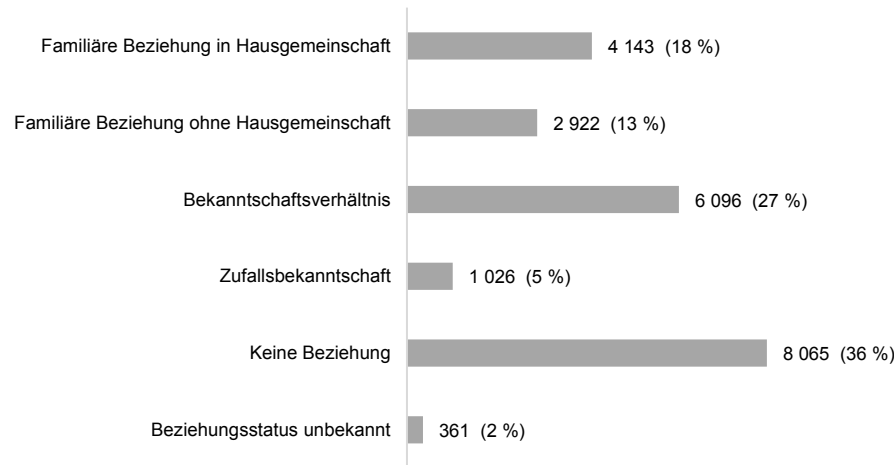
Das dritte Kapitel untersucht die Zusammensetzung der tatverdächtigen Personen vor dem Hintergrund demographischer Rahmenbedingungen. Abgesehen von der höchst ungleichen Geschlechterverteilung bei Kriminalanzeigen analysiert es auch das sensible Thema der Kriminalität von nicht-österreichischen Tatverdächtigen. Diese werden – nach den Merkmalen „Aufenthaltsstatus“ und „Meldestatus“ – danach unterteilt, ob sie zur Wiener Wohnbevölkerung zu rechnen sind oder nicht. Unterbliebe eine solche Differenzierung, würde die „Kriminalitätsbelastung“ der ausländischen Wohnbevölkerung drastisch überschätzt. Das Merkmal „Nationalität“ wird indessen auch deswegen herangezogen, weil die offiziellen Kriminalstatistiken keine Sozialmerkmale der erfassten Personen enthalten. Nachdem sich die hier verwendeten Nationalitätengruppen nach ihrer Ausstattung mit sozialen Ressourcen jedoch beträchtlich unterscheiden, geben ihre unterschiedlichen Werte im Hinblick auf viele Indikatoren der Kriminalität und Kriminalisierung indirekt Hinweise auf soziale Zusammenhänge (siehe Kapitel 7).

### 4. Die justizielle Bearbeitung der Kriminalanzeigen



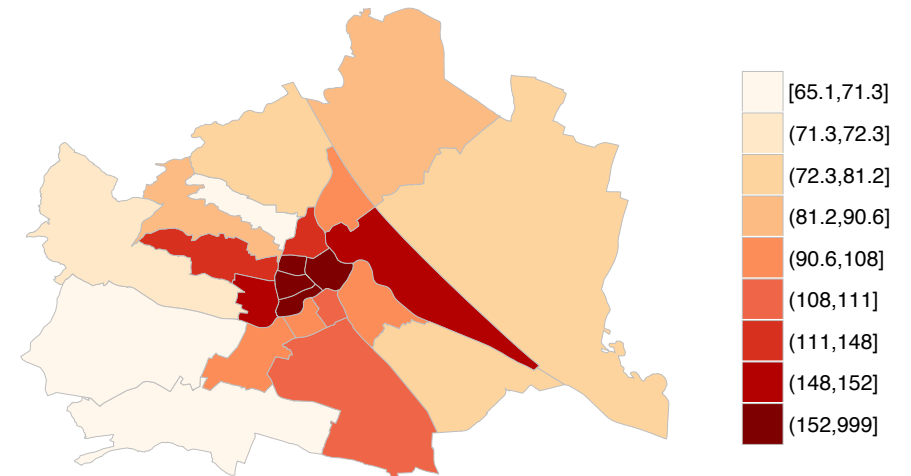
Der vierte Teil dieser Arbeit nimmt die justizielle Verarbeitung von Kriminalanzeigen in den Blick. Es wird nachgezeichnet, wie Staatsanwaltschaften und Gerichte nach Art eines „Trichtermodells“ Fälle aus dem Prozess der Strafverfolgung „herausfiltern“, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen anders als mit einer Verurteilung zu beenden sind. Eine nicht unwichtige Rolle spielt dabei die strafprozessuale Erledigungsform der „Diversion“ – also die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft gegen Auflagen. Nicht-österreichische Beschuldigte können seltener mit einer solchen Maßnahme rechnen. Auch vor Gericht werden sie anders sanktioniert: Im Hinblick auf das Verhängen von (unbedingten und teilbedingten) Freiheitsstrafen entspricht etwa die Strafenpraxis gegenüber vorbestraften Österreichern und Österreicherinnen der gegenüber nicht vorbestraften Ausländern und Ausländerinnen.

### 5. Die Beziehung zwischen TäterInnen und Opfern



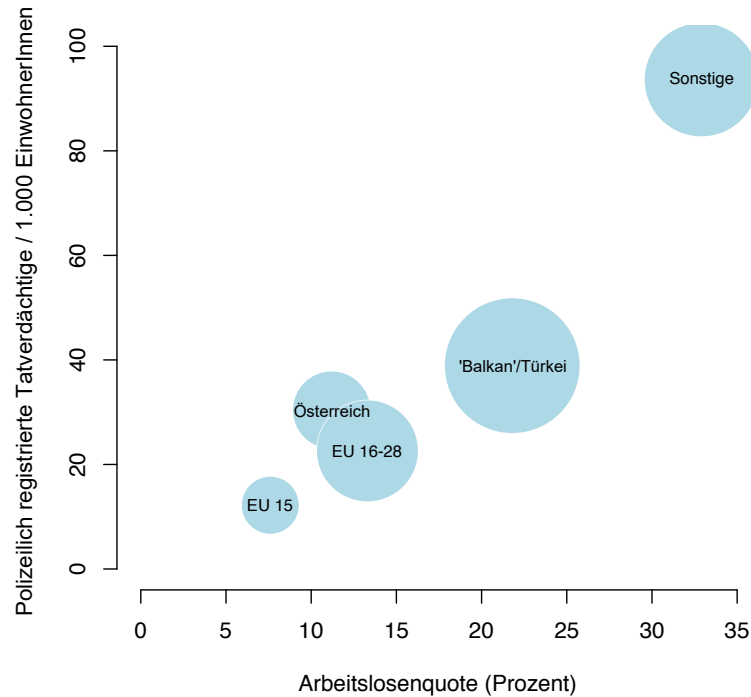
Im fünften Kapitel geht es um die Beziehung zwischen TäterInnen und Opfern. Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst diese für ausgewählte Kategorien von Straftaten („Gewaltdelikte“ gegen die Freiheit, gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung), wobei auch Merkmale von TäterInnen und Opfern (Geschlecht, Nationalität) gegenübergestellt werden können. Insgesamt geschieht eine deutliche Mehrheit aller angezeigten Gewaltdelikte unter Personen, die sich zuvor bereits gekannt haben – häufig im Rahmen familiärer Beziehungen. Es wird außerdem gezeigt, dass sich das Geschlecht jener Personen, die Straftaten entweder begehen oder erleiden, je nach Beziehungsform deutlich unterscheidet. Während TäterInnen bei Gewalt im sozialen Nahraum überwiegend männlich sind, handelt es sich bei ihren Opfern mehrheitlich um Frauen. Ergänzt wird das Kapitel schließlich durch eine Betrachtung von Täter- und Opfereigenschaft nach Nationalität. Dabei wird deutlich, dass ein großer Teil der Anzeigen stets innerhalb derselben Herkunftsgruppe stattfindet.

### 6. Städtische Anziehungspunkte für Kriminalität



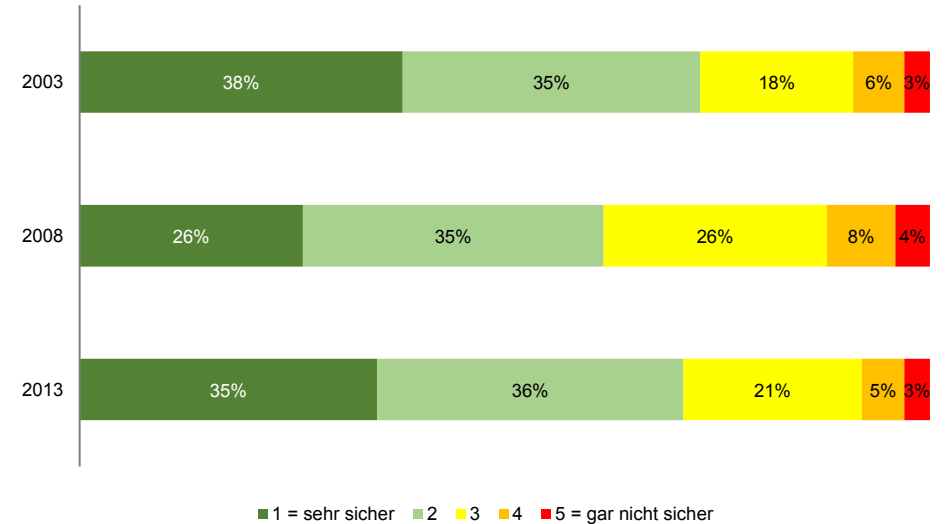
Der sechste Abschnitt betrachtet die unterschiedliche Verteilung von Kriminalanzeigen im Stadtraum. Mittels thematischer Karten wird gezeigt, in welchen Teilen der Stadt sich verschiedene Arten von polizeilich registrierten Straftaten konzentrieren. Solche Konzentrationen können nicht umstandslos als Ausdruck „gefährlicher Hot Spots“ verstanden werden – im Gegenteil: Meist gehen sie auf Ebene der Bezirke mit attraktiven urbanen Anziehungspunkten einher, seien es kulturelle und gastronomische Angebote sowie Einkaufsmöglichkeiten (Diebstahl und Körperverletzung) oder gehobene Wohnviertel (Einbrüche). Zum Teil hängt die Verteilung der Anzeigen statistisch aber auch mit dem Vorkommen prekärer Lebensbedingungen zusammen (relative Bedeutung von Körperverletzungsanzeigen und Suchtgifthandel).

### 7. Kriminalität und soziale Lebenslagen



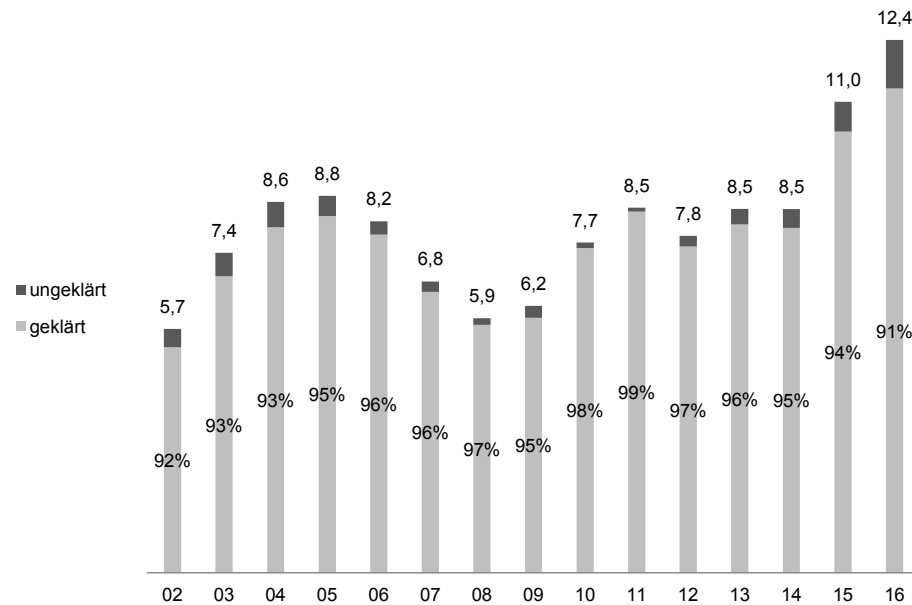
Das siebte Kapitel stellt einen Zusammenhang zwischen dem Merkmal „Nationalität“ und sozialen Lebensbedingungen her. „Nationale“ Unterschiede verweisen auf höchst unterschiedliche Ressourcen im Hinblick auf formale Bildung und Erwerb. Angehörige von Gruppen der Wiener Wohnbevölkerung mit höheren Tatverdächtigenraten (vor allem solche, die über keinerlei EU-Pass verfügen) sind etwa auch deutlich öfter von Arbeitslosigkeit betroffen. Letztere bildet somit einen Risikofaktor für Kriminalisierung. Mit der Darstellung dieser Zusammenhänge kann die statistische Überrepräsentation von nicht-österreichischen Tatverdächtigen als Konsequenz von sozialen Lebenslagen dechiffriert werden.

### 8. „Objektive“ und „subjektive“ Unsicherheit im Spiegel von Umfragedaten



Der achte Abschnitt dieser Arbeit zieht nationale und internationale sozialwissenschaftliche Umfragedaten heran, die Aussagen über Opfererfahrungen und (Un-)Sicherheitsempfinden ermöglichen. Es wird unter anderem gezeigt, dass sich das kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden der Wienerinnen und Wiener in der jüngsten Vergangenheit gegenüber der Situation zu Ende der 2000er Jahre signifikant verbessert hat. Das Kapitel schließt mit einer europäisch-vergleichenden Betrachtung des Unsicherheitsempfindens. Dabei wird deutlich, dass dieses auf Länderebene stark mit Indikatoren der sozialen Sicherheit zusammenhängt.

## 9. Zum Einfluss von (Ent-)Kriminalisierungsmaßnahmen und öffentlichen Sicherheitsdebatten



Das neunte und letzte Kapitel richtet den Blick auf Zusammenhänge zwischen sozialen Problemen und ihrer Problematisierung in öffentlichen Debatten als Gegenstände strafrechtlicher Interventionen. Anhand zweier ausgewählter Delikte bzw. Deliktsbereiche (Suchtmitteldelikte, sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum) wird gezeigt, wie das Ausmaß der polizeilich registrierten Kriminalität von politisch hergestellten gesetzlichen Rahmenbedingungen einerseits und medialen Repräsentationen bestimmter Problemlagen andererseits abhängen kann.

# 1. Entwicklung von Kriminalanzeigen und Stadtwachstum

## Polizeilich registrierte Straftaten in Tsd, Wien 2002 – 2016

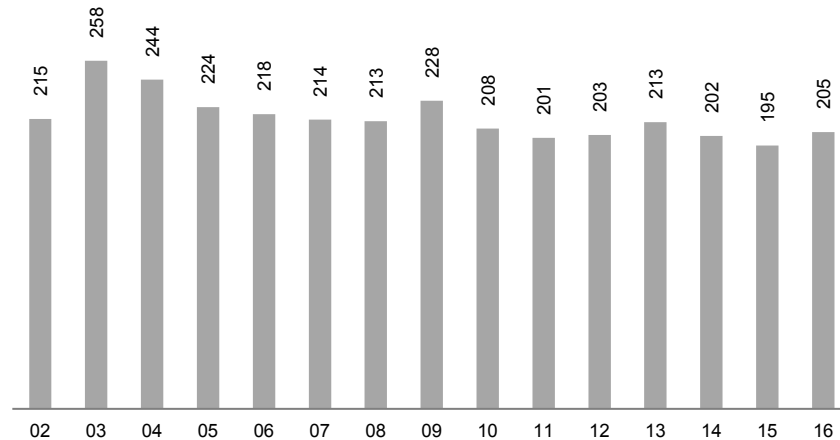


Abb. 1 — Polizeilich registrierte Straftaten, absolute Zahlen (in Tsd), 2002 bis 2016

## Aufklärungsquote der polizeilich registrierten Straftaten

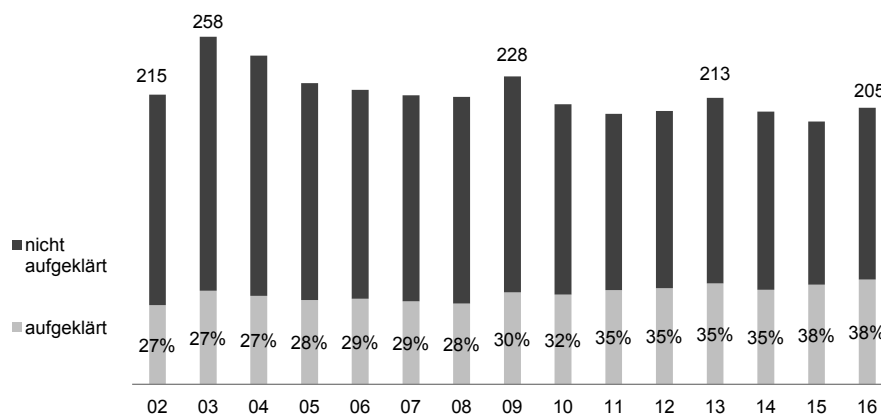


Abb. 2 — Polizeilich registrierte Straftaten, absolute Zahlen (in Tsd) sowie Prozentanteile der aufgeklärten Straftaten („Aufklärungsquote“), Wien 2002 bis 2016

## Was bedeuten die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik?

- „Kriminalität“ ist kein Gegenstand, der einfach vermessen oder gezählt werden kann. Die Definition eines Geschehens als „kriminell“ hängt stets von kriminalpolitischen Entscheidungen ab. Sie setzt außerdem voraus, dass ein möglicherweise strafrechtlich relevanter Sachverhalt tatsächlich als „Kriminalfall“ wahrgenommen wird. Gesicherten kriminologischen Erkenntnissen zufolge wird nur eine Minderheit aller Handlungen, die gegen Strafgesetze verstoßen, tatsächlich den Sicherheitsbehörden berichtet. Die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige unterscheidet sich je nach Art und Schwere des Delikts sowie nach Täter-Opfer-Konstellation. Im Folgenden werden polizeilich registrierte Straftaten auch schlicht als „Anzeigen“ bezeichnet.
- Die große Mehrheit aller **polizeilich registrierten Straftaten** wird durch Anzeigen aus der Bevölkerung bekannt. Nur ein kleiner Teil der kriminalstatistisch erfassten Fälle geht auf proaktive Ermittlungstätigkeit der Polizei zurück (z.B. im Suchmittelbereich). Kriminalstatistiken sind daher keine objektiven „Barometer“ der Sicherheit, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Kriminalisierungsprozesse.
- Straftaten werden durch die Polizei im Rahmen ihrer Dokumentationstätigkeit (spätestens zum Zeitpunkt der Erstattung eines Abschlussberichtes an die Staatsanwaltschaft) statistisch erfasst. Über den weiteren Ausgang der Strafverfahren trifft die polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussagen. Tatsächlich kommt es nur in einer kleinen Minderheit aller angezeigten Fälle zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilungen (siehe dazu Kapitel 4).
- **„Aufgeklärte“ Fälle** (siehe Abb. 2) sind registrierte Straftaten, für die die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann. Das kann sie entweder aufgrund ihrer Ermittlungen oder aber deshalb, weil die anzeigenden Geschädigten die schädigenden Personen kennen und deren Namen im Rahmen der Anzeige der Polizei mitteilen.
- Die **„Aufklärungsquote“** (d.h. der Anteil der aufgeklärten Fälle) ist daher nicht unbedingt ein „Erfolgsindikator“ polizeilicher Arbeit. Sie wird stark durch die Häufigkeit von Straftaten durch unbekannte Personen bestimmt – sowie die Bereitschaft, solche Vorfälle anzuzeigen.



### Anteile an „Verbrechen“ und „Vergehen“, Wien 2002 – 2016

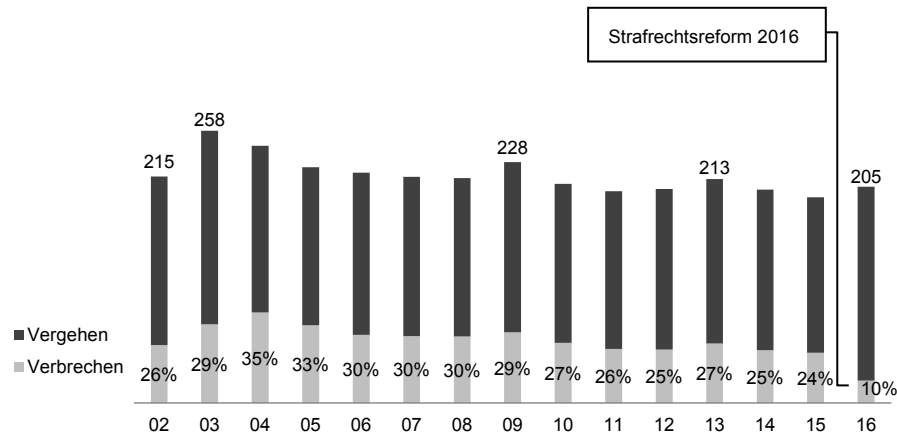


Abb. 3 — Polizeilich registrierte Straftaten, absolute Zahlen (in Tsd) sowie Prozentanteile der Verbrechen, 2002 bis 2016

### Anzeigen und Bevölkerungsentwicklung

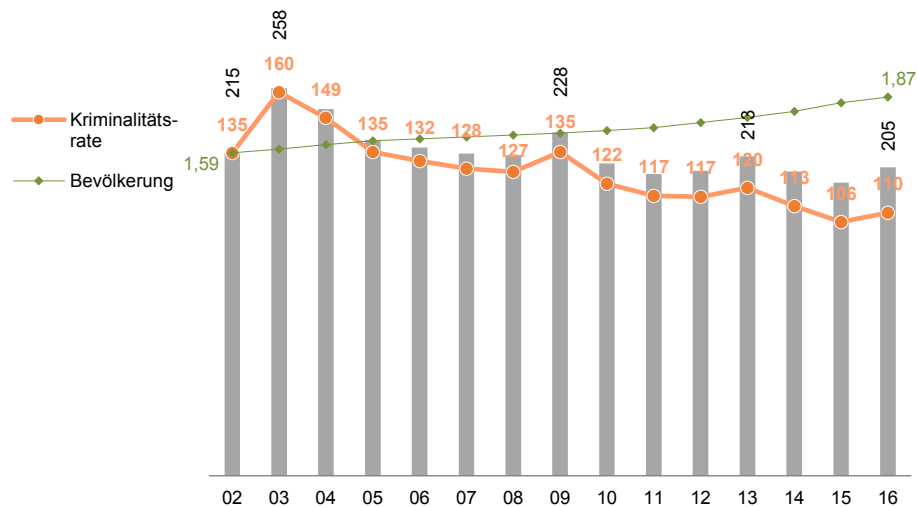


Abb. 4 — Polizeilich registrierte Straftaten, absolute Zahlen in Tsd (Säulen) und pro Tausend der Bevölkerung (= „Kriminalitätsrate“, orange Linie) sowie Bevölkerung in Mio. (grüne Linie), 2002 bis 2016

### „Verbrechen“ und „Vergehen“

- Das österreichische Strafgesetzbuch unterscheidet Delikte im Hinblick auf ihre Schwere nach „**Verbrechen**“ und „**Vergehen**“ (§ 17 StGB): Verbrechen sind jene vorsätzlichen Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen Tatbestände sind Vergehen.
- Am 1.1.2016 trat eine umfassende Reform des Strafgesetzbuches in Kraft. Mit ihr wurde das System der Strafraumen grundlegend geändert. Gewalt- und Sexualdelikte werden nun strenger, geringfügigere Eigentumsdelikte hingegen milder bestraft. Da letztere einen großen Anteil der Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik ausmachen, ist der Anteil an „Verbrechen“ auf zehn Prozent gesunken.
- Dieser Rückgang an „Verbrechen“ zeigt, wie sehr Kriminalität „Definitionssache“ und abhängig von gesellschaftlichen Verabredungen ist.

### Wachsende Stadt, sinkende Anzeigen

- Die Bevölkerung Wiens hat in den letzten eineinhalb Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Demographisches Wachstum lässt ein Ansteigen von Kriminalanzeigen erwarten – nicht nur deshalb, weil mehr Menschen mehr Straftaten begehen können, sondern auch aufgrund der steigenden Bevölkerungsdichte, die Konflikte wahrscheinlicher macht.
- Tatsächlich ist die absolute Anzahl polizeilich registrierter Kriminalfälle trotz Stadtwachstum jedoch relativ konstant geblieben oder sogar leicht gesunken. Die „**Kriminalitätsrate**“, also die Anzahl an Anzeigen pro Bevölkerung, ist daher deutlich zurückgegangen. Sie war seit 2002 niemals so niedrig wie 2015 und 2016.
- Die sinkende Kriminalitätsrate kann wie folgt gedeutet werden:
  - Die Anzahl der in Wien begangenen Straftaten ist gesunken.
  - Die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung ist gesunken.
 Welche der beiden Interpretationen (überwiegend) zutrifft, lässt sich anhand der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik selbst nicht entscheiden. Gewisse Rückschlüsse erlaubt jedoch das simultane Betrachten anderer Datenquellen (vor allem Verurteilungsstatistiken; siehe Abb. 10 bis 30).

## 2. Formen von Kriminalität und ihr Wandel

### Verteilung der häufigsten Deliktsarten, Wien 2002 – 2016, Ungeklärte Vermögensdelikte hervorgehoben

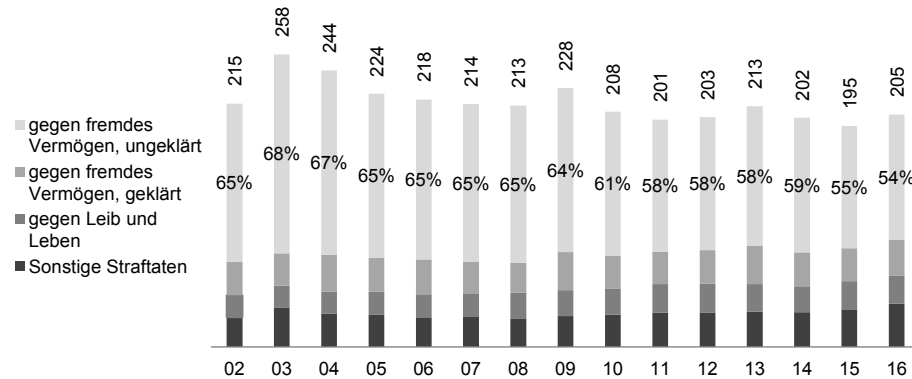


Abb. 5— Polizeilich registrierte Straftaten, absolute Zahlen in Tsd, nach Art der Straftat, 2002-2016 (Prozentangaben für die Anteile ungeklärter Vermögensdelikte)

### Straftaten gegen fremdes Vermögen, Wien 2016, nach Arten und Aufklärungsquote

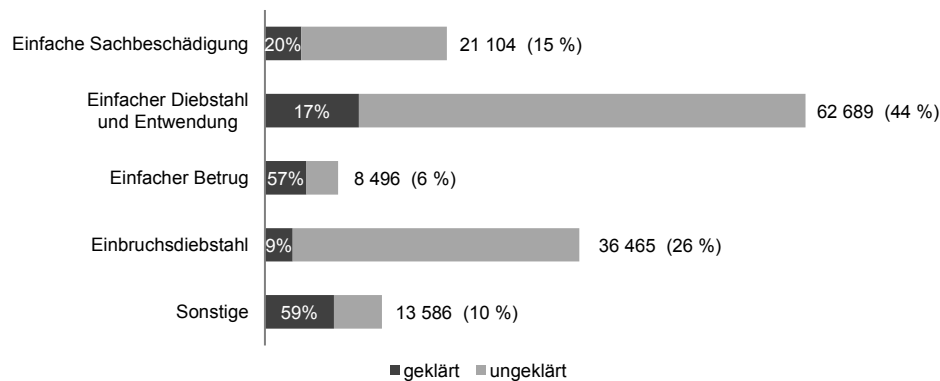


Abb. 7 — Arten von Straftaten gegen fremdes Vermögen, absolute Zahlen, Anteil der Deliktsart an allen angeführten Delikten (in Klammer) sowie Aufklärungsquote

### Kriminalitätsrate und häufigste Deliktsarten, pro Tsd

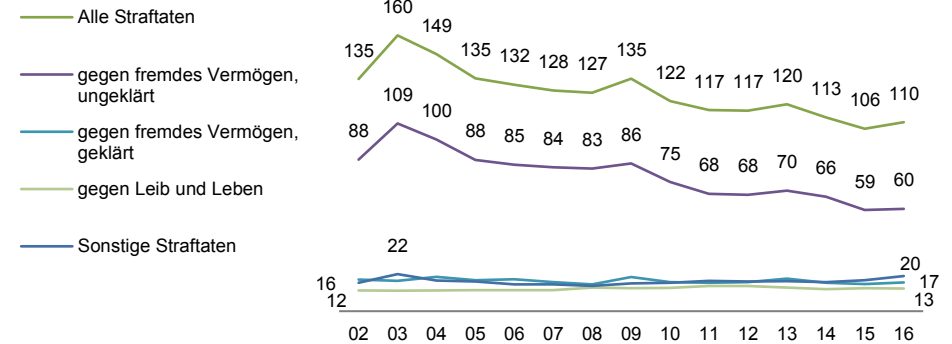


Abb. 6 — Polizeilich registrierte Straftaten pro Tsd der Wohnbevölkerung, nach Art der Straftat

### Straftaten gegen Leib und Leben, Wien 2016, nach Arten und Aufklärungsquote

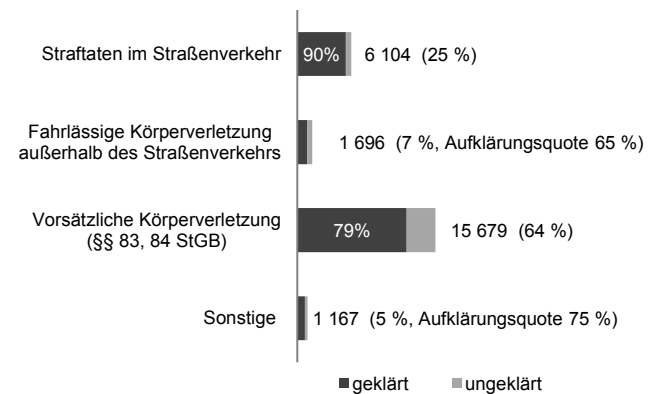


Abb. 8 — Arten von Straftaten gegen Leib und Leben, absolute Zahlen, Anteil der Deliktsart an allen angeführten Delikten (in Klammer) sowie Aufklärungsquote

### Weitere Straftatarten (ab Häufigkeitsrang 3), Wien 2016 nach Arten und mit Aufklärungsquote

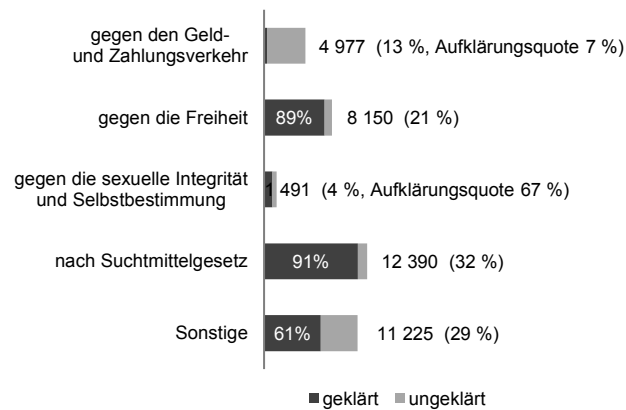


Abb. 9 — Arten von „sonstigen“ Straftaten (= nicht: gegen fremdes Vermögen oder Leib und Leben)

### Straftaten gegen fremdes Vermögen pro Tsd Wohnbevölkerung, aufgeklärte Taten und Verurteilungen, Wien 2002 – 2016

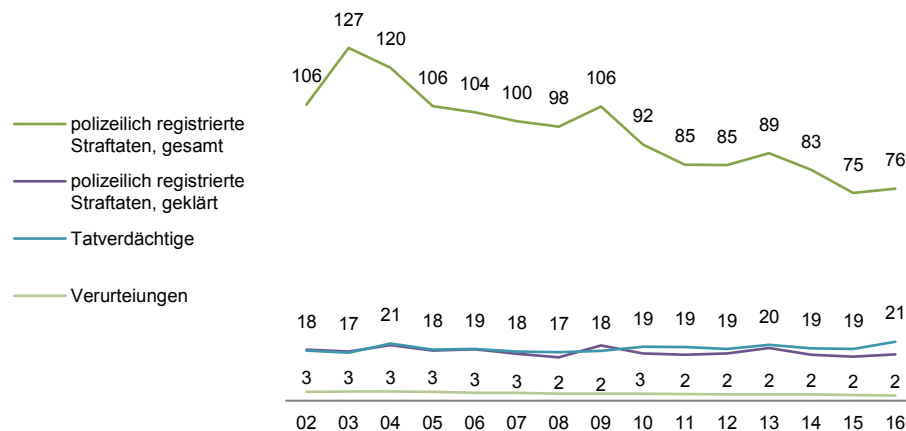


Abb. 11 — Straftaten gegen fremdes Vermögen: Anzeigen (gesamt und geklärt), Tatverdächtige sowie Verurteilungen, jeweils pro Tsd der Wohnbevölkerung, Wien 2002 bis 2016

### Alle Straftaten und Tatverdächtige sowie geklärte Straftaten und Verurteilungen, pro Tsd der Bevölkerung, Wien 2002 – 2016

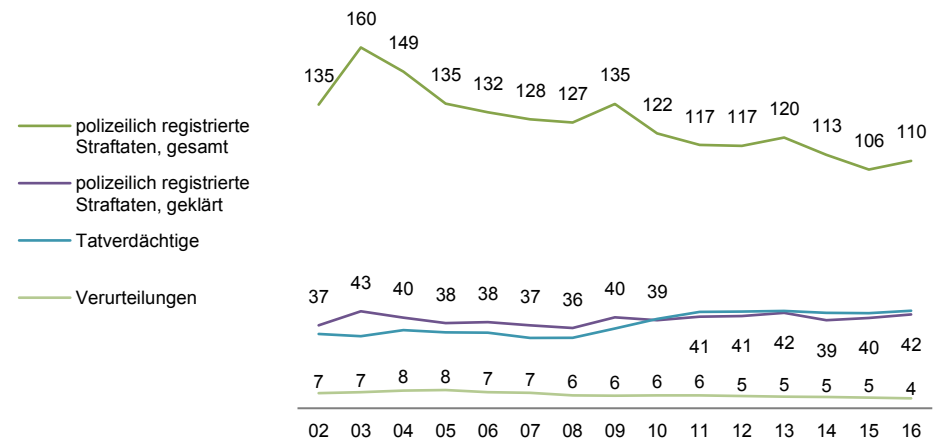


Abb. 10 — Polizeiliche registrierte Straftaten (gesamt und geklärt), Tatverdächtige sowie Verurteilungen, jeweils pro Tsd der Wohnbevölkerung, Wien 2002 bis 2016

### Straftaten gegen Leib und Leben pro Tsd Wohnbevölkerung, aufgeklärte Taten und Verurteilungen, Wien 2002 – 2016

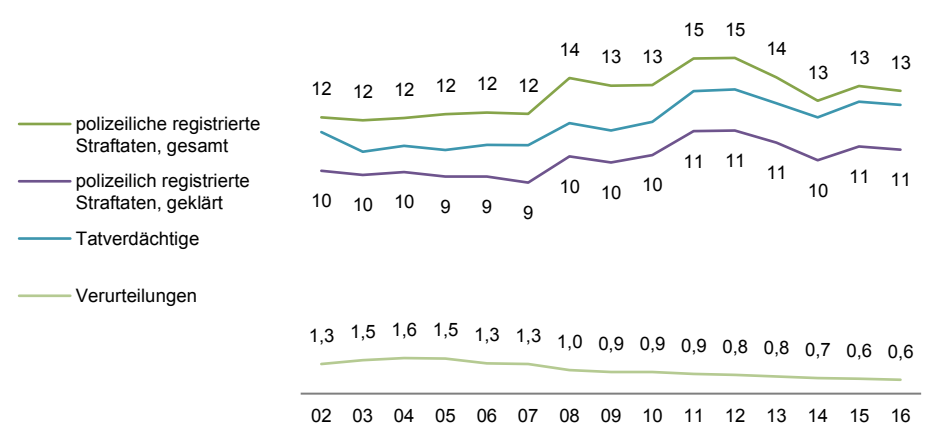


Abb. 12 — Straftaten gegen Leib und Leben: Anzeigen (gesamt und geklärt), Tatverdächtige sowie Verurteilungen, jeweils pro Tsd der Wohnbevölkerung, Wien 2002 bis 2016

### Straftaten gegen die Freiheit pro HTsd Wohnbevölkerung, aufgeklärte Taten und Verurteilungen, Wien 2002 – 2016

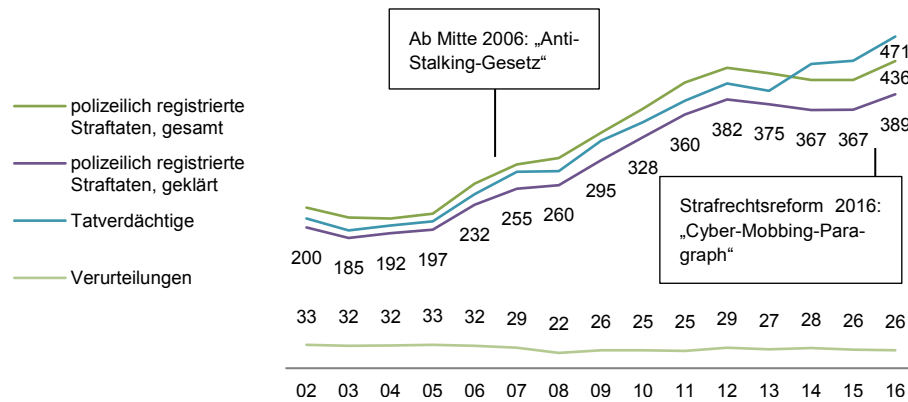


Abb. 13 — Straftaten gegen die Freiheit: Anzeigen (gesamt und geklärt), Tatverdächtige sowie Verurteilungen, jeweils pro HTsd der Wohnbevölkerung, Wien 2002 bis 2016

### Straftaten gegen den Geldverkehr pro HTsd Wohnbevölkerung, aufgeklärte Taten und Verurteilungen, Wien 2002 – 2016

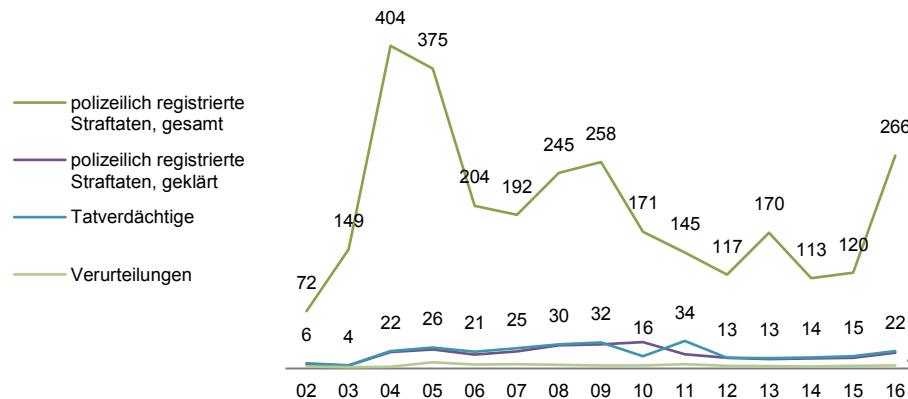


Abb. 15 — Straftaten gegen den Geld- und Zahlungsverkehr: Anzeigen (gesamt und geklärt), Tatverdächtige sowie Verurteilungen, jeweils pro HTsd der Wohnbevölkerung, Wien 2002 bis 2016

### Straftaten nach Suchtmittelgesetz pro HTsd Wohnbevölkerung, aufgeklärte Taten und Verurteilungen, Wien 2002 – 2016

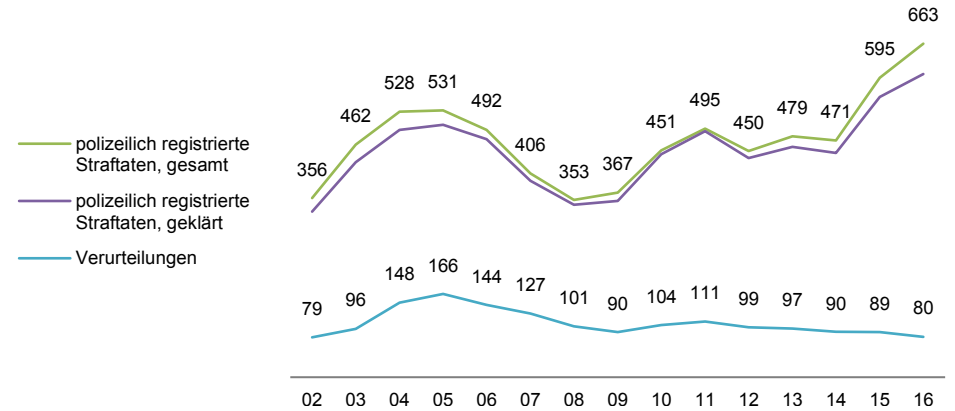


Abb. 14 — Straftaten nach Suchtmittelgesetz: Anzeigen (gesamt und geklärt) sowie Verurteilungen, jeweils pro HTsd der Wohnbevölkerung, Wien 2002 bis 2016

### Sexualstraftaten pro HTsd Wohnbevölkerung, aufgeklärte Taten und Verurteilungen, Wien 2002 – 2016

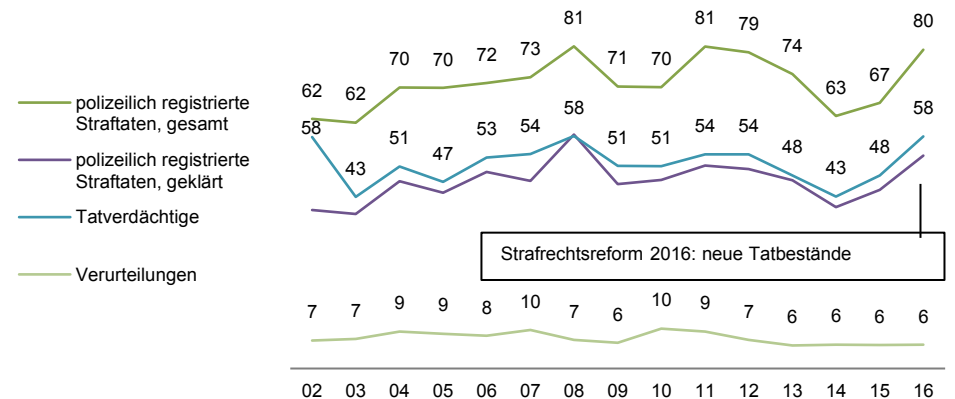


Abb. 16 — Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: Anzeigen (gesamt und geklärt), Tatverdächtige sowie Verurteilungen, jeweils pro HTsd der Wohnbevölkerung, Wien 2002 bis 2016

## Formen von Kriminalität und ihr Wandel

- Die Entwicklung der gesamten polizeilich registrierten Kriminalität wird stark durch Anzeigen wegen Delikten gegen fremdes Vermögen bestimmt, die ungeklärt bleiben (Abb.5 und 6). In solchen „Schadensfällen“ bleiben die Schädiger ungreifbar: Weder können die Anzeigenden den Sicherheitsbehörden gegenüber tatverdächtige Personen namhaft machen, noch führen Ermittlungen dazu, dass konkrete Tatverdächtige ausforscht werden. Obwohl der Anteil ungeklärter Vermögensdelikte von 2003 bis 2016 von über zwei Drittel auf 54 % zurückgeht, handelt es sich immer noch um die mit Abstand am weitesten verbreitete Form von Anzeigen. Ihr Auftreten wird immer auch durch Umstände beeinflusst, die mit der Lage der öffentlichen Sicherheit nichts zu tun haben, etwa von der Verbreitung von Gütern oder Diebstahlsversicherungen (und deren Bedingungen).
- Die Raten aller sonstigen angezeigten Kriminalfälle (geklärte Vermögensdelikte, Delikte gegen Leib und Leben sowie sonstige Delikte) bleiben demgegenüber relativ konstant.
- Knapp zwei Drittel aller angezeigten Vermögensdelikte sind einfache Sachbeschädigungen, einfache Diebstähle (bzw. Entwendungen) oder einfache Betrugstaten. In all diesen Fällen beträgt die jeweilige Schadenssumme unter 5.000 Euro. Ein gutes Viertel der angezeigten Vermögensdelikte betrifft Einbruchsdiebstähle (Abb. 7).
- Anzeigen wegen Delikten gegen Leib und Leben werden von Körperverletzungen (ohne Dauerfolgen) und von – überwiegend im Straßenverkehr begangenen – Fahrlässigkeitstaten dominiert (Abb. 8). Bei den übrigen polizeilich registrierten Straftaten sind Delikte gegen die Freiheit (vor allem gefährliche Drohung) und Übertretungen des Suchtmittelgesetzes am bedeutsamsten.
- Die Raten an rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilungen gehen für alle wichtigen Deliktsbereiche seit 2002 kontinuierlich zurück, und zwar trotz mitunter steigender Anzeigenraten – wie etwa im Bereich der Delikte gegen die Freiheit, in dem mit dem „Anti-Stalking-Gesetz“ 2006 und dem „Cyber-Mobbing-Paragraph“ 2016 aber auch neue Straftatbestände geschaffen wurden (Abb. 13). Ähnliches gilt für Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (Abb. 16).

## Polizeilich registrierte Straftaten, geklärte sowie Verurteilungen pro Tsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

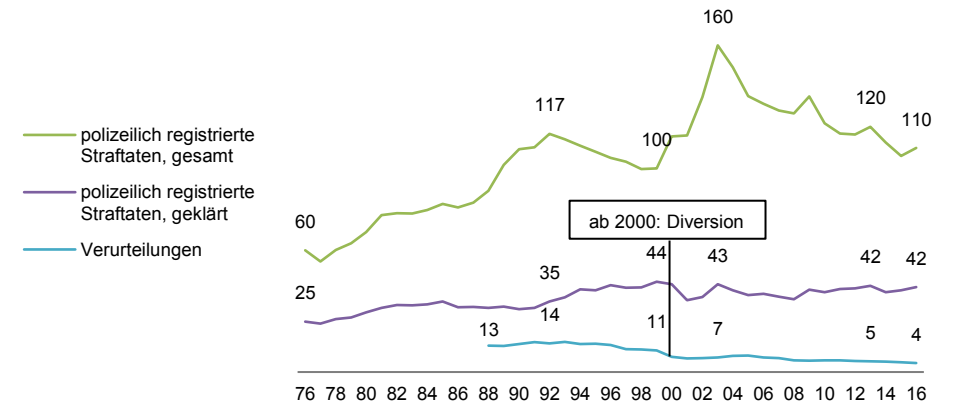


Abb. 17 — Polizeilich registrierte Straftaten (gesamt und geklärte), sowie Verurteilungen, jeweils pro Tsd WienerInnen, 1976 bis 2016

## Häufigste Deliktsarten, pro Tsd Wohnbevölkerung, ungeklärte Vermögensdelikte hervorgehoben, Wien 1976 – 2016

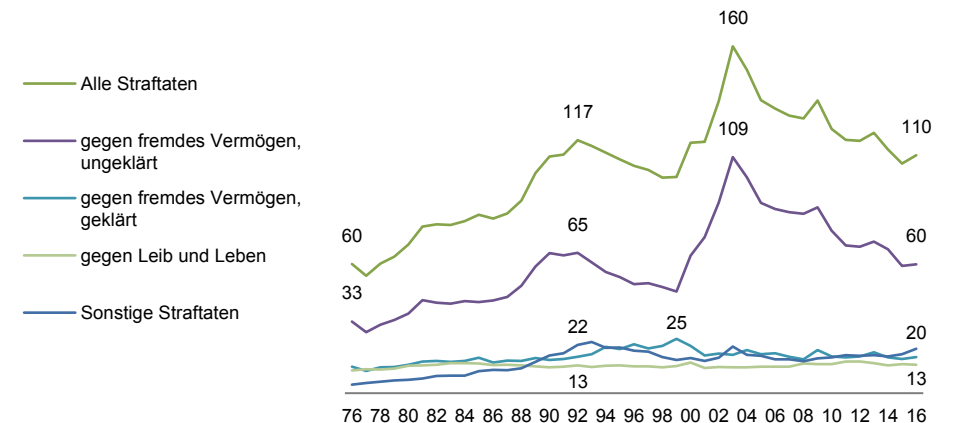


Abb. 18 — Polizeilich registrierte Straftaten pro Tsd WienerInnen, nach Art der Straftat, 1976 bis 2016

### Tötungsdelikte nach Kriminal- und Todesursachenstatistik, mit Verurteilungen, pro HTsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

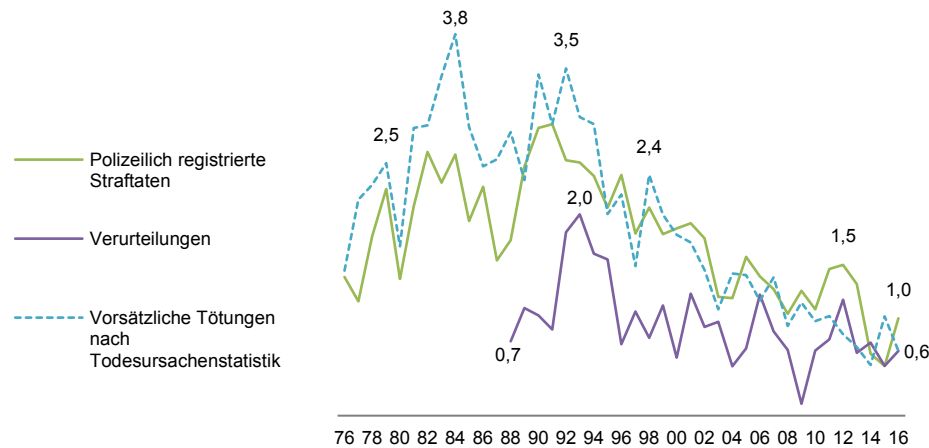


Abb. 19 — Vorsatztaten mit Todesfolge (§§ 75-79, 86 StGB, Anzeigen und Verurteilungen) sowie vorsätzliche Tötungen nach Todesursachenstatistik

### Rückgang vorsätzlicher Tötungen

- Im Hinblick auf Vorsatztaten mit eingetretener Todesfolge (überwiegend vollendeter Mord, seltener auch Totschlag, Mitwirkung am Selbstmord, Tötung eines Kindes bei der Geburt oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang) lassen sich die Daten der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik durch Angaben aus der Todesursachenstatistik ergänzen. Die unterschiedlichen Datenquellen stimmen trotz unterschiedlicher Zähllogiken und Erfassungszeitpunkte gut überein.
- Es zeigt sich insgesamt eine abnehmende Tendenz: Das Risiko, in Wien an einem Tötungsdelikt zu sterben, ist seit den 1970er, 80er und 90er Jahren deutlich gesunken. Rückschlüsse auf ein „abnehmendes Gewaltniveau“ wären dennoch spekulativ: Wahrscheinlich kommen in den sinkenden Homizidraten auch technische Fortschritte (Notfallmedizin, Hilferufe durch Mobiltelefone) zum Ausdruck. Da vorsätzliche Tötungen seltene Ereignisse sind, können die Statistiken überdies stark durch Einzelfälle beeinflusst werden (z.B. „Todesengel von Lainz“).

### Fahrlässige Tötungen und Verkehrstote im Vergleich, mit Verurteilungen, pro HTsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

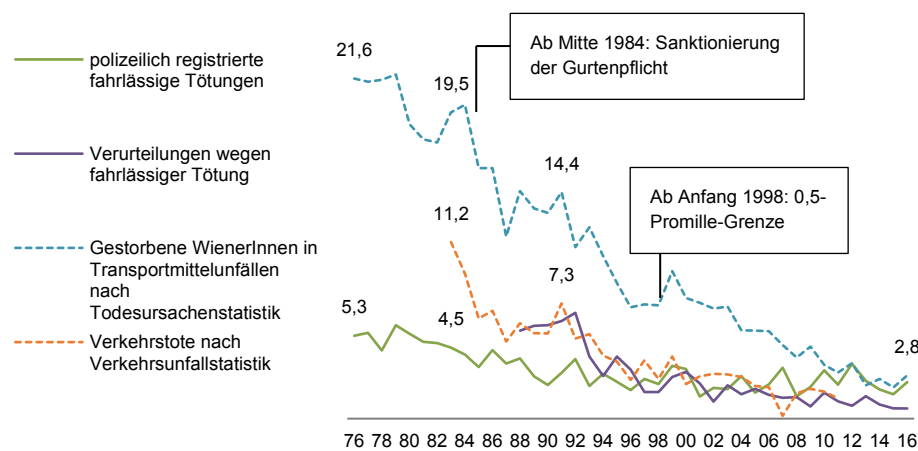


Abb. 20 — Fahrlässige Tötungen (§§ 80, 81 StGB, Anzeigen und Verurteilungen) sowie Verkehrstote, pro 100.000 WienerInnen

### Fahrlässigkeitstaten und Verkehrssicherheit

- „Kriminelle“ Gefährdungen der körperlichen Sicherheit werden gemeinhin mit Mord, Totschlag oder Terrorismus in Verbindung gebracht. Dabei wird oft vergessen, dass auch fahrlässige Tötungen und Körperverletzungen „Kriminalität“ sind. Die bei weitem überwiegende Mehrheit dieser Delikte wird im Straßenverkehr begangen.
- Für fahrlässige Tötungen und Körperverletzungen lassen sich die Angaben der Kriminalstatistiken nicht nur durch Informationen aus der Todesursachenstatistik, sondern auch mit Daten der Verkehrsunfallstatistik ergänzen.
- Sowohl für fahrlässige Tötungen (Abb. 20) als auch für fahrlässige Körperverletzungen (Abb. 21) zeigen alle Datenquellen übereinstimmend eine abnehmende Tendenz. Der Rückgang der Verurteilungen wegen fahrlässiger Körperverletzung ab 1999 verdankt sich der Einführung der Diversion im Erwachsenenstrafrecht.

### Fahrlässige Körperverletzungen und Unfälle im Vergleich, mit Verurteilungen, pro HTsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

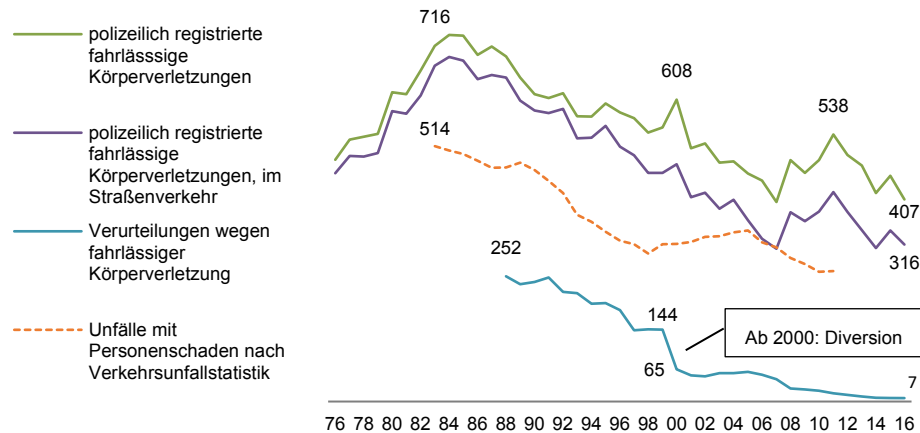


Abb. 21 — Fahrlässige Körperverletzungen (Anzeigen gesamt und im Straßenverkehr sowie Verurteilungen) und Unfälle mit Personenschaden nach Verkehrsunfallstatistik, pro HTsd WienerInnen

### Vorsätzliche Körperverletzungen pro HTsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

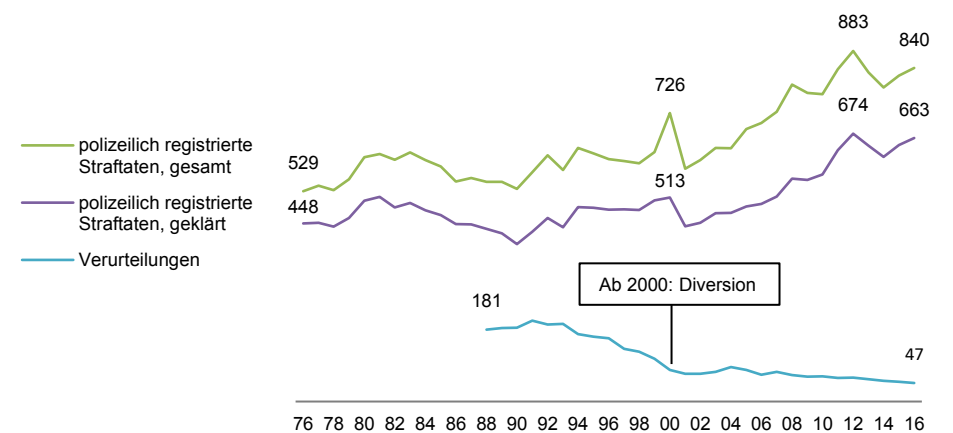


Abb. 22 — Vorsätzliche Körperverletzungen (§§ 83, 84 StGB), Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen, pro HTsd WienerInnen

### Raub pro HTsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

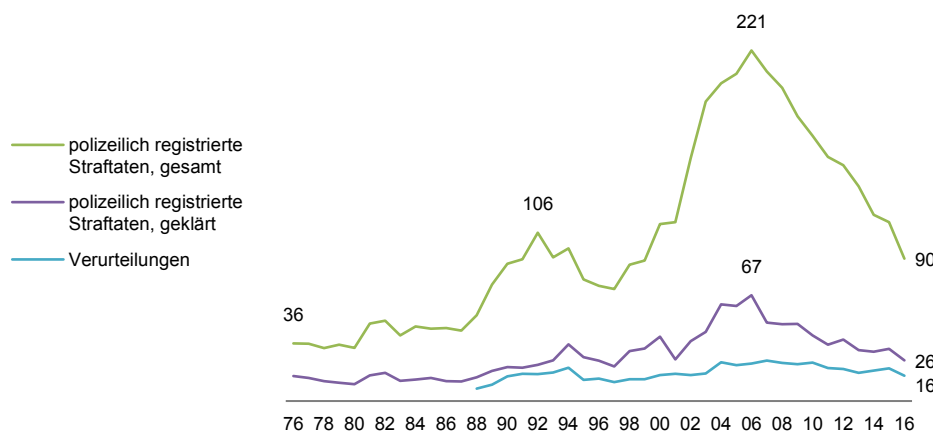


Abb. 23 — Raubtaten (§§ 142, 143 StB), Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen, pro HTsd WienerInnen

### Einbruch pro Tsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

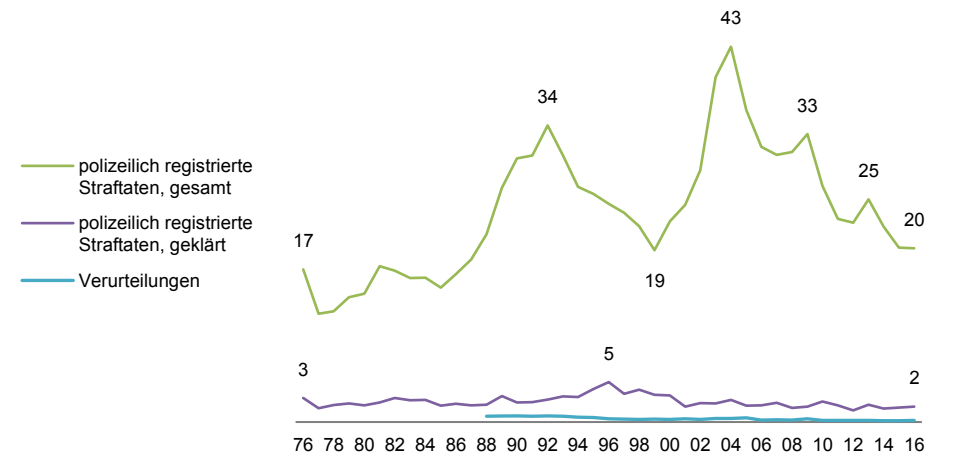


Abb. 24 — Einbruchsdiebstähle sowie Diebstähle mit Waffen (§ 129 StGB), Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen, pro Tsd WienerInnen

### Einfacher und schwerer Diebstahl pro Tsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

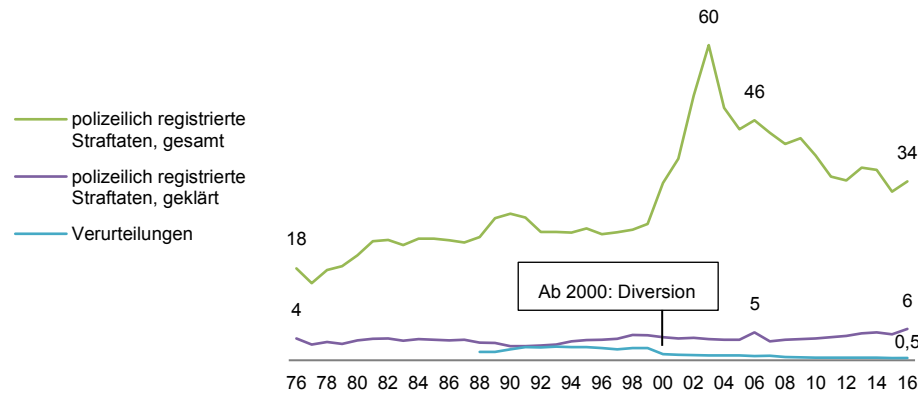


Abb. 25 — Einfache und schwere Diebstähle (§§ 127, 128 StGB), Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen, pro Tsd WienerInnen

### „Ladendiebstahl“ und Entwendung pro Tsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

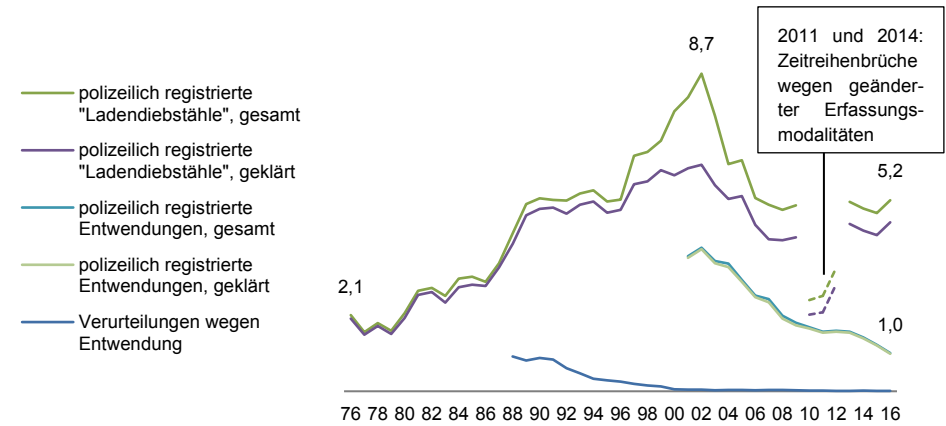


Abb. 26 — „Ladendiebstähle“ und Entwendungen (§ 141 StGB), jeweils Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen wegen Entwendung, pro Tsd WienerInnen

### Betrug pro HTsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

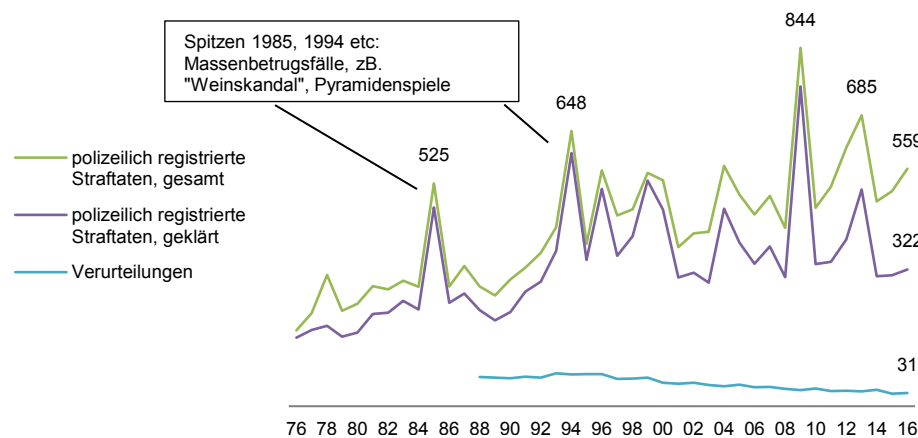


Abb. 27 — Betrugsfälle (§§ 146-148 StGB), Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen, pro HTsd WienerInnen

### Sachbeschädigung pro Tsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

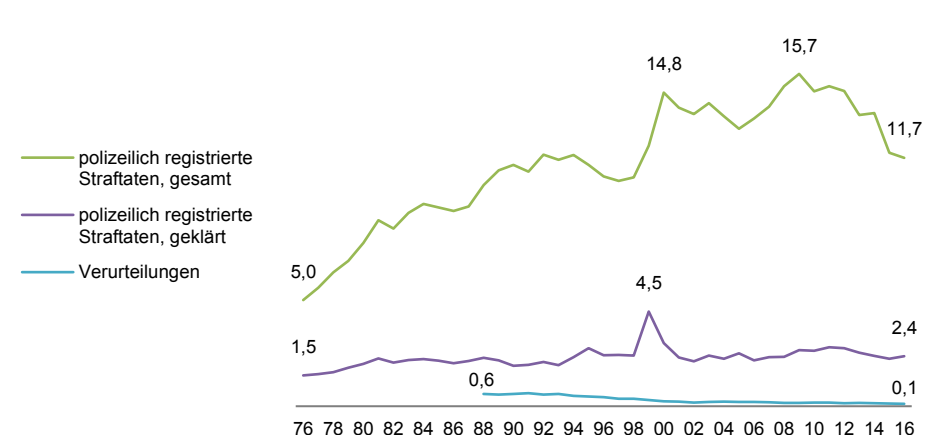


Abb. 28 — Sachbeschädigungen (§§ 125, 126 StGB), Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen, pro Tsd WienerInnen



### Gefährliche Drohungen pro HTsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

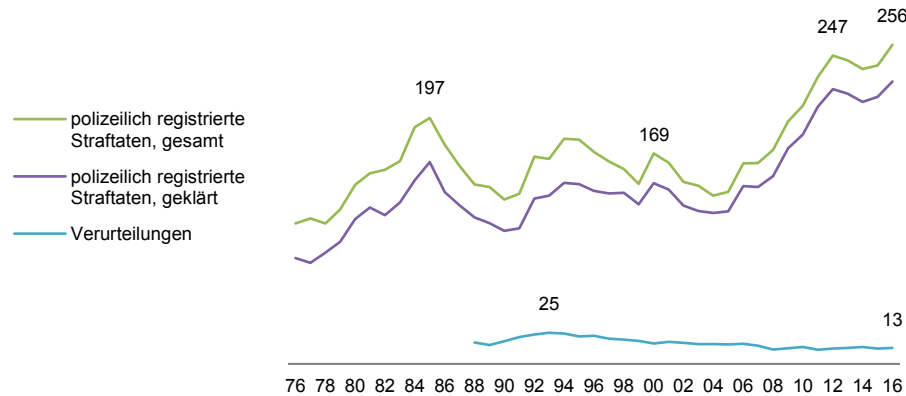


Abb. 29 — Gefährliche Drohungen (§ 107 StGB), Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen, pro HTsd WienerInnen

### Vergewaltigungen, pro HTsd Wohnbevölkerung, Wien 1976 – 2016

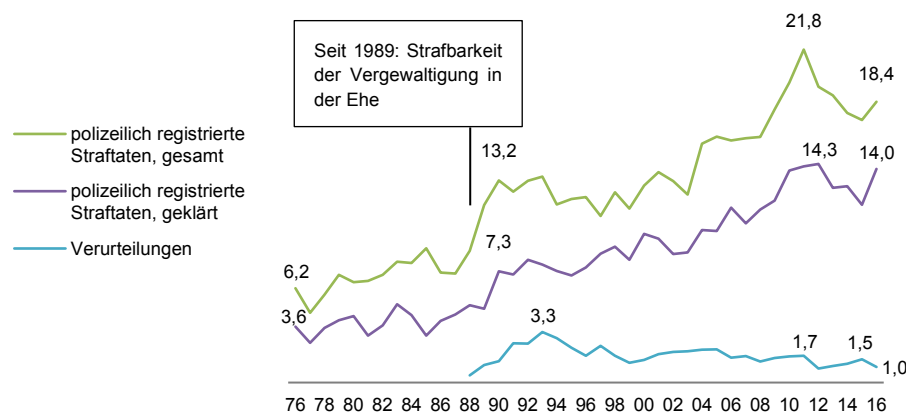


Abb. 30 — Vergewaltigungen (§ 201 StGB), Anzeigen gesamt und geklärt sowie Verurteilungen, pro HTsd WienerInnen

### Entwicklung ausgewählter Delikte

- Die Rate an Anzeigen wegen vorsätzlicher Körperverletzung nimmt innerhalb der letzten vier Jahrzehnte tendenziell zu. Diese Entwicklung wird jedoch nicht von einem entsprechenden Anstieg an Verurteilungen begleitet – im Gegenteil (Abb. 22). Erklärbar ist dies durch eine zunehmende Anzeigenbereitschaft, durch die der Polizei immer häufiger auch mehrdeutige oder weniger schwerwiegende Verdachtskonstellationen berichtet werden, die sich in der justiziellen Bearbeitung als nicht beweisbar, strafbar oder strafwürdig herausstellen. Daraus kann vorsichtig auf eine gestiegene gesellschaftliche Sensibilität gegenüber dem Ausüben von Gewalt geschlossen werden. Ähnliches dürfte für Vergewaltigungen (Abb. 30) und gefährliche Drohungen (Abb. 29) gelten – Delikte, die vor allem bei Begehung im sozialen Nahbereich indessen ein vermutlich ziemlich großes „Dunkelfeld“ an nicht angezeigten Straftaten aufweisen (einschlägige empirische Studien für Österreich fehlen weitgehend). Der Anstieg an Anzeigen wegen gefährlicher Drohung seit ca. 2006 könnte auch neue Kommunikationsphänomene in digitalen sozialen Medien („Hass im Netz“) widerspiegeln.
- Anzeigen wegen Raub (Abb. 23), Einbruchsdiebstahl (Abb. 24), einfachem und schwerem Diebstahl (Abb. 25) sowie Ladendiebstahl und Entwendung (Abb. 26) gehen seit den frühen 2000er Jahren deutlich zurück, nachdem sie zuvor kräftig angestiegen sind (in der Zeitreihe des phänomenologischen Merkmals „Ladendiebstahl“ kommt es aufgrund von geänderten Erfassungsmodalitäten 2011 und 2014 zu einem Bruch – die Tendenz ist dennoch eindeutig). Im Hinblick auf massenhaft berichtete Vermögensdelikte kann vermutet werden, dass nicht nur der gesellschaftliche Güterreichtum (etwa die Verbreitung von Mobiltelefonen ab den späten 1990er Jahren), sondern auch Bedingungen der Versicherungswirtschaft und der sozialen Versorgung (z.B. Einführung der Grundsicherung in Wien ab 2004) für die Gestalt der Zeitreihenkurven bedeutsam sind. Die Verbreitung von Sicherheitstechnik könnte ebenfalls von Einfluss sein. Jegliches Benennen von Ursachen der beschriebenen Entwicklungen muss ohne tieferegehende Forschung freilich spekulativ bleiben.

### 3. Tatverdächtige und Bevölkerung

Tatverdächtige in Tsd, Wien 2002 – 2016

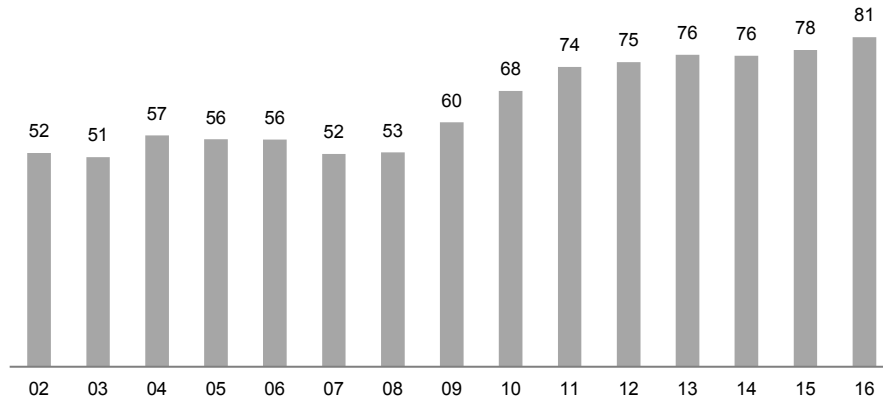


Abb. 31— Polizeilich registrierte tatverdächtige Personen, absolute Zahlen (in Tausend)

Tatverdächtige pro Tsd Bevölkerung, Wien 2002 – 2016

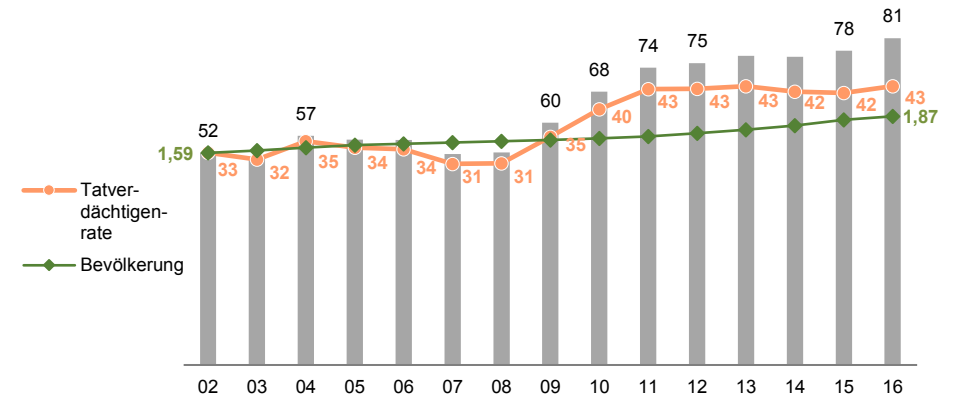


Abb. 32 — Tatverdächtige Personen, absolute Zahlen in Tausend (Säulen) und pro Tausend der Bevölkerung (orange Linie, „Tatverdächtigenrate“ bzw. „Tatverdächtigenbelastung“) sowie Bevölkerung in Mio. (grüne Linie)

Tatverdächtige in Tsd mit Ausländeranteil, Wien 2002 – 2016

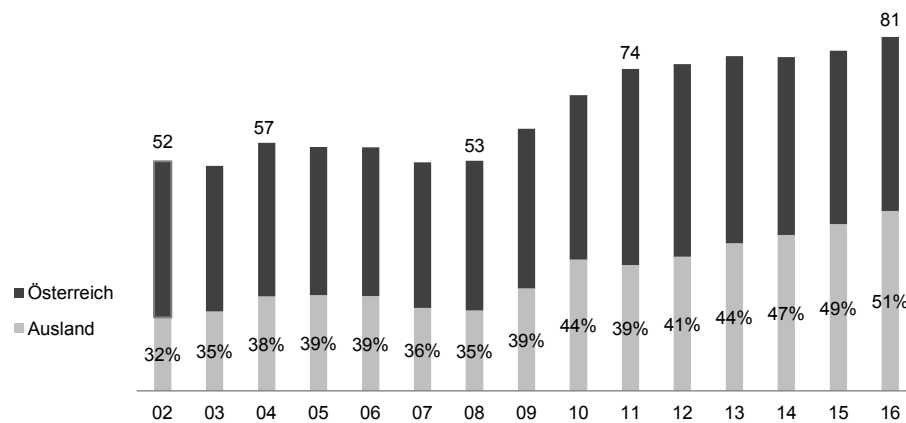


Abb. 33 — Polizeilich registrierte tatverdächtige Personen (absolute Zahlen, in Tausend) sowie Prozentanteile ausländischer Tatverdächtiger

Tatverdächtige nach Nationalität und Geschlecht, Wien 2016

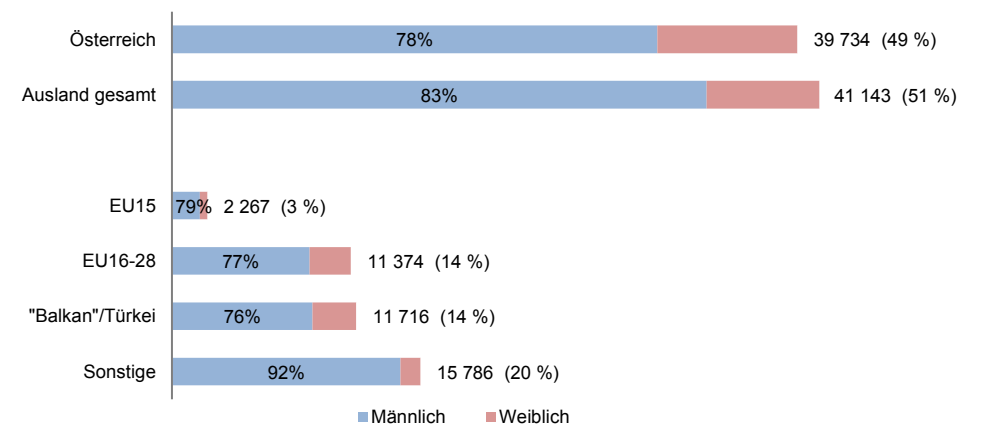


Abb. 34 — Polizeilich registrierte Tatverdächtige nach Staatsbürgerschaftsgruppen (absolute Zahlen und Prozentanteile), Anteile männlicher Tatverdächtiger

### Tatverdächtigenrate der InländerInnen, pro Tsd, Wien 2016

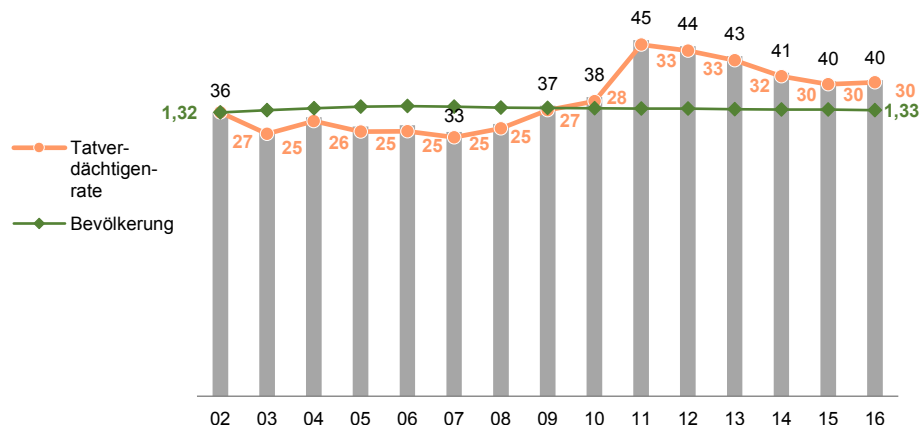


Abb. 35 — Tatverdächtige ÖsterreicherInnen, absolute Zahlen in Tausend (Säulen) und pro Tausend der inländischen Bevölkerung (orange Linie, „Tatverdächtigenrate“) sowie inländische Bevölkerung in Mio. (grüne Linie)

### Tatverdächtige, Verurteilungen und Haftantritte der InländerInnen pro Tsd, Wien 2002 – 2016

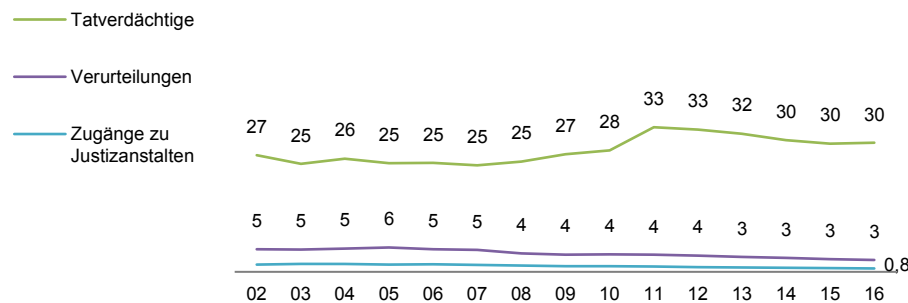


Abb. 37 — ÖsterreicherInnen: Tatverdächtige, Verurteilungen und Zugänge zu Justizanstalten, jeweils pro Tsd der Bevölkerungsgruppe, 2002 bis 2016

### Tatverdächtigenrate der AusländerInnen, pro Tsd, Wien 2016

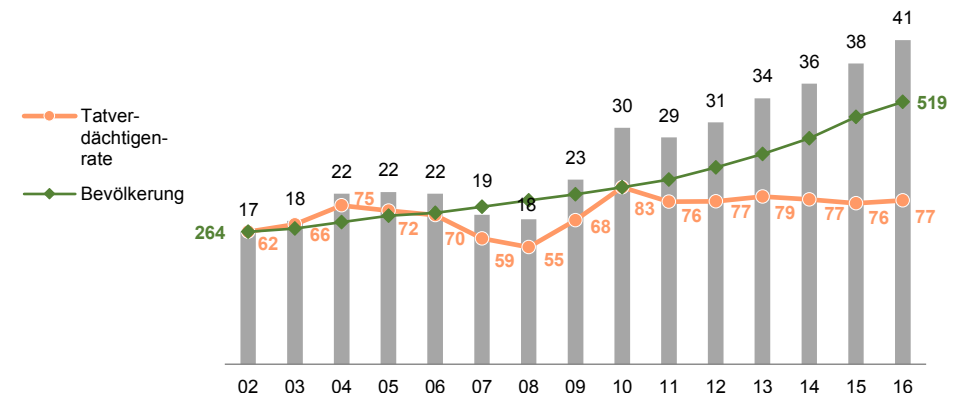


Abb. 36 — Tatverdächtige AusländerInnen, absolute Zahlen in Tausend (Säulen) und pro Tausend der ausländischen Bevölkerung (orange Linie, „Tatverdächtigenrate“) sowie ausländische Bevölkerung in Tausend (grüne Linie)

### Tatverdächtige, Verurteilungen und Haftantritte der AusländerInnen pro Tsd, Wien 2002 – 2016

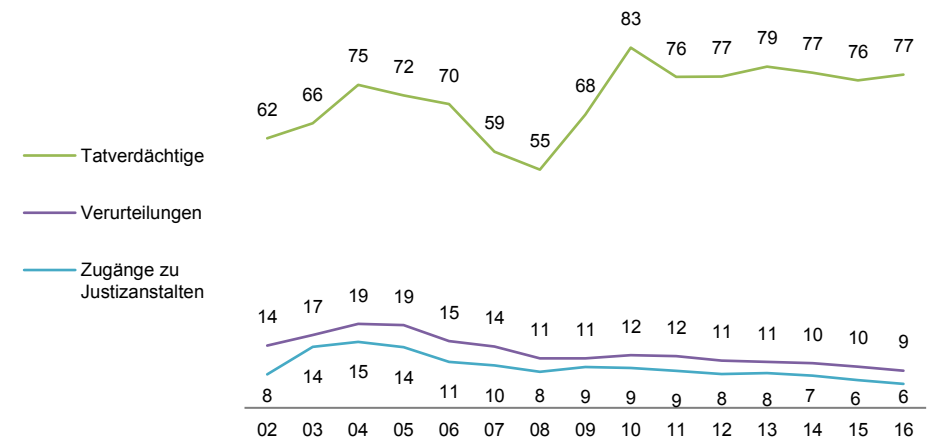


Abb. 38 — AusländerInnen: Tatverdächtige, Verurteilungen und Zugänge zu Justizanstalten, jeweils pro Tsd der Bevölkerungsgruppe, 2002 bis 2016

### Tatverdächtige, Verurteilungen und Haftantritte der EU 15-StaatsbürgerInnen pro Tsd, Wien 2002 – 2016

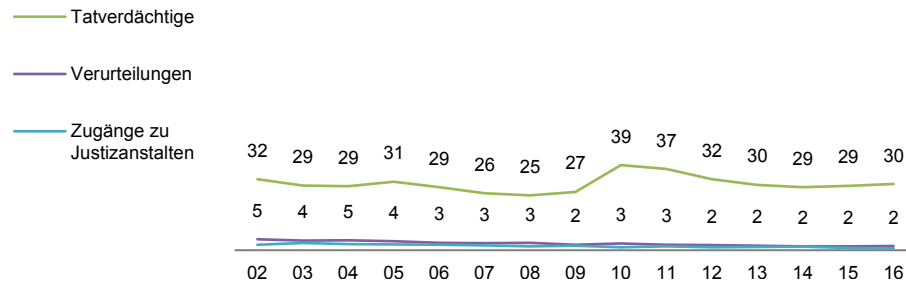


Abb. 39 — BürgerInnen aus EU 15-Staaten (ohne Österreich): Tatverdächtige, Verurteilungen und Zugänge zu Justizanstalten, jeweils pro Tsd der Bevölkerungsgruppe (EU 15 ohne Österreich), 2002 bis 2016

### Tatverdächtige, Verurteilungen und Haftantritte der „Balkan“- und türkischen StaatsbürgerInnen pro Tsd, Wien 2002 – 2016

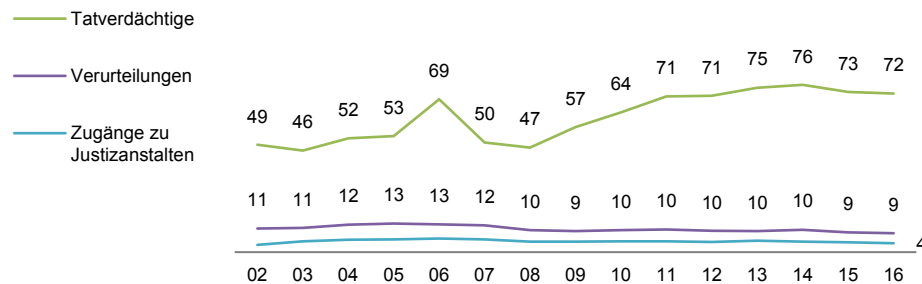


Abb. 41 — BürgerInnen aus „Balkan“-Staaten (ohne EU) und der Türkei: Tatverdächtige, Verurteilungen und Zugänge zu Justizanstalten, jeweils pro Tsd der Bevölkerungsgruppe („Balkan“/Türkei), 2002 bis 2016

### Tatverdächtige, Verurteilungen und Haftantritte der EU 16-28-StaatsbürgerInnen pro Tsd, Wien 2002 – 2016

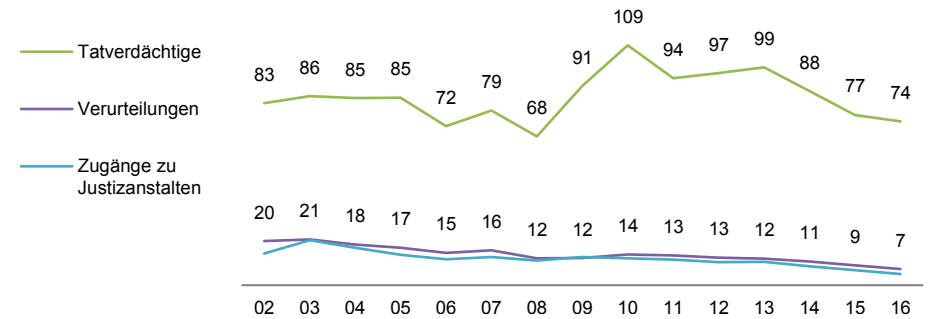


Abb. 40 — BürgerInnen aus EU 16-28-Staaten: Tatverdächtige, Verurteilungen und Zugänge zu Justizanstalten, jeweils pro Tsd der Bevölkerungsgruppe (EU 16-28), 2002 bis 2016

### Tatverdächtige, Verurteilungen und Haftantritte von StaatsbürgerInnen sonstiger Drittstaaten pro Tsd, Wien 2002 – 2016

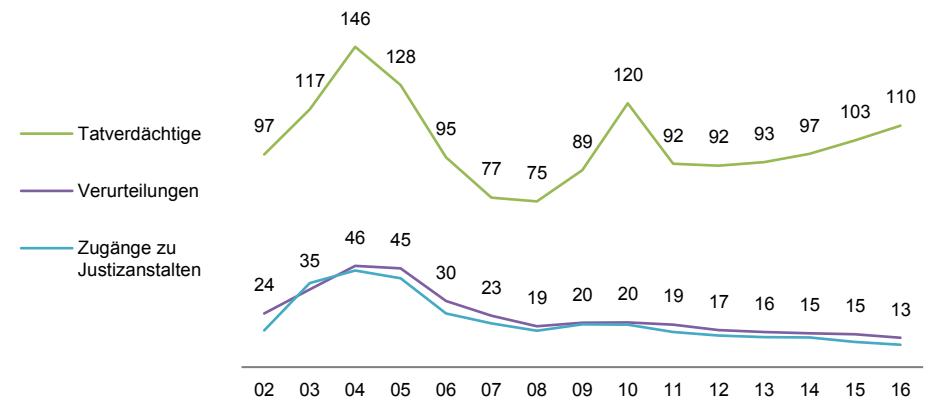


Abb. 42 — BürgerInnen aus sonstigen Drittstaaten: Tatverdächtige, Verurteilungen und Zugänge zu Justizanstalten, jeweils pro Tsd der Bevölkerungsgruppe (sonstige Drittstaaten), 2002 bis 2016

### Deliktsarten mit Anteil der Staatsbürgerschaftsgruppen

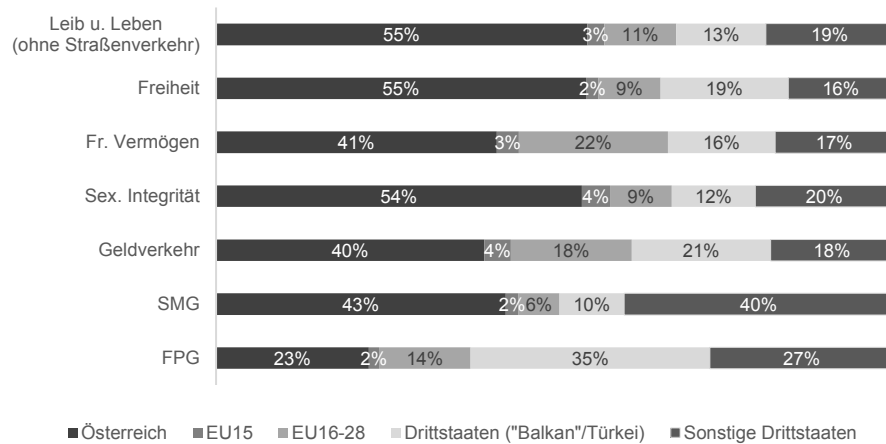


Abb. 43 — Nationenanteil bei tatverdächtigen Personen nach Deliktgruppe, 2016

### Staatsbürgerschaftsgruppen mit Anteil von fünf Altersgruppen

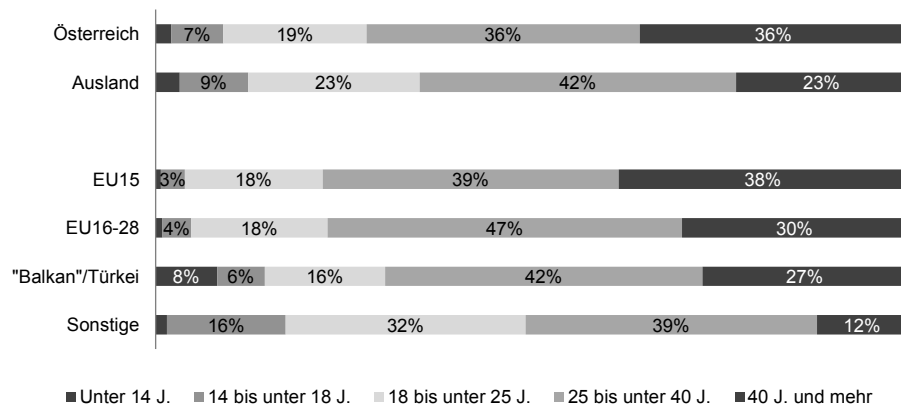


Abb. 44 — Altersstruktur der Tatverdächtigen nach Nationengruppe, 2016

### Tatverdächtigenstatistik und Bevölkerungsentwicklung

- Die absolute Anzahl der polizeilich registrierten tatverdächtigen Personen ist in den letzten eineinhalb Jahrzehnten deutlich angestiegen: Wurden in Wien bis 2008 pro Jahr etwas mehr als 50.000 Menschen als einer Straftat verdächtig erfasst, so sind es ab 2011 stets deutlich mehr als 70.000 Personen. Im Jahr 2016 wurden erstmals mehr als 80.000 Tatverdächtige registriert (Abb. 31). Diese Entwicklung ist bemerkenswert, da die Zahl der in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgezeichneten Straftaten tendenziell zurückgeht (siehe Kapitel 1 und 2).
- Für aussagekräftige Vergleiche ist es hilfreich, die Zahl der tatverdächtigen Personen auf die Bevölkerung zu beziehen. In diesem Working Paper wird dafür der Ausdruck „**Tatverdächtigenrate**“ verwendet (gebräuchlich ist auch der etwas missverständliche und sprachlich unglückliche Begriff „Tatverdächtigenbelastungszahl“). Die Tatverdächtigenrate, die der steigenden Bevölkerung Wiens Rechnung trägt, bewegt sich zwischen 2011 und 2016 auf einem ziemlich konstanten Niveau (Abb. 32).
- Für den Anstieg der Tatverdächtigenrate zwischen 2008 und 2011 gibt es keine gesicherten Erklärungen. Eine Rolle könnte die Osterweiterung der Schengen-Grenzen ab 2008 spielen. Dies würde auch den zunehmenden Anteil nicht-österreichischer Tatverdächtiger erklären, der in diesem Zeitraum auf über 40 Prozent steigt. Abgesehen davon, dass die Gesamtzahl der Anzeigen zwischen 2008 und 2011 jedoch sinkt, steigt in diesen Jahren aber auch die Rate österreichischer Tatverdächtiger an (Abb. 35). Ungeachtet eines allenfalls verbesserten Aufklärungserfolges könnte der Anstieg an tatverdächtigen Personen bis zu einem gewissen Grad ein statistisches „Artefakt“ sein: Die ab 2008 erfolgte Integration der kriminalstatistischen Dateneingabe in das elektronische Falldokumentationssystem der Polizei („PAD“) hat möglicherweise zu einer verbesserten Erfassung verdächtigter Personen geführt. Dafür spricht, dass der Anstieg an Tatverdächtigen nicht durch eine entsprechende Zunahme an geklärten Fällen begleitet wird (Abb. 10).
- Ungeachtet des hohen Anteils ausländischer Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen entspricht deren Wachstum dem Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien (Abb. 33, 34, 36).

## Tatverdächtigenrate der ausländischen Wohnbevölkerung

- Auch wenn der Anstieg an polizeilich registrierten fremden Tatverdächtigen im Wesentlichen dem Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung entspricht (Abb 36), so liegt die Tatverdächtigenrate der Nicht-ÖsterreicherInnen deutlich über der der InländerInnen: Sie ist 2016 um den Faktor 2,6 erhöht (77 gegenüber 30 Tatverdächtigen pro Tausend der Bevölkerungsgruppe). Diese Überrepräsentation liegt genau im Mittel der letzten fünfzehn Jahre, in denen sie sich zwischen den Werten 2,9 (2005) und 2,2 (2008) bewegt. Die überproportionale bevölkerungsrelative Zahl an nicht-österreichischen Tatverdächtigen ist somit nichts Neues; sie hat sich in den letzten Jahren trotz Zuwanderung weder vergrößert noch verkleinert. Dennoch ist sie erklärungsbedürftig. Zumindest teilweise hat sie banale Gründe, die nichts über „kriminelle Neigungen“ aussagen:
- Während die Bevölkerungsstatistik nur AusländerInnen erfasst, die im Inland wohnhaft sind, beschränken sich die Kriminalstatistiken nicht darauf. Wien ist eine Stadtregion mit hoher Anziehungskraft weit über die Landesgrenzen hinaus, in der sich im Alltag stets eine große Anzahl an Menschen nicht-österreichischer Nationalität vorübergehend aufhält (vor allem im Zentrum; siehe dazu Abb. 95). Dies trägt nicht nur zu wirtschaftlich-kultureller Wertschöpfung bei, sondern bildet sich auch in den Kriminalstatistiken ab.
- Aufgrund der kriminalstatistischen Zählregeln können kleine Gruppen von intensiv strafrechtlich auffälligen bzw. häufig kontrollierten Personen, die innerhalb eines Jahres mehrfach (z.B. wegen Suchtmitteldelikten) angezeigt und daher auch mehrfach gezählt werden, die Tatverdächtigenrate ihrer jeweiligen Bevölkerungsgruppe drastisch nach oben treiben.
- Delikte des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) werden begreiflicherweise überwiegend von Personen begangen, die nicht dem Staat angehören, in den sie einzuwandern versuchen (siehe Abb. 43).
- Die ausländische Wohnbevölkerung unterscheidet sich in ihrer soziodemographischen Zusammensetzung beträchtlich von der inländischen Population: Zugewanderte Personen sind im Durchschnitt jünger und häufiger männlich. Im Hinblick auf Bildung und Einkommen verfügen sie über einen geringeren sozialen Status (siehe dazu Kapitel 7).
- Kriminologischen Studien zufolge haben AusländerInnen eine höhere Wahrscheinlichkeit als InländerInnen, aufgrund mutmaßlicher Straftaten tatsächlich auch angezeigt zu werden.

## Tatverdächtige, Wohnbevölkerung und Aufenthaltsstatus

- Es wäre verzerrend, Straftaten bloß vorübergehend in Wien anwesender Personen nicht-österreichischer Nationalität der ausländischen Wohnbevölkerung anzurechnen. Fremde Tatverdächtige werden daher im Folgenden danach unterschieden, ob sie zur Wohnbevölkerung gehören oder nicht. Die polizeiliche Kriminalstatistik bietet dafür insofern Anhaltspunkte, als sie den sog. „Aufenthaltsstatus“ erfasst. Für das Berichtsjahr 2016 konnte über eine Sonderauswertung zusätzlich der Meldestatus der tatverdächtigen Personen berücksichtigt werden.
- Zur Wohnbevölkerung gezählt werden „„Arbeitnehmer“, „Schüler/Studenten“, „Selbständige“ und „Fremde ohne Beschäftigung“, sofern sie in Österreich gemeldet sind sowie, stets, „Asylwerber“ und Tatverdächtige „in Familiengemeinschaft mit Ö.“
- Nicht zur Wohnbevölkerung gerechnet werden „Arbeitnehmer“, „Schüler/Studenten“, „Selbständige“ und „Fremde ohne Beschäftigung“, sofern sie in nicht Österreich gemeldet sind oder ihr Meldestatus nicht erfasst ist sowie, stets, „Touristen“ und Verdächtige der Kategorien „nicht rechtmäßiger Aufenthalt“ bzw. „kein Aufenthaltsstatus/Täter im Ausland“

## Aufenthaltsstatus tatverdächtiger AusländerInnen

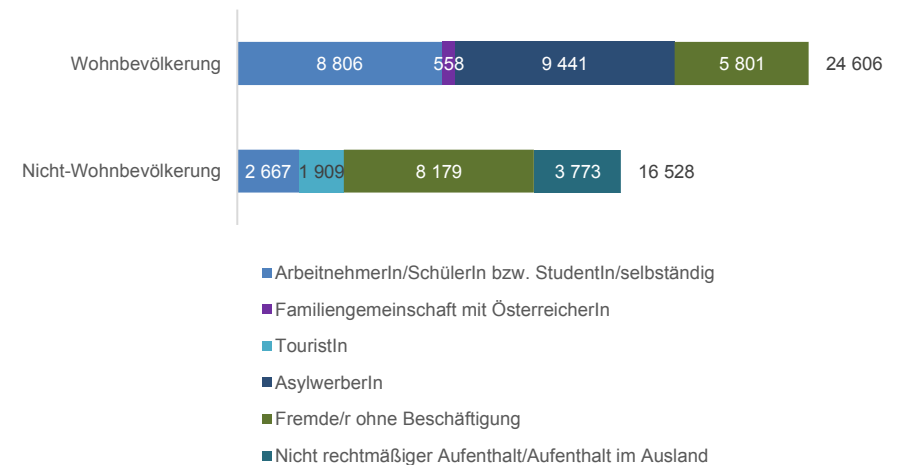


Abb. 45 — Aufenthaltsstatus nicht-österreichischer Tatverdächtiger nach vermuteter Zugehörigkeit zur Wohnbevölkerung (absolute Zahlen), 2016

### Tatverdächtigenrate der In- & AusländerInnen, pro Tsd, nach Wohn- & Nicht-Wohnbevölkerung, Wien 2016

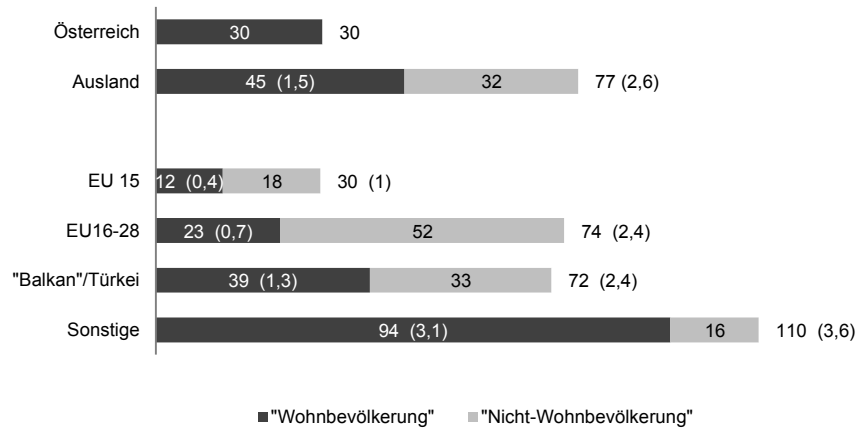


Abb. 46 — Tatverdächtige nach Nationen und Wohnbevölkerung, pro Tsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (in Klammer: Faktor des Werts für Ö.), 2016

### Tatverdächtigenrate bei Vermögensdelikten, pro Tsd, nach Wohn- & Nicht-Wohnbevölkerung, Wien 2016

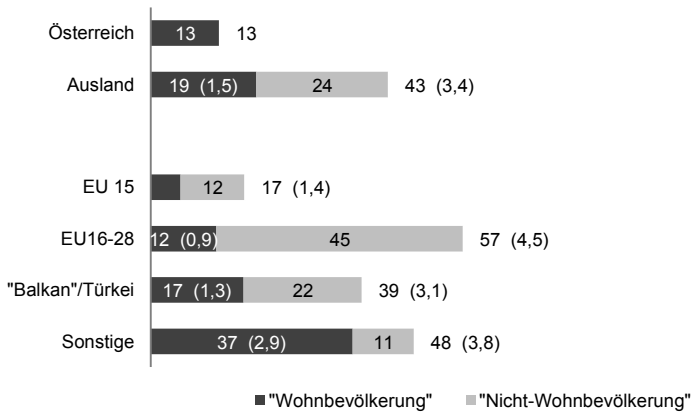


Abb. 48 — Tatverdächtige nach Nationen und Wohnbevölkerung, pro Tsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (in Klammer: Faktor des Werts für Ö.), 2016

### Tatverdächtigenrate bei Delikten gegen Leib und Leben, pro Tsd, nach Wohn- & Nicht-Wohnbevölkerung, Wien 2016

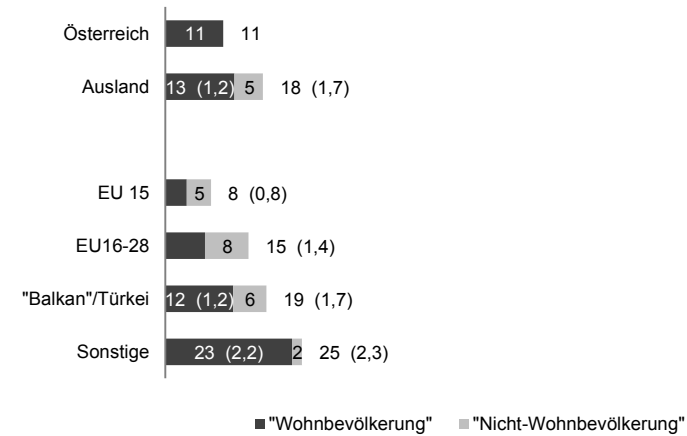


Abb. 47 — Tatverdächtige nach Nationen und Wohnbevölkerung, pro Tsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (in Klammer: Faktor des Werts für Ö.), 2016

### Tatverdächtigenrate bei Suchtmitteldelikten, pro Tsd, nach Wohn- & Nicht-Wohnbevölkerung, Wien 2016

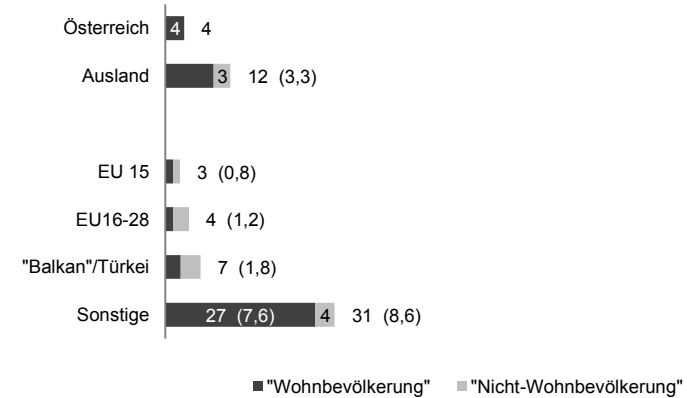


Abb. 49 — Tatverdächtige nach Nationen und Wohnbevölkerung, pro Tsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (in Klammer: Faktor des Werts für Ö.), 2016

### Tatverdächtigenrate bei Delikten gegen die Freiheit, pro HTsd, nach Wohn- & Nicht-Wohnbevölkerung, Wien 2016

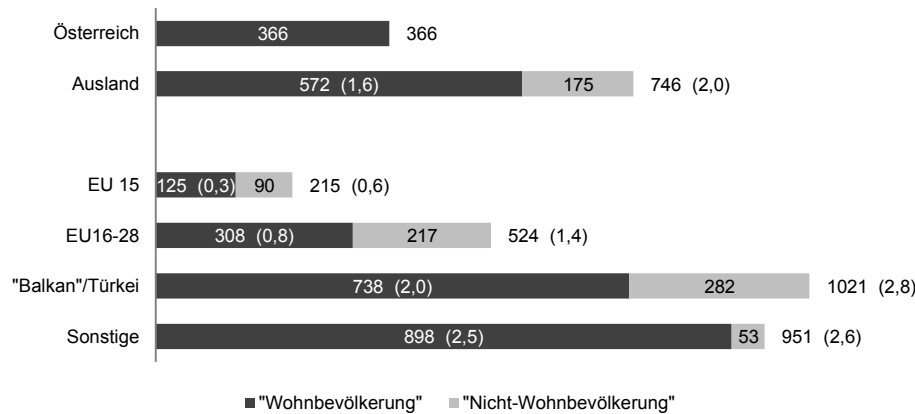


Abb. 50 — Tatverdächtige nach Nationen und Wohnbevölkerung, pro HTsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (in Klammer: Faktor des Werts für Ö.), 2016

### Tatverdächtigenrate bei Delikten gegen den Geldverkehr, pro HTsd, nach Wohn- & Nicht-Wohnbevölkerung, Wien 2016

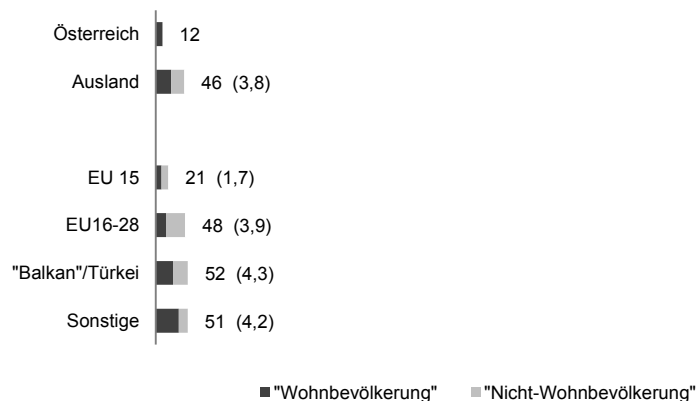


Abb. 52 — Tatverdächtige nach Nationen und Wohnbevölkerung, pro HTsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (in Klammer: Faktor des Werts für Ö.), 2016

### Tatverdächtigenrate bei Sexualdelikten, pro HTsd, nach Wohn- & Nicht-Wohnbevölkerung, Wien 2016

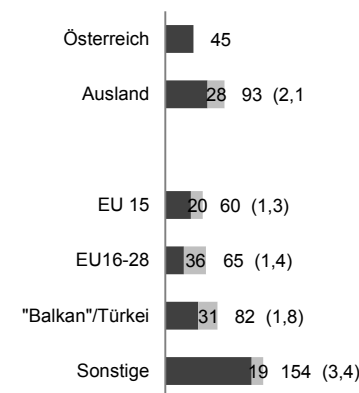


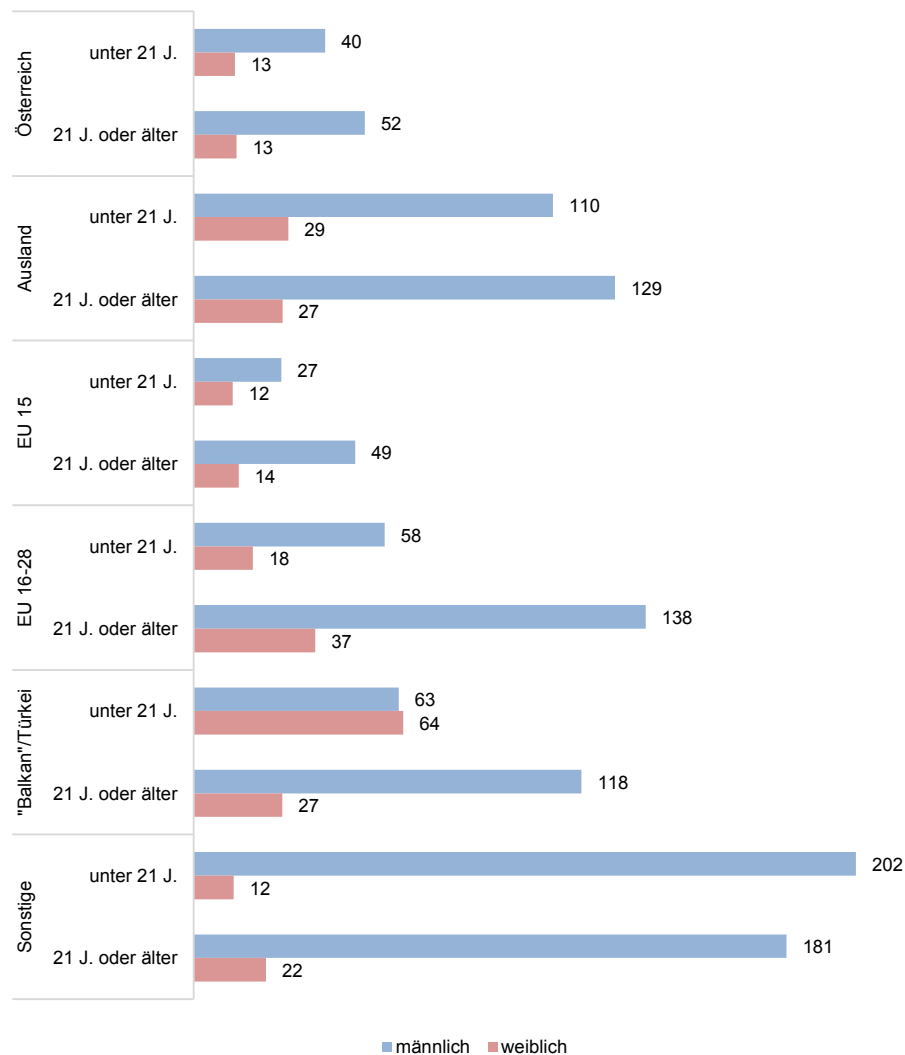
Abb. 51 — Tatverdächtige nach Nationen und Wohnbevölkerung, pro HTsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (in Klammer: Faktor des Werts für Ö.), 2016

### Differenzierte Betrachtung von Tatverdächtigenraten

- Die teilweise stark erhöhten Tatverdächtigenraten bestimmter Nationalitätengruppen schrumpfen auf ein unauffälligeres Ausmaß zusammen, wenn nur die registrierte Kriminalität der Wohnbevölkerung berücksichtigt wird. Ist die bevölkerungsbezogene Zahl der ausländischen Tatverdächtigen insgesamt gegenüber den ÖsterreicherInnen etwa um den Faktor 2,6 erhöht, so verringert sich deren Überrepräsentation auf den Faktor 1,5, sobald vermutlich nicht zur Wohnbevölkerung gehörende tatverdächtige Personen weggezählt werden (Abb. 46).
- Die „Kriminalitätsbelastung“ der in Wien wohnhaften EU-BürgerInnen ist meist geringer als die der ÖsterreicherInnen; die Werte für WienerInnen, die der Türkei oder einem „Balkanstaat“ angehören, sind (mit Ausnahme von Freiheitsdelikten) nur leicht erhöht oder (bei Suchtmitteldelikten) sogar geringer. Diese Ergebnisse sowie die hohen Tatverdächtigenraten von BürgerInnen aus sonstigen Drittstaaten müssen vor dem Hintergrund einer sehr unterschiedlichen Ausstattung mit sozioökonomischen Ressourcen gesehen werden (siehe Kapitel 7).



### Tatverdächtigenrate nach Nationengruppen, Alter und Geschlecht – alle Tatverdächtigen, Wien 2016



### Tatverdächtigenrate nach Nationengruppen, Alter und Geschlecht – nur Wiener Wohnbevölkerung, Wien 2016

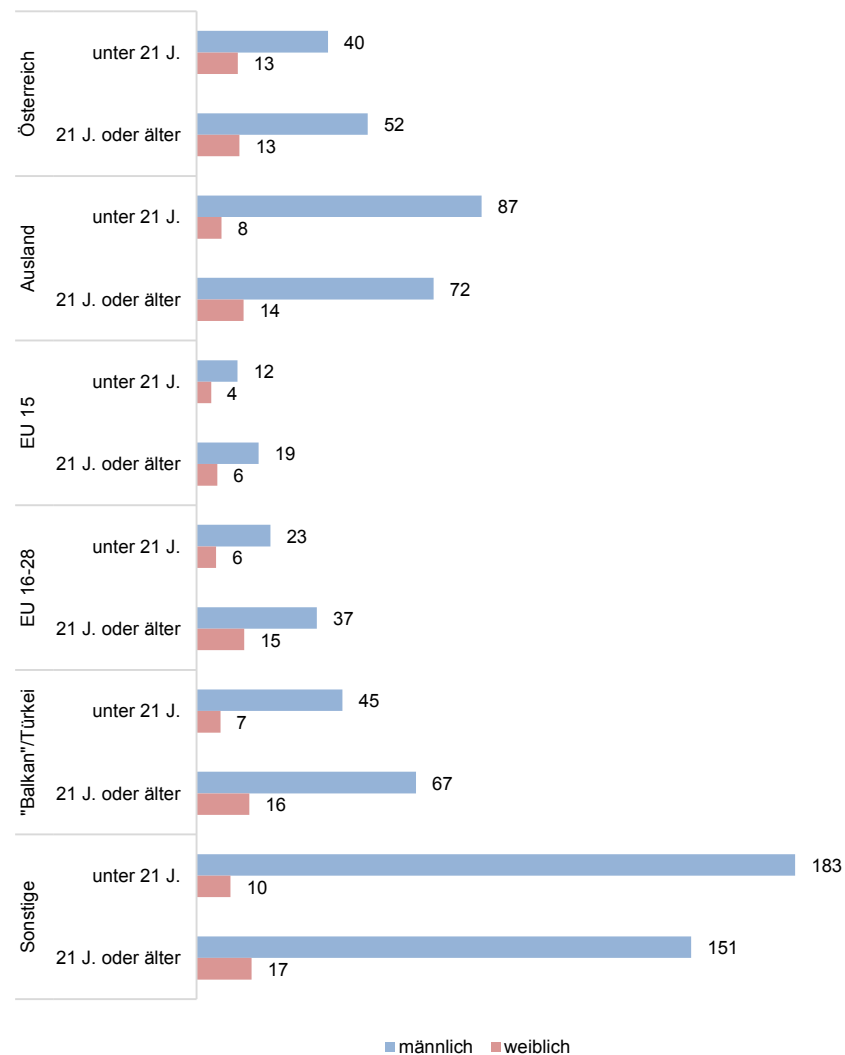


Abb. 53 — Tatverdächtige nach Nationen, Alter und Geschlecht, pro Tsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, 2016 – alle Tatverdächtigen

Abb. 54 — Tatverdächtige nach Nationen, Alter und Geschlecht, pro Tsd der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, 2016 – nur Wiener Wohnbevölkerung

## 4. Die justizielle Bearbeitung der Kriminalanzeigen

### Der „Trichter“ der Strafverfolgung, Wien 2016

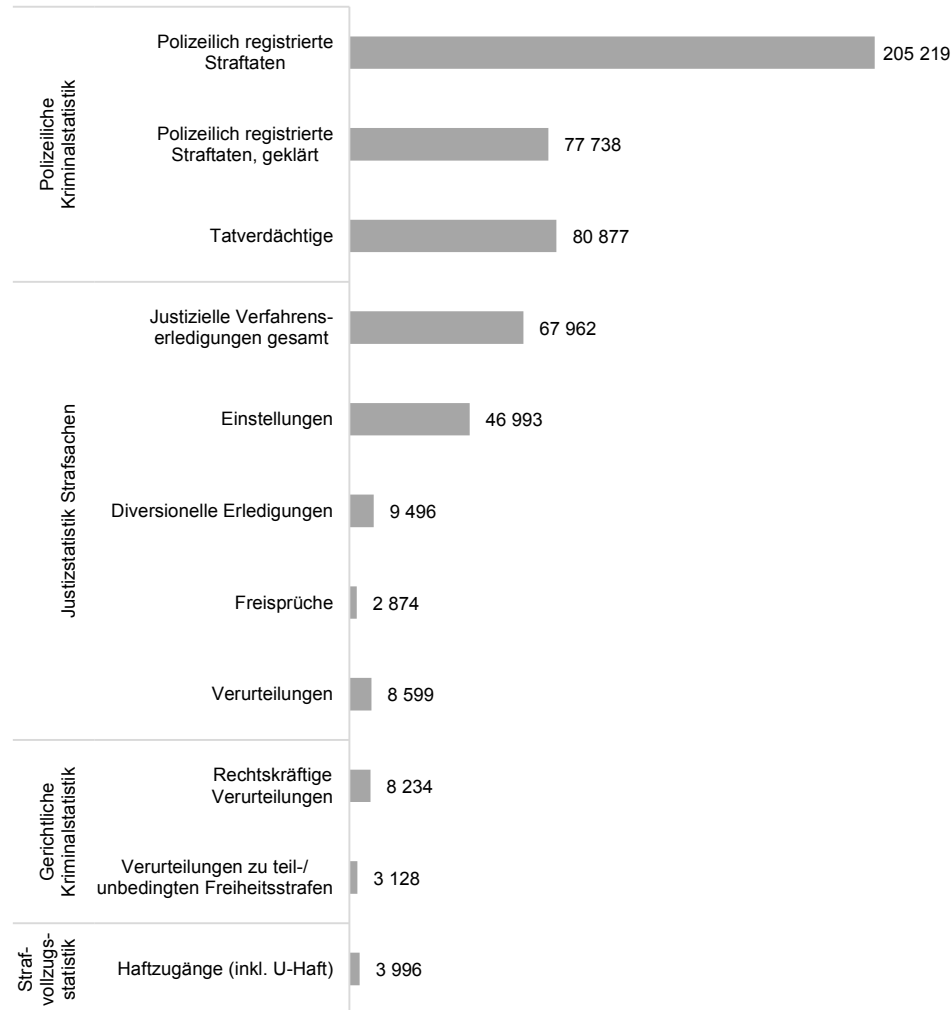


Abb. 55 — „Trichtermodell“ zur polizeilichen und justiziellen Verfolgung von Straftaten, Wien 2016, Darstellung nach unterschiedlichen Datenquellen

### Stufen der Kriminalisierung nach Nationalität, Wien 2016

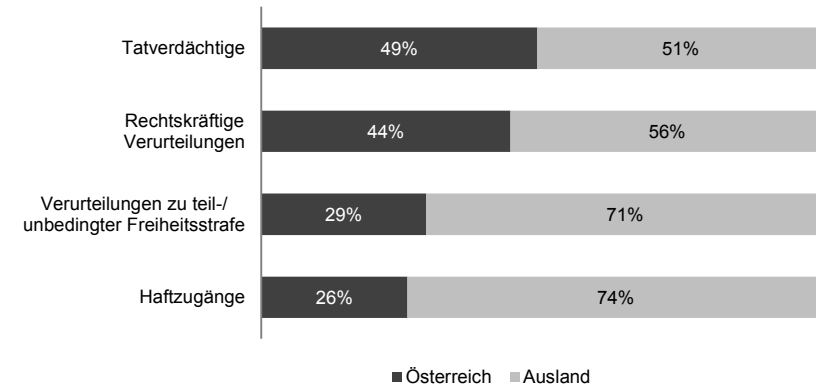


Abb. 56 — Anteile von ÖsterreicherInnen und AusländerInnen bei Tatverdächtigen, Verurteilungen, Verurteilungen zu Freiheitsstrafen und Haftzugängen

### Stufen der Kriminalisierung nach Geschlecht, Wien 2016

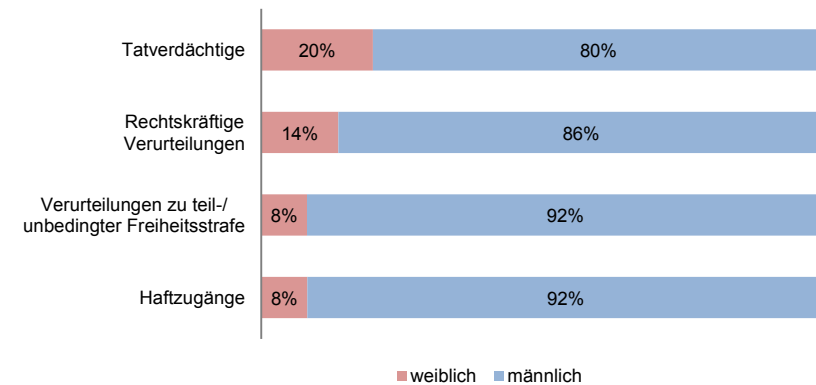


Abb. 57 — Anteile von Frauen und Männern bei Tatverdächtigen, Verurteilungen, Verurteilungen zu Freiheitsstrafen und Haftzugängen

## Justizielle Bearbeitung von Anzeigen

- Nur ein kleiner Teil aller Kriminalanzeigen führt tatsächlich zu justiziellen Sanktionen. Gerichtliche Verurteilungen sind für nahezu alle Deliktsbereiche und für Tatverdächtige aus allen Nationalitätengruppen die Ausnahme, und nicht die Regel (siehe dazu auch die Zeitreihen in Abb. 10-30 und 37-42). Vor allem der Staatsanwaltschaft kommt in hohem Maße die Funktion zu, Fälle aus der weiteren Strafverfolgung herauszufiltern, die einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würden. Das „Trichtermodell“ in Abb. 55 zeigt für das Jahr 2016, wie sich das Ausmaß der registrierten Kriminalität über die einzelnen Stufen der Strafverfolgung hinweg verkleinert. Diese Stufen beschreiben unterschiedliche Bewertungen durch Polizei und Justiz. Sie werden – zeitlich aufeinanderfolgend – durch unterschiedliche Datenquellen mit je eigenen Zwecken und Erfassungsregeln abgebildet. Die Zahlen eines Jahres können somit nicht direkt aufeinander bezogen werden, da es sich nicht um dieselben Personen handelt. Die Gegenüberstellung verdeutlicht dennoch gut das Verhältnis jeweiligen Fallmengen.
- Die deutliche Diskrepanz zwischen der Zahl an Tatverdächtigen und der Gesamtheit der justiziellen Verfahrenserledigungen im Jahr 2016 (Abb. 55) beruht einerseits darauf, dass in letzterer Menge nur Fälle enthalten sind, die von der Justiz inhaltlich entschieden wurden (sog. „meritorische Erledigungen“, d.h. Einstellungen, Diversionen und Urteile); nicht darin enthalten sind Verfahren, die aufgrund der Abwesenheit der Beschuldigten abgebrochen wurden. Andererseits ist die Zahl der Tatverdächtigen zwischen 2014 und 2016 angestiegen.
- Je mehr der Prozess der Strafverfolgung von der polizeilichen Registrierung tatverdächtiger Personen über gerichtliche Verurteilungen bis hin zu Haftzugängen fortschreitet, umso höher ist der Anteil an AusländerInnen (Abb. 56). Dasselbe gilt für den – ohnehin bereits bei Tatverdächtigen stark überproportionalen – Anteil an Männern (Abb. 57).
- Verfahren gegen Beschuldigte nicht-österreichischer Nationalität werden auf staatsanwaltschaftlicher Ebene seltener eingestellt. Sie enden insgesamt seltener mit Diversion und Freispruch, dafür häufiger mit Verurteilung (Abb. 58, 59 und 60). Werden Verfahren diversionell erledigt, so wird auf österreichische Beschuldigte häufiger eine Maßnahme nach Suchtmittelgesetz („Therapie statt Strafe“) angewandt (Abb. 60).

## Anzahl & Anteile der Erledigungsformen durch Staatsanwaltschaft nach Nationalitätengruppe (Ö, EU, Sonstige) 2016

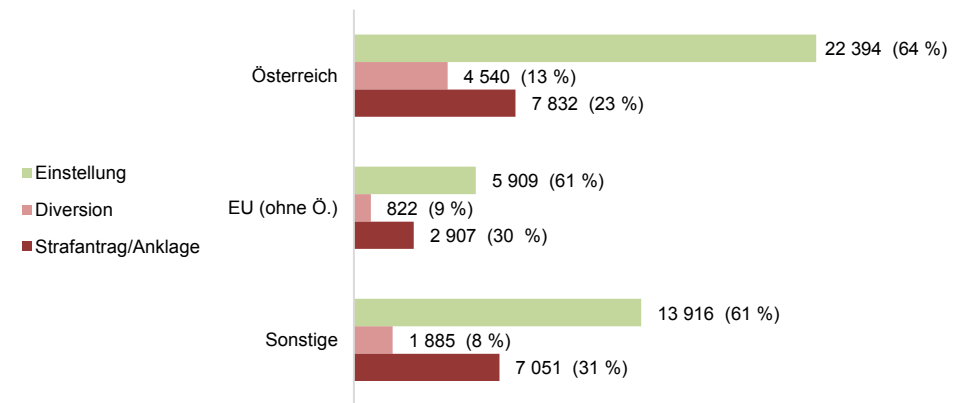


Abb. 58 — Staatsanwaltschaftliche Verfahrenserledigungen nach Nationen, absolute Zahlen, Wien 2016 (in Klammer: Anteil der Erledigungsform)

## Anzahl & Anteile der Erledigungsformen durch Gerichte nach Nationalitätengruppe (Ö, EU, Sonstige) 2016

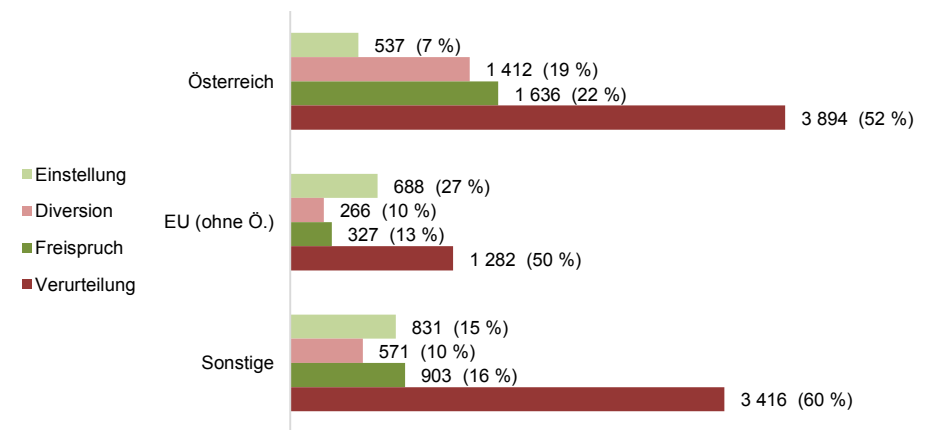


Abb. 59 — Gerichtliche Verfahrenserledigungen nach Nationen, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Erledigungsform)

### Anzahl & Anteile der Erledigungsformen durch Diversion nach Nationalitätengruppe (Ö, EU, Sonstige) 2016

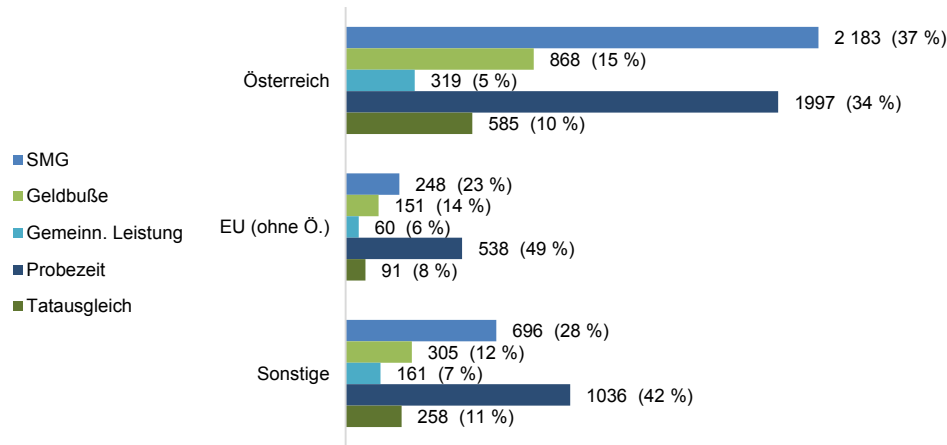


Abb. 60 — Diversionelle Verfahrenserledigungen nach Nationen, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Erledigungsform)

### Anzahl & Anteile der Erledigungsformen durch die Justiz insgesamt nach Nationalitätengruppe (Ö, EU, Sonstige) 2016

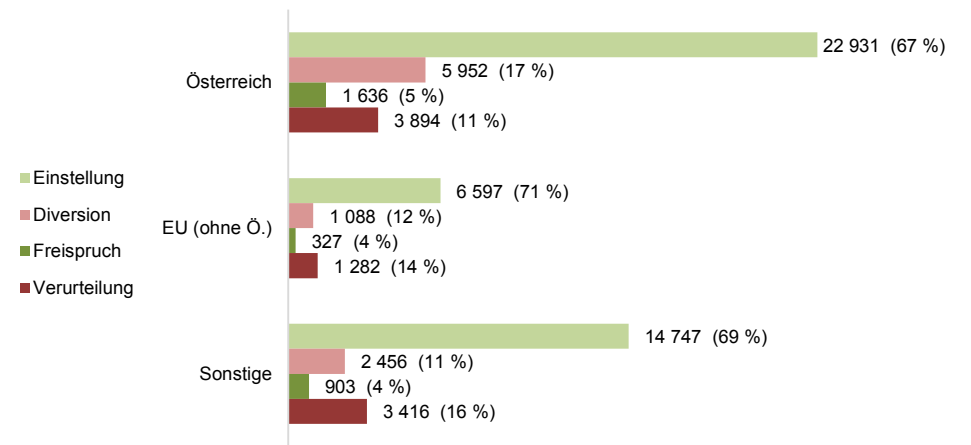


Abb. 61 — Justizielle Verfahrenserledigungen nach Nationen, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Erledigungsform)

### Anzahl & Anteile Verurteilungen nach Sanktionsart, Wien 2016

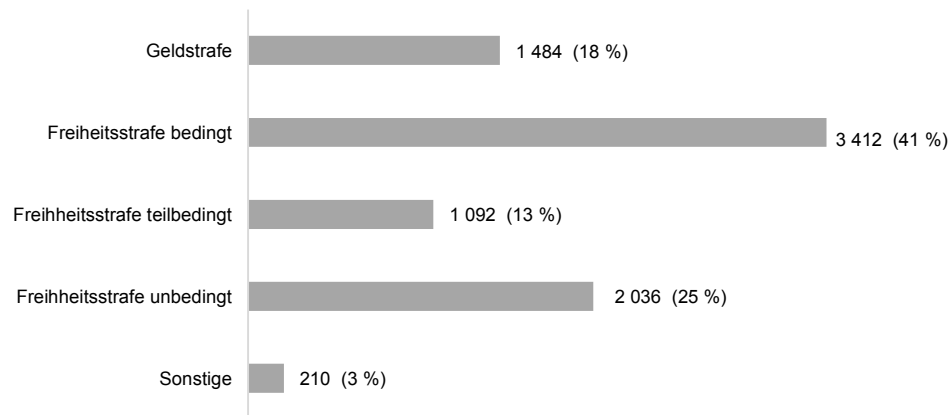


Abb. 62 — Rechtskräftige Verurteilungen nach Art der Sanktion, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Sanktionsart an allen Verurteilungen)

### Anzahl & Anteile Verurteilungen nach Deliktsart, Wien 2016

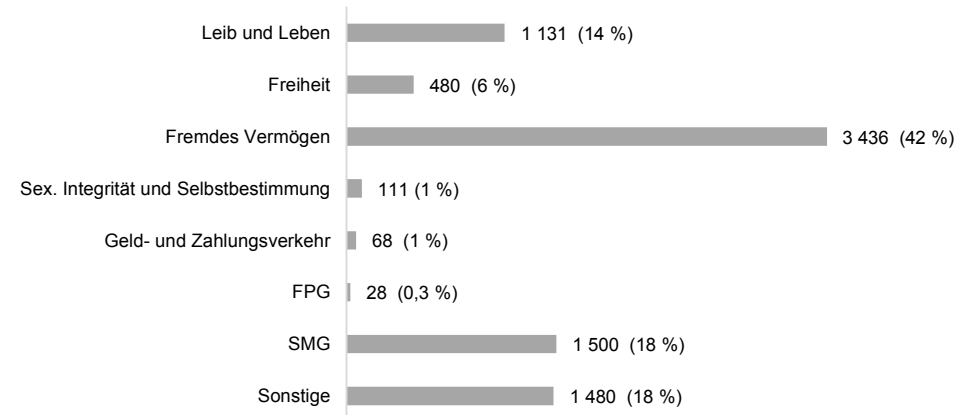


Abb. 63 — Rechtskräftige Verurteilungen nach Deliktsbereichen, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil des Deliktsbereichs an allen Verurteilungen)

### Anzahl & Anteile der Verurteilungen nach Staatsbürgerschaftsgruppen, Öst. 2016

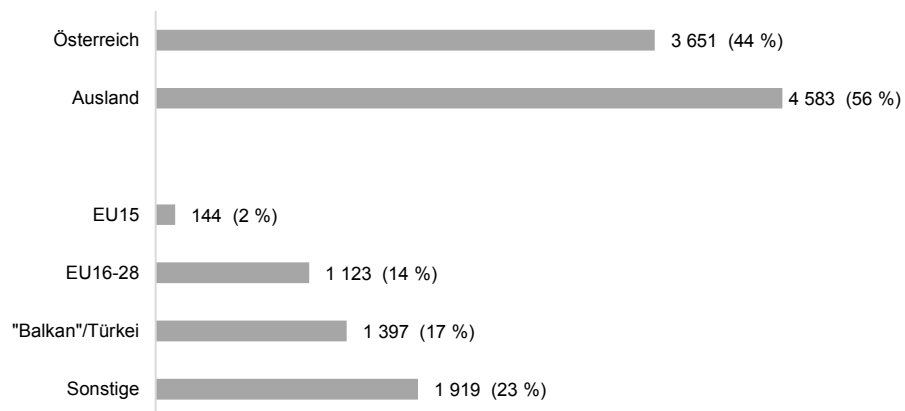


Abb. 64 — Verurteilungen nach Nationalität der Verurteilten, absolute Zahlen, Wien 2016 (in Klammer: Anteil der Nationalitätengruppe)

### Anzahl & Anteile der Verurteilungen wegen Delikten g. Leib & Leben nach Staatsbürgerschaftsgruppen, Wien 2016

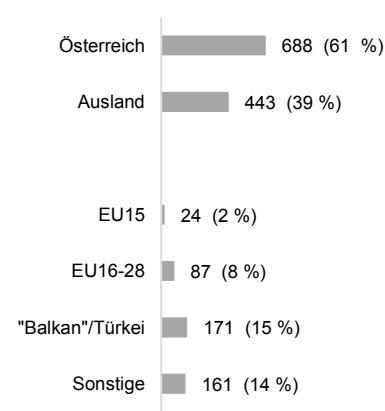


Abb. 65 — Verurteilungen wegen Delikten gegen Leib und Leben nach Nationalität, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Nationalitätengruppe)

### Anzahl & Anteile der Verurteilungen wegen Vermögensdelikten nach Staatsbürgerschaftsgruppen, Wien 2016

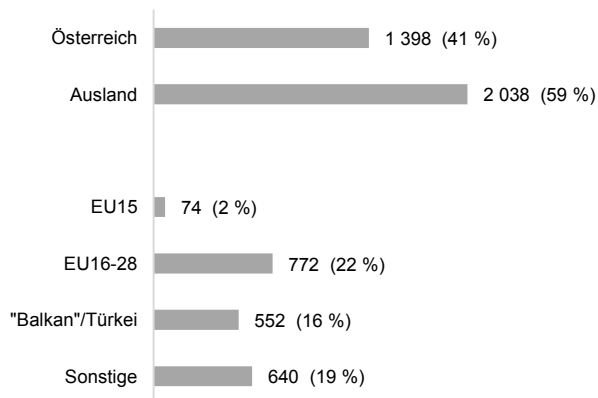


Abb. 66 — Verurteilungen wegen Vermögensdelikten nach Nationalitätengruppe, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Nationalitätengruppe)

### Anzahl & Anteile der Verurteilungen wegen Suchtmitteldelikten nach Staatsbürgerschaftsgruppen, Wien 2016

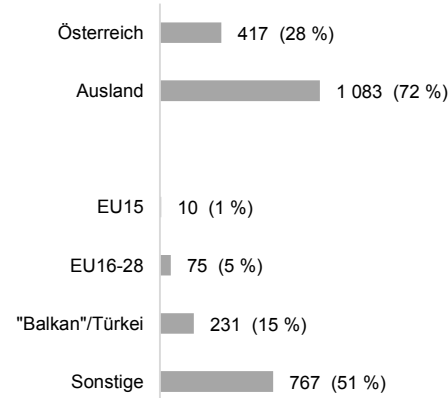


Abb. 67 — Verurteilungen wegen Delikten nach Suchtmittelgesetz nach Nationalität, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Nationalitätengruppe)

### Anzahl & Anteile der Verurteilungen wegen Delikten gegen die Freiheit nach Staatsbürgerschaftsgruppen, Wien 2016

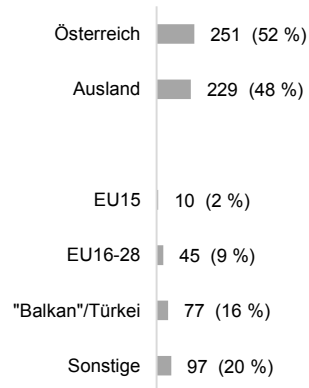


Abb. 68 — Verurteilungen wegen Delikten gegen die Freiheit nach Nationalität, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Nationalitätengruppe)

### Anzahl & Anteile der Verurteilungen wegen Sexualdelikten nach Staatsbürgerschaftsgruppen, Wien 2016

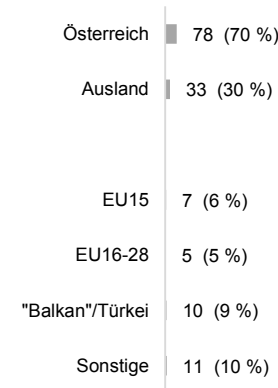


Abb. 69 — Verurteilungen wegen Sexualdelikten nach Nationalität, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Nationalitätengruppe)

### Art der Sanktion nach Nationalitätengruppe, Wien 2016

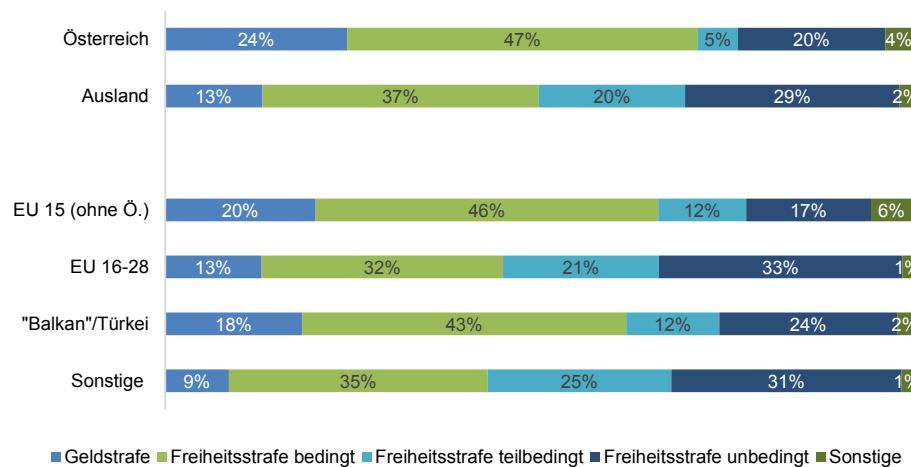


Abb. 70 — Art der gerichtlichen Sanktion nach Nationalitätengruppe, Prozentanteile, 2016

### Art der Sanktion nach Vorstrafe und Nationalität, Wien 2016

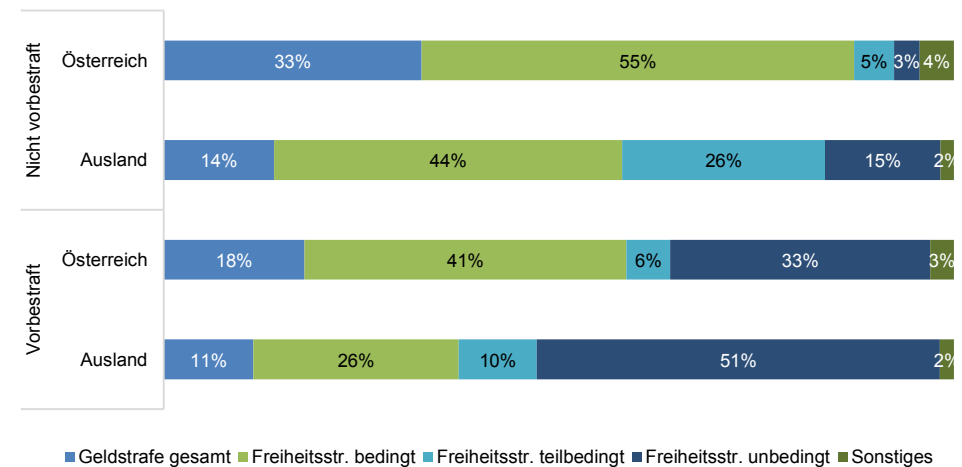


Abb. 71 — Art der gerichtlichen Sanktion nach Nationalität (Österreich vs. Ausland) und Vorstrafenbelastung der Verurteilten, Prozentanteile, 2016

### Nicht Vorbestrafte: Art der Sanktion nach Nationalität

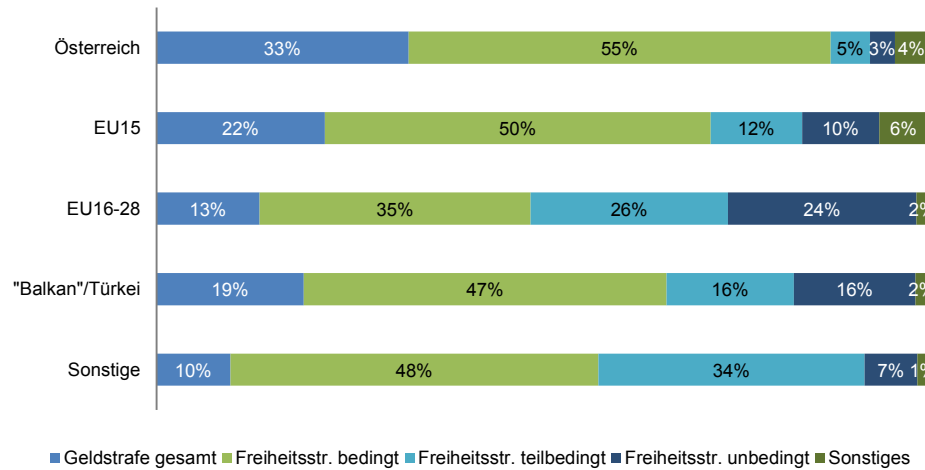


Abb. 72 — Gerichtliche Sanktionen nach Nationalitätengruppe bei nicht vorbestraften Verurteilten, Prozentanteile, Wien 2016

### Vorbestrafte: Art der Sanktion nach Nationalität

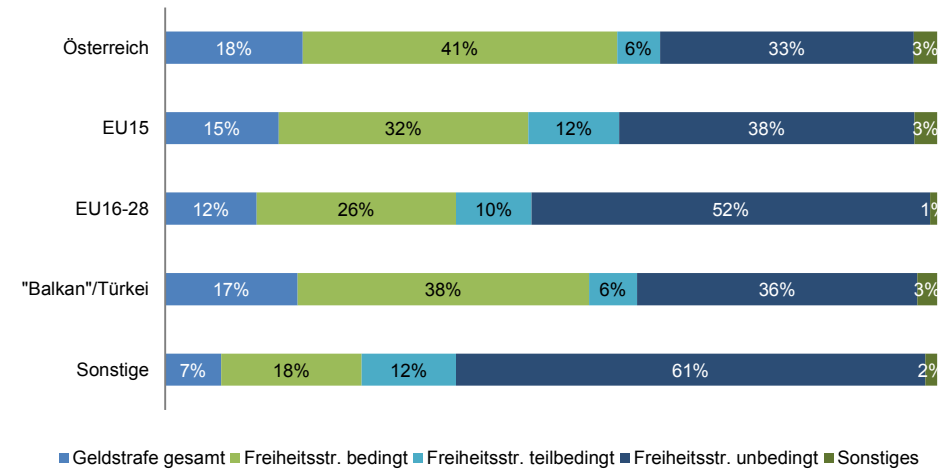


Abb. 73 — Gerichtliche Sanktionen nach Nationalitätengruppe bei vorbestraften Verurteilten, Prozentanteile, Wien 2016

### Delikte g. Leib u. Leben: Sanktionen nach Vorstrafe und Nat.

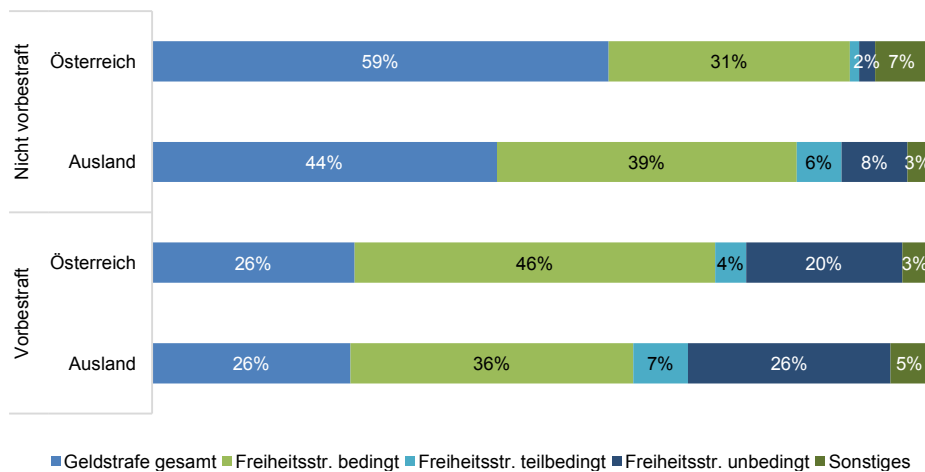


Abb. 74 — Gerichtliche Sanktionen wegen Delikten gegen Leib und Leben nach Nationalität und Vorstrafenbelastung der Verurteilten, Prozentanteile, Wien 2016

### Vermögensdelikte: Sanktionen nach Vorstrafe und Nationalität

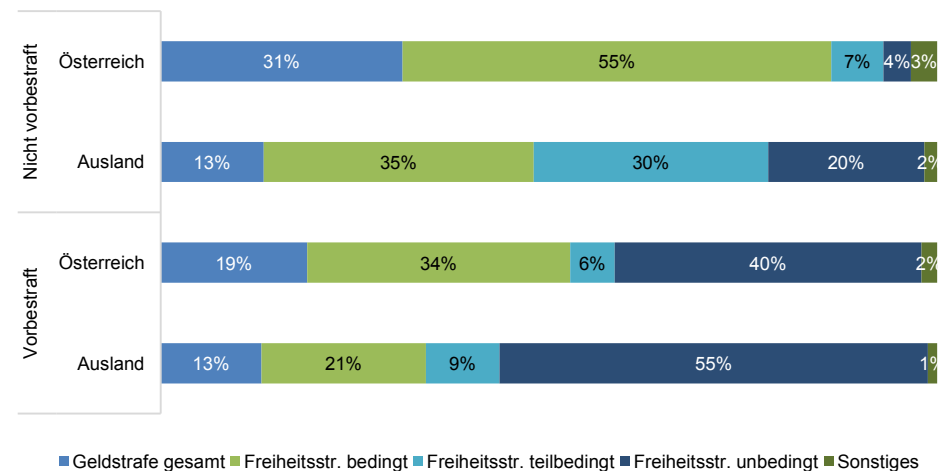


Abb. 75 — Gerichtliche Sanktionen wegen Vermögensdelikten nach Nationalität und Vorstrafenbelastung der Verurteilten, Prozentanteile, Wien 2016

### Delikte gegen die Freiheit: Sanktionen nach Vorstrafe und Nat.

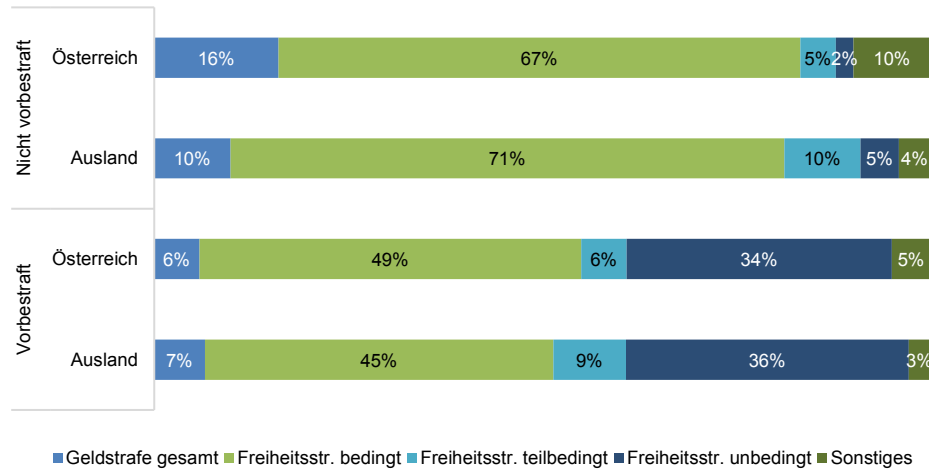


Abb. 76 — Gerichtliche Sanktionen wegen Delikten gegen die Freiheit nach Nationalität und Vorstrafenbelastung der Verurteilten, Prozentanteile, Wien 2016

### Suchtmitteldelikte: Sanktionen nach Vorstrafe und Nationalität

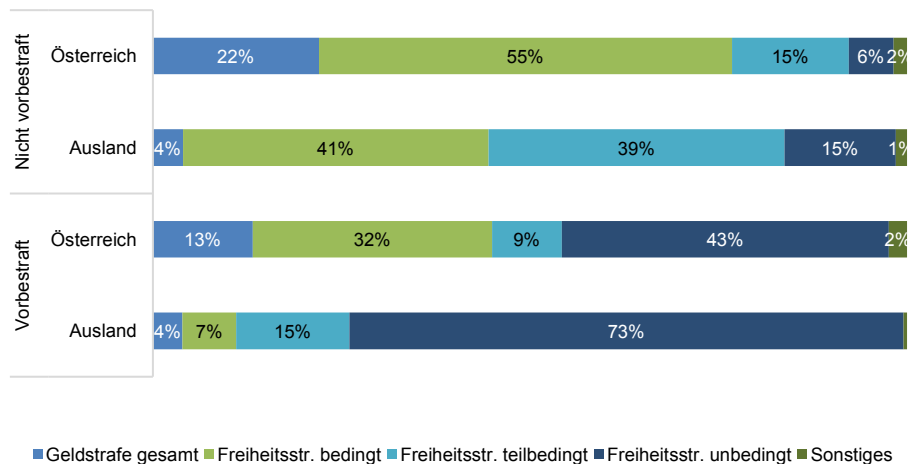


Abb. 77 — Gerichtliche Sanktionen wegen Delikten nach Suchtmittelgesetz nach Nationalität und Vorstrafenbelastung der Verurteilten, Wien 2016

### Sanktionsmuster ausländischer Beschuldigter

- Die in diesem Kapitel enthaltenen Zahlen zu justiziellen Verfahrenserledigungen (Quelle: Justizstatistik Strafsachen) und rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilungen (Quelle: Gerichtliche Kriminalstatistik) nach Nationalitätengruppen sind im Gegensatz zu den Darstellungen in Abb. 37 bis 42 nicht mehr auf die entsprechenden Wiener Wohnpopulationen bezogen. Dies hat seinen Grund darin, dass die verwendeten Statistiken – anderes als die polizeiliche Kriminalstatistik – keine Informationen enthalten, die Rückschlüsse auf den Wohnort der beschuldigten Personen erlauben würden. Eine differenzierte Betrachtung von populationspezifischen „Kriminalitätsraten“, wie sie für tatverdächtige Personen fremder Nationalität in Abb. 46 bis 54 vorgenommen wurde, ist im Hinblick auf die justizielle Bearbeitung von Kriminalanzeigen daher nicht möglich. Die entsprechenden Entscheidungen von Staatsanwaltschaft und Gerichten müssen somit zum Teil auch als Versuch gesehen werden, justizielle Antworten auf Straftaten Beschuldigter zu finden, die über keinen Wohnsitz in Wien oder Österreich verfügen.
- Ausländische Beschuldigte werden deutlich öfter zu Freiheitsstrafen verurteilt als tatverdächtige Personen mit österreichischem Pass (Abb. 70). Im Hinblick auf das Verhängen von Geldstrafen, bedingten und – zumindest teilweise – unbedingten Freiheitsstrafen ähnelt das Sanktionsmuster nicht vorbestrafter ausländischer Beschuldigter dem von vorbestraften österreichischen Tatverdächtigen (Abb. 71). Von diesem strengen Verurteilungsstil sind vor allem Beschuldigte aus den neuen EU-Ländern und aus sonstigen Drittstaaten (nicht: „Balkan“/Türkei) betroffen, die wegen Vermögens- oder Suchtmitteldelikten belangt werden (Abb. 72 bis 77).
- Dieser häufigere Gebrauch der Freiheitsstrafe durch die Gerichte lässt sich teilweise dadurch erklären, dass gegen ausländische Beschuldigte ohne Wohnsitz in Österreich aufgrund von Fluchtgefahr häufiger die Untersuchungshaft verhängt wird. Verfahren, in denen Untersuchungshaft verhängt wird, münden meist in einer zumindest teilbedingten Freiheitsstrafe (auf die die Untersuchungshaft dann angerechnet wird).
- Abgesehen von der Rolle der Untersuchungshaft sind es vermutlich auch generalpräventive Erwägungen, die die Gerichte gegenüber ausländischen Beschuldigten häufiger Freiheitsstrafen verhängen lassen.



### Haftzugänge nach Nationalitätengruppe, Wien 2016

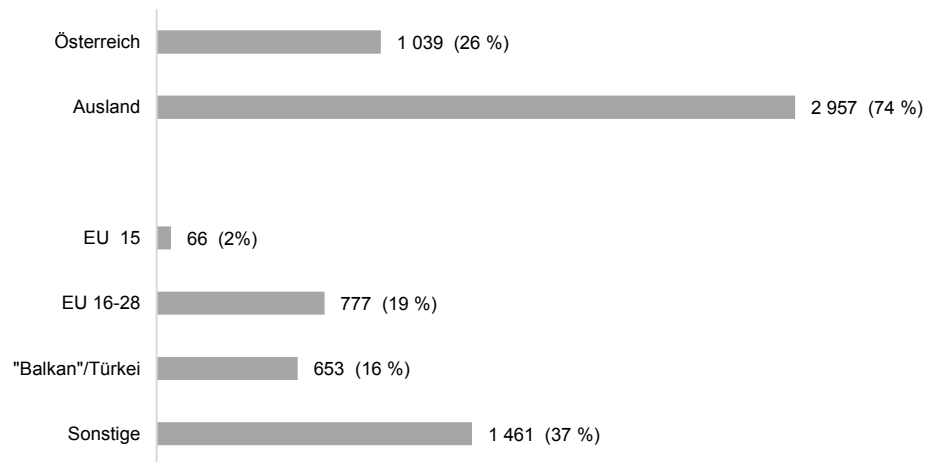


Abb. 78 — Haftzugänge nach Nationalität der Verurteilten, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Nationalitätengruppe)

### Haftzugänge nach Altersgruppen, Wien 2016

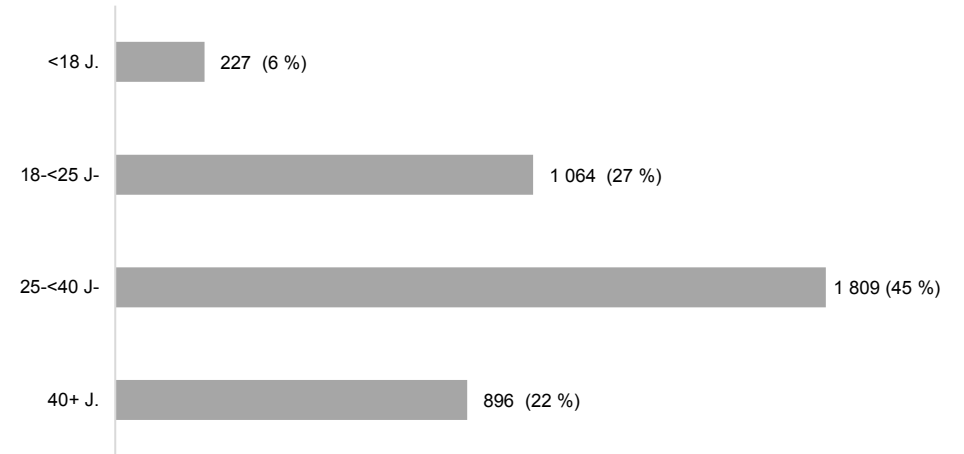


Abb. 79 — Haftzugänge nach Alter der Verurteilten, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil der Altersgruppe)

### Haftzugänge: Altersstruktur nach Nationalitätengruppen

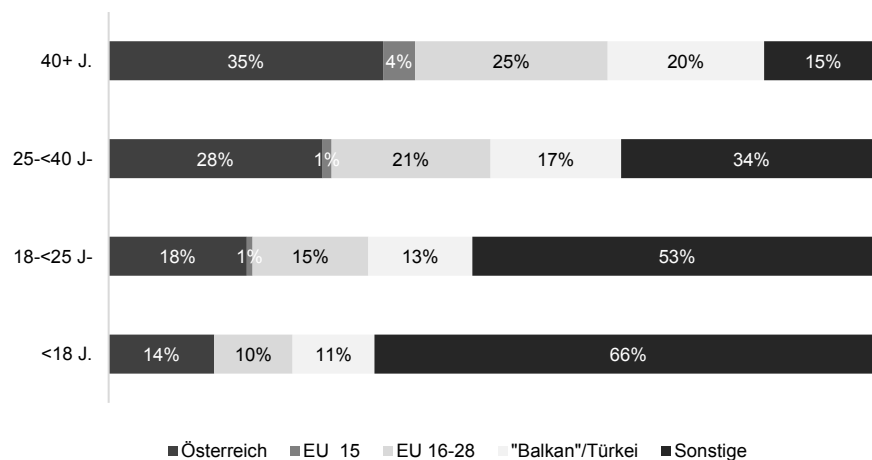


Abb. 80 — Haftzugänge nach Alters- und Nationalitätengruppen (Prozentanteile der Nationalitätengruppen in Altersgruppe), Wien 2016

### Haftzugänge nach Deliktsbereich, Wien 2016

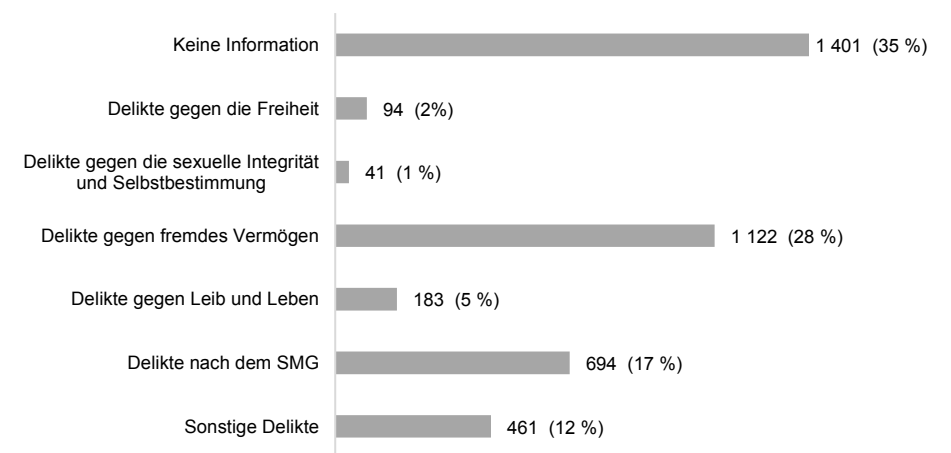


Abb. 81 — Haftzugänge nach Deliktsbereich, absolute Zahlen, 2016 (in Klammer: Anteil des Deliktsbereichs)

## 5. Die Beziehung zwischen TäterInnen und Opfern

### Verteilung von Täter-Opfer-Beziehungen auf die Delikte der Kategorie „Täter-Opfer-Beziehung“, Wien 2016



Abb. 82 — Beziehungen zwischen TäterInnen und Opfern, die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst sind, dargestellt nach Delikten, absolute Zahlen

- Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst für ausgewählte Delikte (siehe Abb. 82) die Beziehung zwischen TäterInnen und Opfern, soweit die Identität beider bekannt ist. Ein knappes Drittel aller Beziehungen ist familiärer Natur. Bei nur etwas mehr als einem Drittel aller Täter-Opfer-Konstellationen bestand vor der angezeigten Tat keinerlei Beziehung (Abb. 83).
- Je intensiver die Täter-Opfer-Beziehung, desto höher ist der Anteil weiblicher Opfer. Bei Anzeigen wegen Beziehungstaten im Familienkreis sind die TäterInnen größtenteils männlich (Abb. 91).
- Der überwiegende Teil der erfassten Täter-Opfer-Beziehungen (60 Prozent) spielt sich innerhalb derselben Nationalität bzw. Nationalitätengruppe ab (Abb. 98). Dies ist einerseits insofern einleuchtend, als es sich mehrheitlich um familiäre Beziehungen oder Bekanntschaftsverhältnisse handelt. Andererseits weisen die Daten darauf hin, dass die Polizei durchaus auch von Nicht-ÖsterreicherInnen angerufen (und damit als vertrauenswürdig erlebt) wird – und zwar immerhin zur Hälfte aufgrund von Konflikten innerhalb derselben Nationalitätengruppe.

### Täter-Opfer-Beziehungen nach Art der Beziehung, Wien 2016

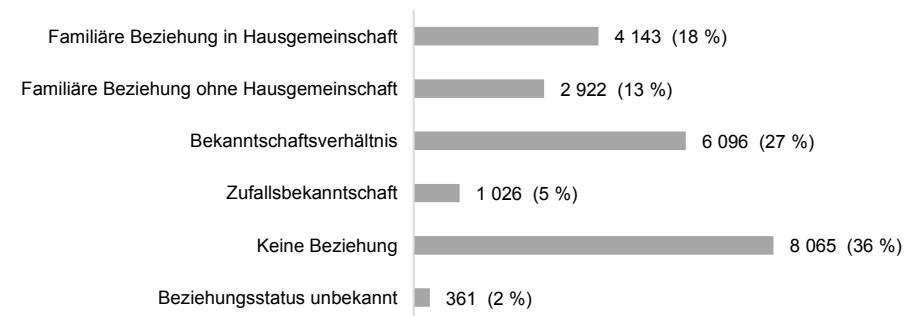


Abb. 83 — Beziehungen zwischen TäterInnen und Opfern nach Art der Beziehung, absolute Zahlen (in Klammer: Anteil der Beziehungenart), Wien 2016

### Täter-Opfer-Beziehung bei Delikten der Körperverletzung, Wien 2016

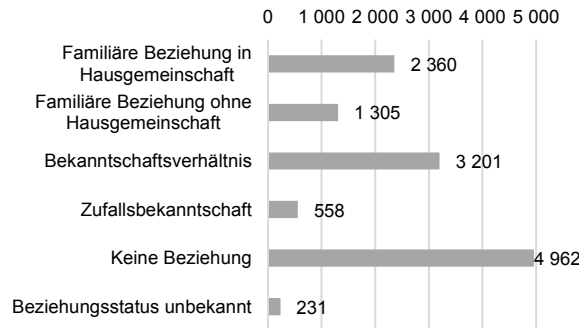


Abb. 84 – Täter-Opfer-Beziehung bei Delikten der Körperverletzung (§§ 83, 84, 85, 87 StGB), in absoluten Zahlen

### Täter-Opfer-Beziehung bei Gefährlicher Drohung, Wien 2016

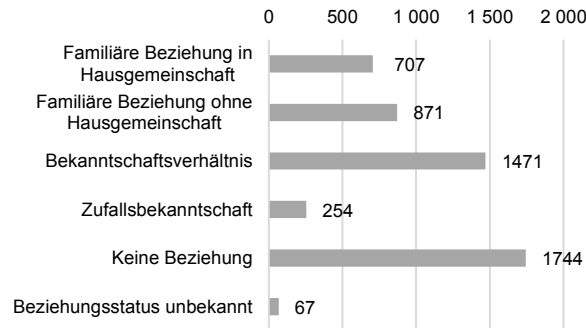


Abb. 85 – Täter-Opfer-Beziehung bei Gefährlicher Drohung (§ 107 StGB), in absoluten Zahlen

### Täter-Opfer-Beziehung bei Delikten der Nötigung, Wien 2016

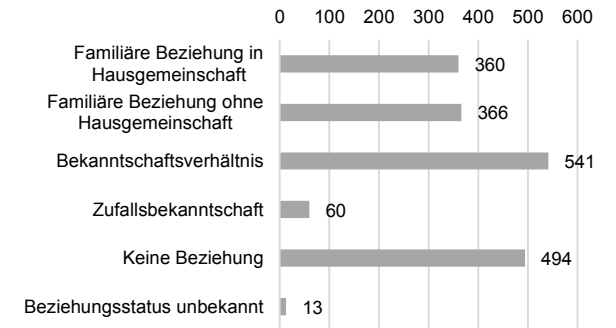


Abb. 86 – Täter-Opfer-Beziehung bei Delikten der Nötigung (§§ 105, 106), in absoluten Zahlen

### Täter-Opfer-Beziehung bei Mord (vollendet und versucht), Wien 2016

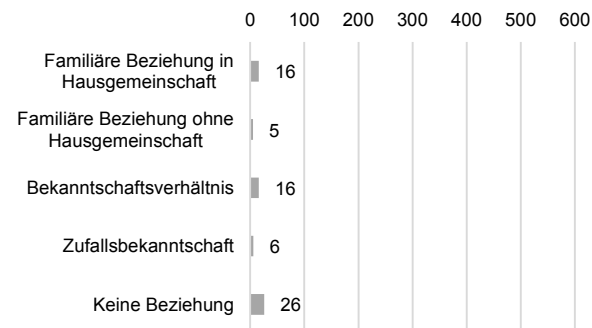


Abb. 87 – Täter-Opfer-Beziehung bei versuchtem und vollendetem Mord (§ 75 StGB), in absoluten Zahlen (Anm.: Die Angaben in Abb. 19 erfassen nur vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte)

### Täter-Opfer-Beziehung bei Freiheitsentziehung, Wien 2016

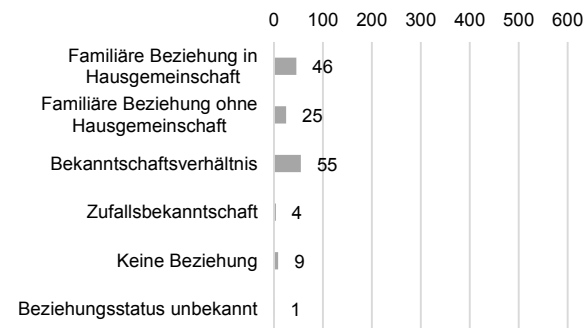


Abb. 88 – Täter-Opfer-Beziehung bei Freiheitsentziehung (§ 99 StGB), in absoluten Zahlen

### Täter-Opfer-Beziehung bei Beharrlicher Verfolgung, Wien 2016

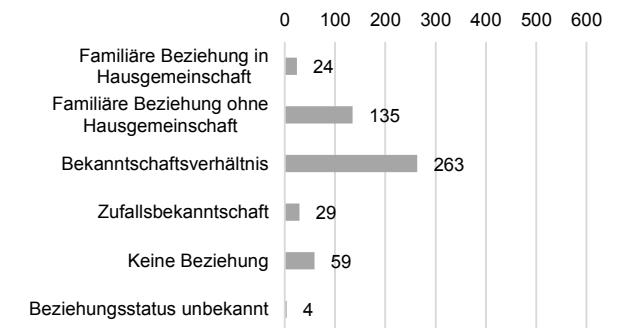


Abb. 89 – Täter-Opfer-Beziehung bei Beharrlicher Verfolgung (§ 107a StGB), in absoluten Zahlen

### Täter-Opfer-Beziehung bei Fortgesetzter Gewaltausübung, Wien 2016

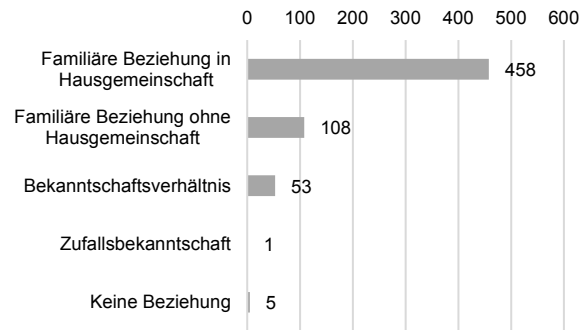


Abb. 90 – Täter-Opfer-Beziehung bei Fortgesetzter Gewaltausübung (§ 107b StGB), in absoluten Zahlen

### Täter-Opfer-Beziehung bei Raubdelikten, Wien 2016

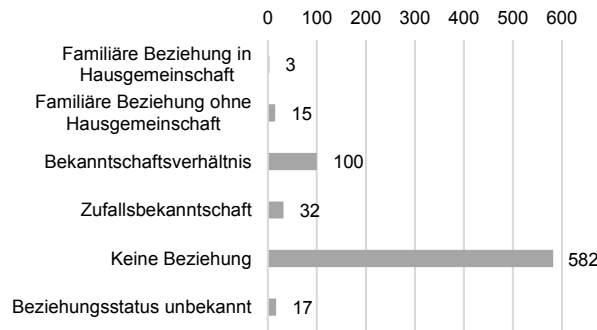


Abb. 91 – Täter-Opfer-Beziehung bei Räuberischem Diebstahl (§ 131 StGB), Raub (§ 142 StGB) und Schwerem Raub (§ 143 StGB), in absoluten Zahlen

### Täter-Opfer-Beziehung bei Vergewaltigung, Wien 2016

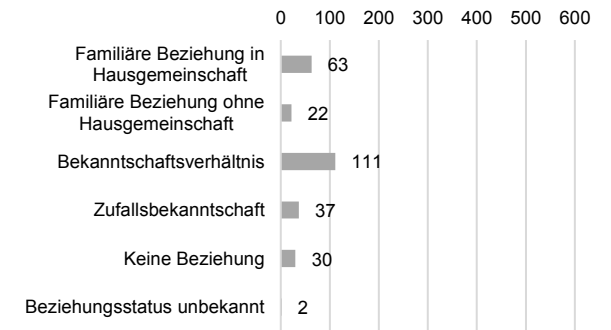


Abb. 92 – Täter-Opfer-Beziehung bei Vergewaltigung (§ 201 StGB), in absoluten Zahlen

### Täter-Opfer-Beziehung bei Delikten des sexuellen Missbrauchs Unmündiger, Wien 2016

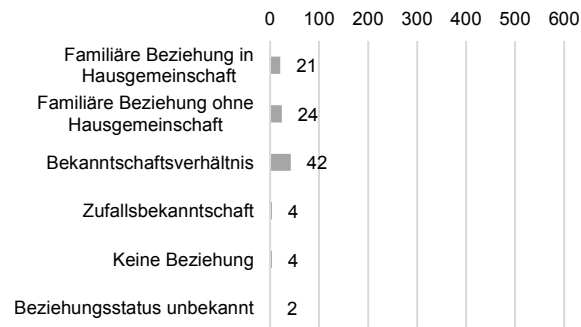


Abb. 93 – Täter-Opfer-Beziehung bei Delikten des sexuellen Missbrauchs Unmündiger (§§ 206, 207 StGB)

### Täter-Opfer-Beziehung bei sexuellem Missbrauch Jugendlicher, Wien 2016

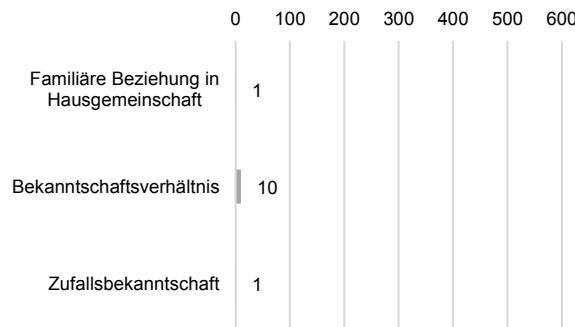


Abb. 94 – Täter-Opfer-Beziehung bei sexuellem Missbrauch Jugendlicher (§ 207b StGB)

### Täter-Opfer-Beziehung bei sexueller Belästigung und öffentlichen geschlechtlichen Handlungen, Wien 2016

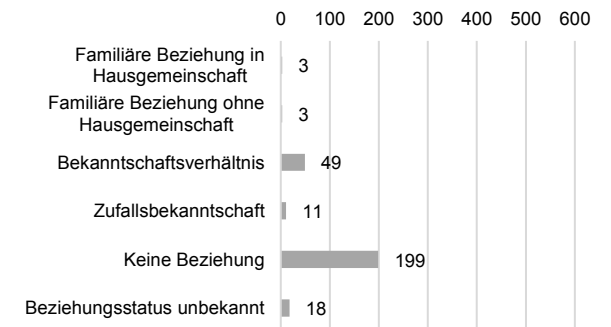


Abb. 95 – Täter-Opfer-Beziehung bei sexueller Belästigung und öffentlichen geschlechtlichen Handlungen (§ 218 StGB)

### Beziehung von TäterIn und Opfer nach Geschlecht, Wien 2016

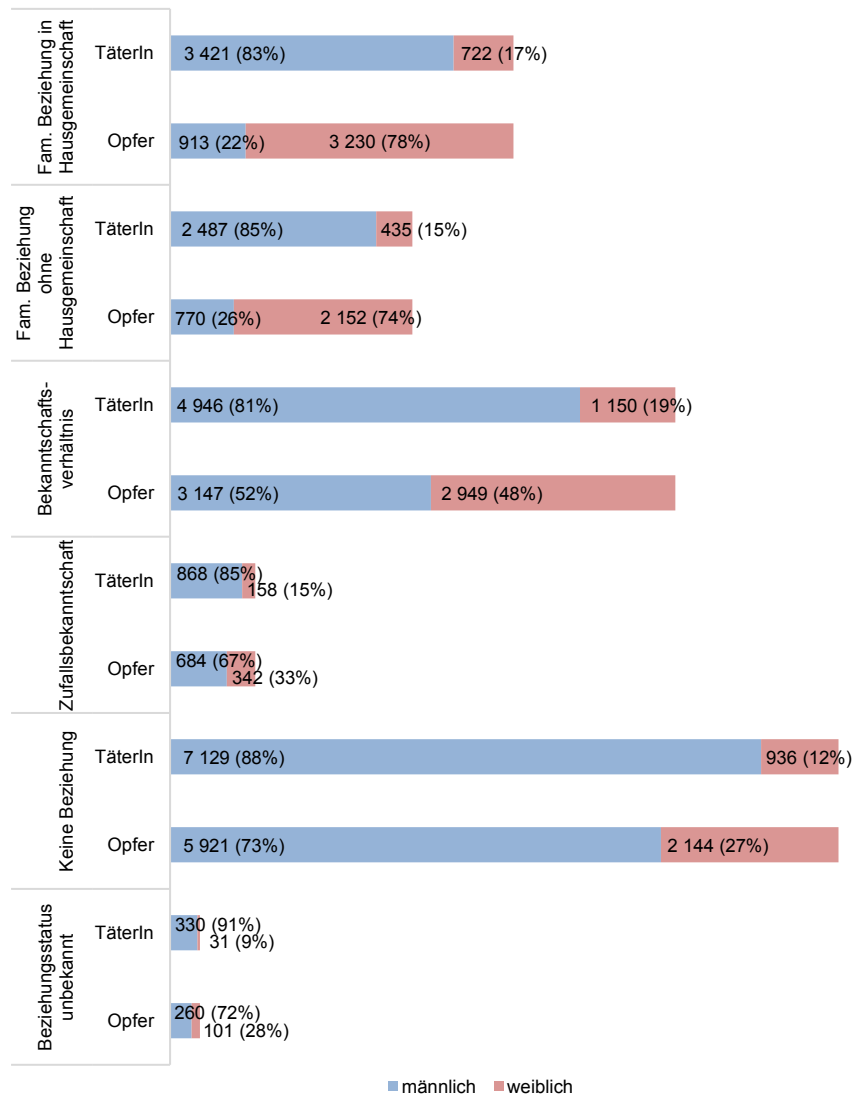


Abb. 96 — Beziehung zwischen TäterInnen und Opfern nach Geschlecht, 2016

### Täter-Opfer-Beziehung nach Nationalitätengruppe des Täters, Wien 2016

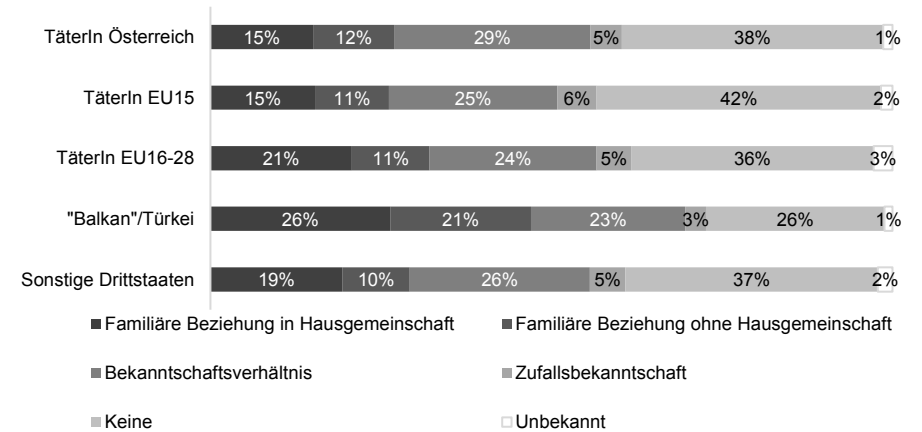


Abb. 97 — Täter-Opfer-Beziehung nach Nationalitätengruppe, in Relation zur Häufigkeit der Täter-Opfer-Beziehungen der jeweiligen Nationalitätengruppe.

### Übereinstimmung der Nationalität von Opfer- und TäterIn

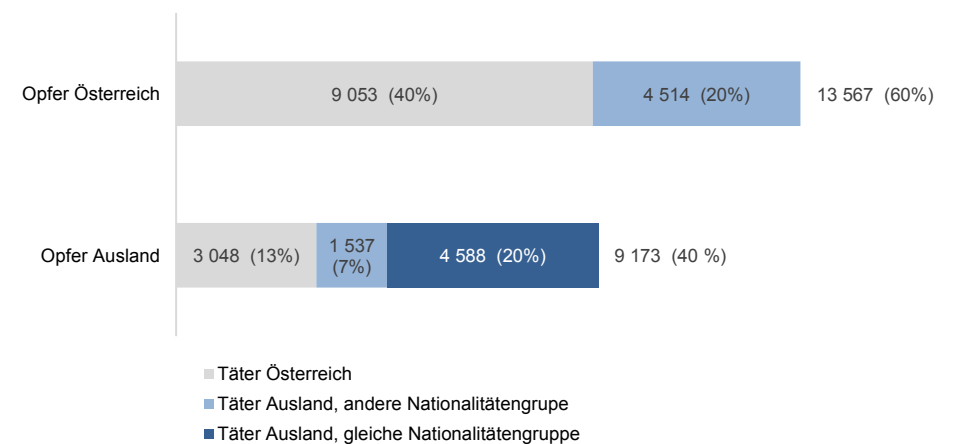


Abb. 98 — Übereinstimmung der Nationalitätengruppen bei TäterInnen und Opfern, Wien 2016 (in Klammer: Prozentanteile)

## 6. Städtische Anziehungspunkte für Kriminalität

### Polizeilich registrierte Straftaten nach Bezirk – absolut

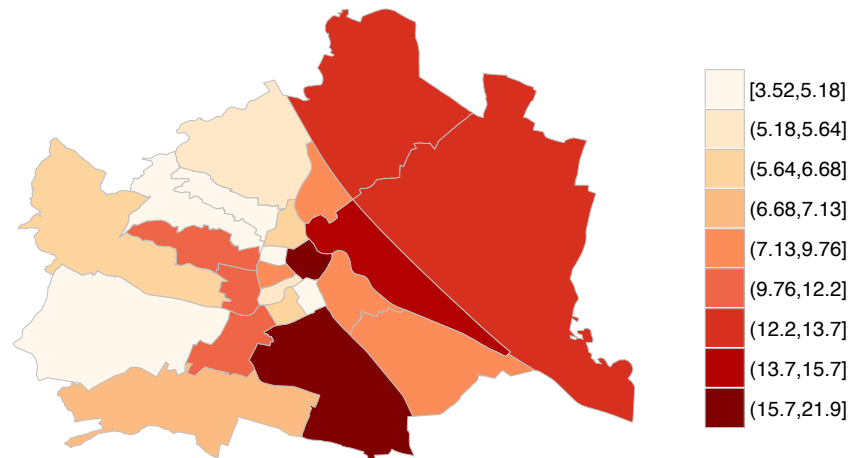


Abb. 99 —Polizeilich registrierte Straftaten nach Bezirken, Absolutwerte in Tausend (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Kriminalanzeigen und die in ihnen angegebenen Tatorte verteilen sich nicht zufällig im Stadtraum. Ihre kartographische Abbildung kann aufschlussreich sein. Obige Grafik zeigt die Verteilung der Absolutwerte nach Bezirken. Solche Darstellungen finden sich gelegentlich in den Chronikseiten von Boulevardzeitungen. Für sich genommen sind sie wenig aussagekräftig: Die Verteilung der absoluten Zahlen an angezeigten Straftaten spiegelt immer auch die Größe der jeweiligen Bezirksbevölkerung wider. So wurde etwa 2016 am häufigsten Favoriten als Tatort registriert. In diesem Bezirk wohnen jedoch auch am meisten Menschen.

### Polizeilich registrierte Straftaten nach Bezirk – relativ

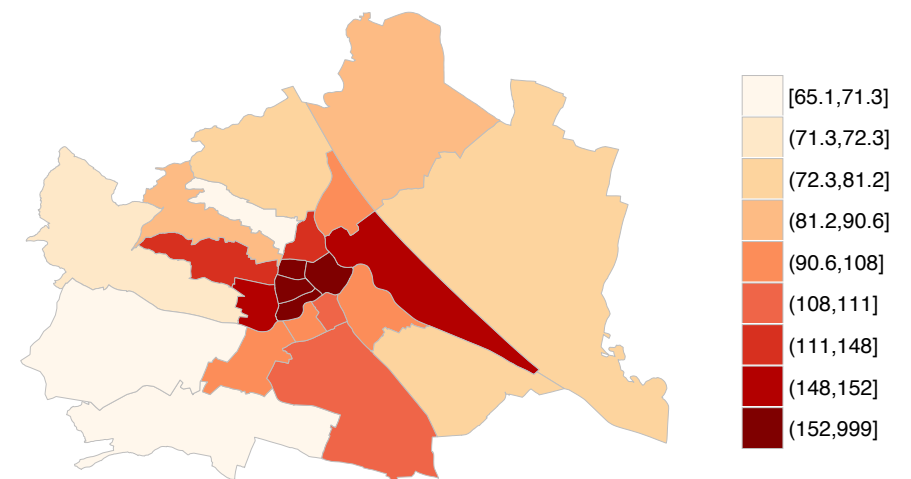


Abb. 100 — Polizeilich registrierte Straftaten pro Tsd WienerInnen nach Bezirken (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Werden die Zahlen an angezeigten Straftaten in den Bezirken auf die jeweiligen Bevölkerungen bezogen, so ist deutlich erkennbar, dass sich das Kriminalitätsgeschehen im Zentrum konzentriert. Dies ist wenig überraschend, zieht der Stadtkern einer Metropole wie Wien doch im Hinblick auf Wirtschaft, Tourismus, Verwaltung, Bildung, Kultur und Politik täglich Menschenmengen an, die die Wohnbevölkerungen der zentralen Bezirke zum Teil deutlich übersteigen. Bei ca. 260.000 EinpendlerInnen aus anderen Bundesländern und jährlich 15 Millionen Gästeübernachtungen kann auf eine tägliche „Anwesenheitspopulation“ von mindestens 300.000 Nicht-WienerInnen geschlossen werden. Ein großer Teil dieser Menschen, die alle Straftaten erleiden oder begehen können, bewegt sich dabei zumindest teilweise auch im Stadtzentrum.

### Polizeilich registrierte Körperverletzungen pro Tsd WienerInnen

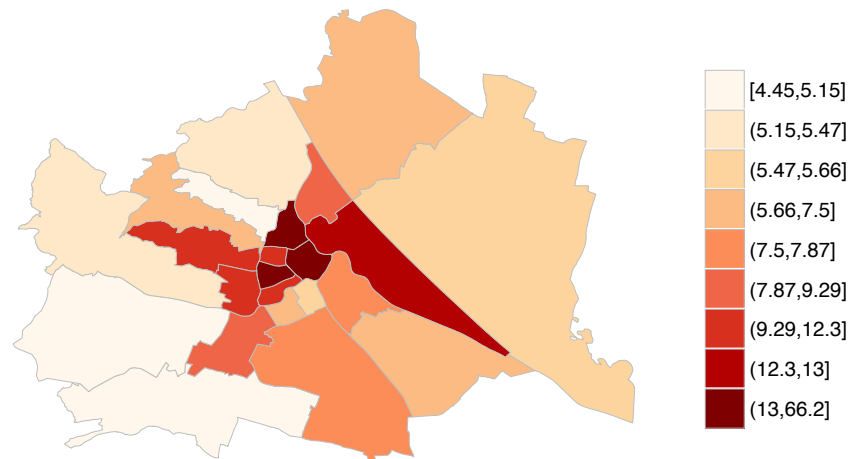


Abb. 101 — Polizeilich registrierte Körperverletzungen (§§ 83, 84 StGB) pro Tsd WienerInnen nach Bezirken (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Die angegebenen Tatorte bei Körperverletzungsanzeigen liegen, bezogen auf die Bevölkerung, häufiger in den inneren Bezirken. Am höchsten sind die Anzeigenraten in der Inneren Stadt, in Neubau und am Alsergrund. Diese Bezirke enthalten im Hinblick auf Kultur und Gastronomie besonders viele Anziehungspunkte. Ein großer Teil der Menschen, die sich täglich dort aufhalten, gehört nicht den jeweiligen Bezirkswohnbevölkerungen an. In diesem Zusammenhang lässt sich vermuten, dass die Rate an polizeilich registrierten Körperverletzungen – abgesehen von häufigen Konstellationen häuslicher Gewalt – nicht zuletzt auch spontane Konflikte zwischen zuvor einander nicht bekannten Personen im „Nachtleben“ widerspiegelt (vgl. Abb. 84). Das Streudiagramm in Abb. 102 überprüft die vermutete Beziehung.

### Polizeilich registrierte Körperverletzungen und urbane Attraktivität

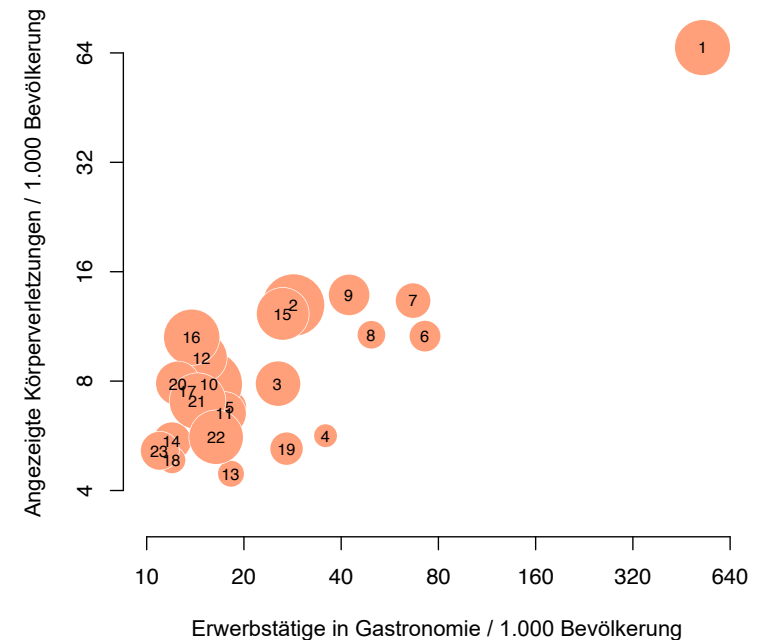


Abb. 102 — Zusammenhang zwischen polizeilich registrierten Körperverletzungen (2016) und Erwerbstätigen in der Gastronomie (2015) pro Tsd WienerInnen

Während die Position der Punkte auf der y-Achse die Körperverletzungsraten der Bezirke veranschaulicht, zeigt die x-Achse die Zahl der Erwerbstätigen, die in Gaststätten beschäftigt sind. Letztere Variable kann als eine Maßzahl für die Dichte und Frequenz der gastronomischen Nutzung – und damit auch der Attraktivität und „Belebtheit“ – eines Bezirks angesehen werden. Beide Größen sind in logarithmierter Form dargestellt, da es sich beim rechts oben gelegenen ersten Bezirk um einen „Ausreißer“ handelt, dessen Werte die Ausprägungen aller anderen Bezirke um ein vielfaches übertreffen. Die Größe der Punkte gibt schließlich die absolute Zahl der Anzeigen wieder. Aus der Abbildung geht ein deutlich sichtbarer statistischer Zusammenhang hervor: Je höher der Anteil der Beschäftigten in der Gastronomie, umso höher die Raten an Körperverletzungen.

### Anteil der Körperverletzungen an allen polizeilich registrierten Straftaten

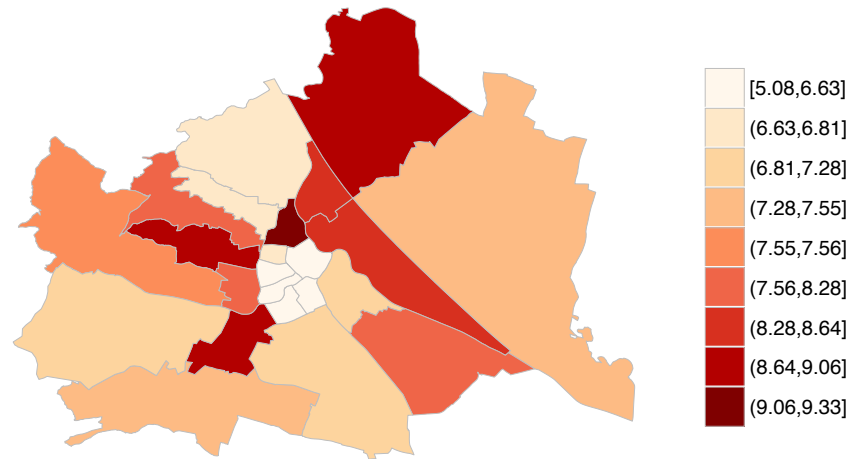


Abb. 103 — Anteil der Körperverletzungen (§§ 83, 84 StGB) an allen polizeilich registrierten Straftaten in Prozent (Farbbelegung nach Quantilen), 2016

Das Vorkommen bestimmter Delikte lässt sich nicht nur in absoluten Zahlen oder als bevölkerungsrelative Rate darstellen, sondern auch danach, wie hoch ihr Anteil an allen angezeigten Straftaten ausfällt. Die hier gezeigten Bezirkswerte für Körperverletzungen können als Maßzahl für den Stellenwert dieses Delikts innerhalb der Menge aller Probleme angesehen werden, die an die Polizei herangetragen oder von dieser aufgegriffen werden. Diese relative Bedeutung von Körperverletzungsanzeigen ist in den zentralen Bezirken (mit Ausnahme des Alsergrundes) – konträr zur bevölkerungsrelativen Rate – am geringsten.

### Anteil der Körperverletzungen an allen polizeilich registrierten Straftaten und prekäre Lebenslagen

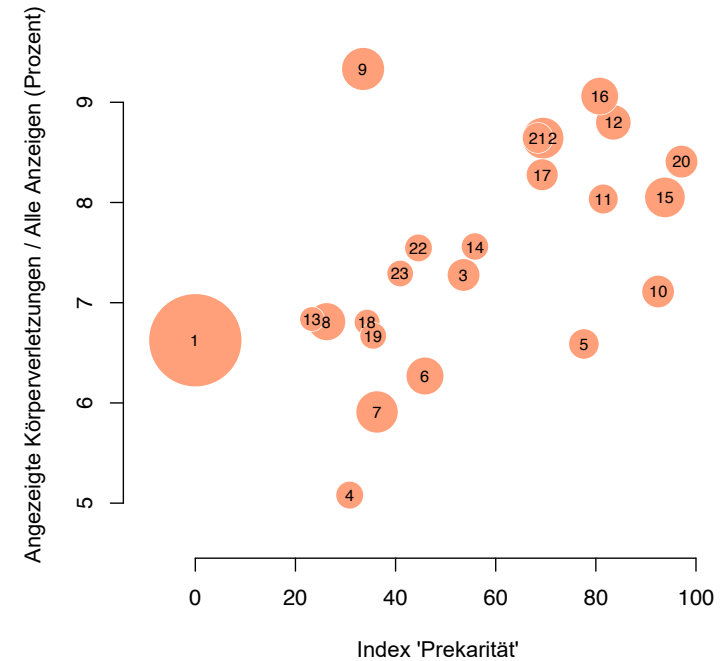


Abb. 104 — Zusammenhang zwischen dem Anteil an Körperverletzungen (2016) und einem Index für prekäre Lebenslagen (2014/15)

Das Streudiagramm in Abb. 104 zeigt einen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Körperverletzungen an allen polizeilich registrierten Straftaten und einem (zwischen null und hundert normierten) Index „Prekarität“, der aus den Größen Durchschnittseinkommen, Arbeitslosenquote, Anteil an der Über-15-Jährigen mit Pflichtschule als höchster absolvierter Ausbildung sowie der Höhe der pro Kopf ausbezahlten Transferleistungen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe besteht (diese fünf Größen hängen untereinander jeweils stark zusammen). Je höher das Ausmaß der damit indizierten sozialen Problemlagen ist, umso stärker fällt tendenziell die Bedeutung von Körperverletzungen im Hinblick auf das gesamte Anzeigenaufkommen aus. Die Größe der Punkte zeigt zusätzlich die bevölkerungsrelativen Körperverletzungsraten (siehe auch Abb. 101 und 102).



### Polizeilich registrierte Diebstähle und Entwendungen pro Tsd WienerInnen

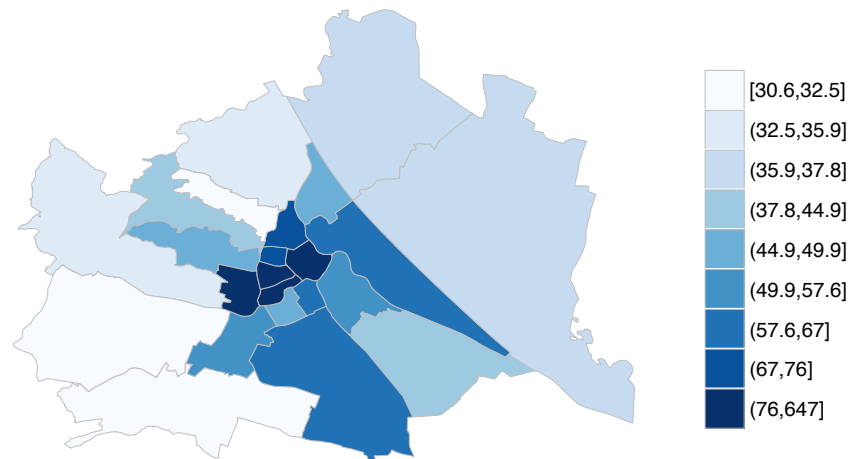


Abb. 105 — Polizeilich registrierte Diebstähle und Entwendungen pro Tsd WienerInnen nach Bezirken (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Ähnlich wie bei Körperverletzungsanzeigen konzentrieren sich die durch Diebstahlsanzeigen registrierten Tatorte im Hinblick auf ihre bevölkerungsrelative Verteilung im Stadtzentrum. Abgesehen vom ersten Gemeindebezirk werden Diebstähle und Entwendungen – bezogen auf die Zahl der EinwohnerInnen – am häufigsten in Neubau, Mariahilf und Rudolfsheim-Fünfhaus berichtet. Es dürfte kein Zufall sein, dass dies jene Bezirke sind, die mit der Mariahilfer Straße und dem Naschmarkt stark frequentierte – und touristisch bedeutsame – zentrale Einkaufs- und Vergnügungsstätten enthalten bzw. an diese angrenzen.

### Polizeilich registrierte Diebstahlsdelikte und urbane Attraktivität

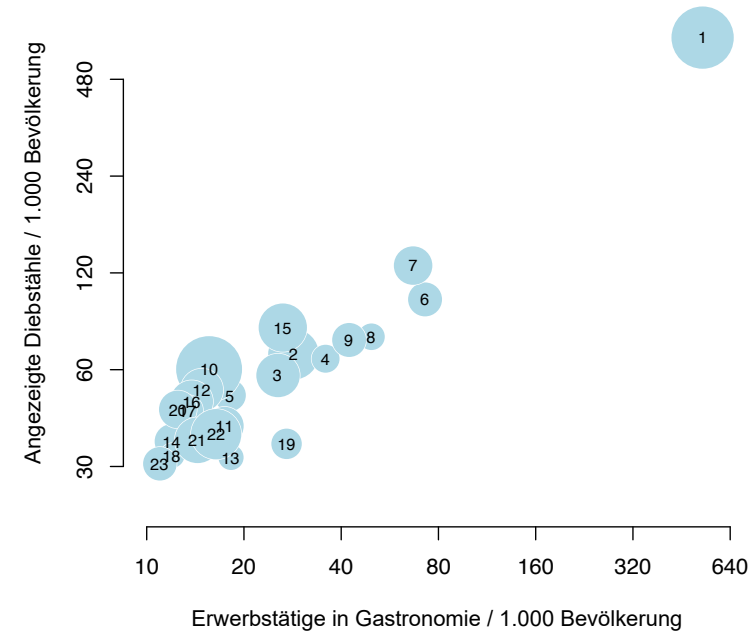


Abb. 106 — Zusammenhang zwischen polizeilich registrierten Diebstählen und Entwendungen sowie Erwerbstätigen in der Gastronomie pro Tsd WienerInnen

Nicht nur die Häufigkeit von Körperverletzungsanzeigen (Abb.102), sondern auch die Rate der polizeilich registrierten Diebstähle (2016) hängt stark mit der Anziehungskraft und Belebtheit eines stadträumlichen Gebietes zusammen. Als Maßzahl für Letzteres dient hier wiederum die Zahl der Erwerbstätigen in der Gastronomie (2015). Beide Variablen sind erneut in logarithmierter Form wiedergegeben. Ihre Korrelation fällt noch stärker als in Abb. 102 aus. Die Größe der Punkte repräsentiert die absolute Menge an Diebstahlsanzeigen, die im ersten und zehnten Bezirk am größten ist. Die in Abb. 102 und 106 abgebildeten Zusammenhänge verdeutlichen, dass Kriminalanzeigen als Massenphänomene nicht nur Indikatoren sozialer Probleme sind, sondern auch als Begleiterscheinung der Attraktivität von urbanen Räumen verstanden werden können.

## Polizeilich registrierte Ladendiebstähle pro Tsd WienerInnen

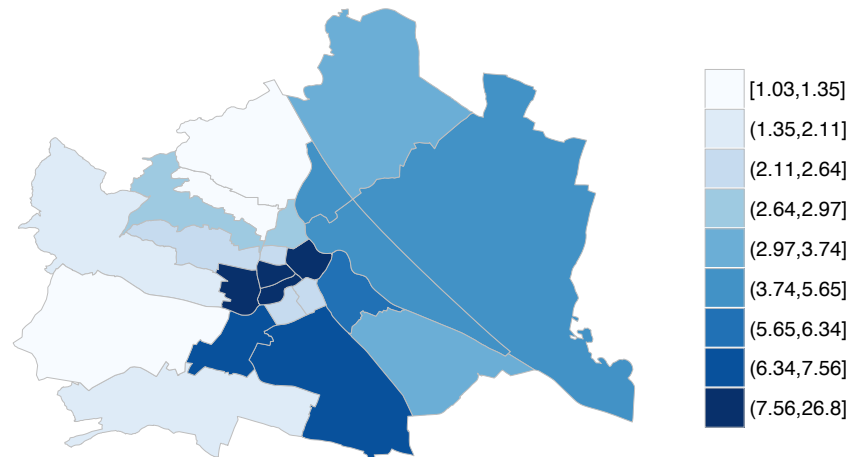


Abb. 107 — Polizeilich registrierte Ladendiebstähle pro Tsd WienerInnen nach Bezirken (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst in ihrem phänomenologischen Merkmalskatalog als besondere Ausprägung von Diebstählen und Entwendungen auch das Delikt „Ladendiebstahl“. In der bevölkerungsrelativen Verteilung auf Bezirke ist, ganz ähnlich wie bei Diebstahlsanzeigen insgesamt, eine besondere Konzentration auf die Bezirke Innere Stadt und Neubau sowie Mariahilf und Rudolfsheim-Fünfhaus zu erkennen. Im Vergleich zu Abb. 105 sind jedoch die Häufigkeiten in den Bezirken Wieden, Margareten, Josefstadt und Alsergrund geringer sowie in den Bezirken Favoriten und Meidling stärker ausgeprägt. Die Registrierung von Ladendiebstählen – die zum ganz überwiegenden Teil geklärt werden können (siehe Abb. 26) – setzt seitens Geschädigter Möglichkeiten der Überwachung und Anzeigebereitschaft voraus.

## Polizeilich registrierte Raubtaten pro HTsd WienerInnen

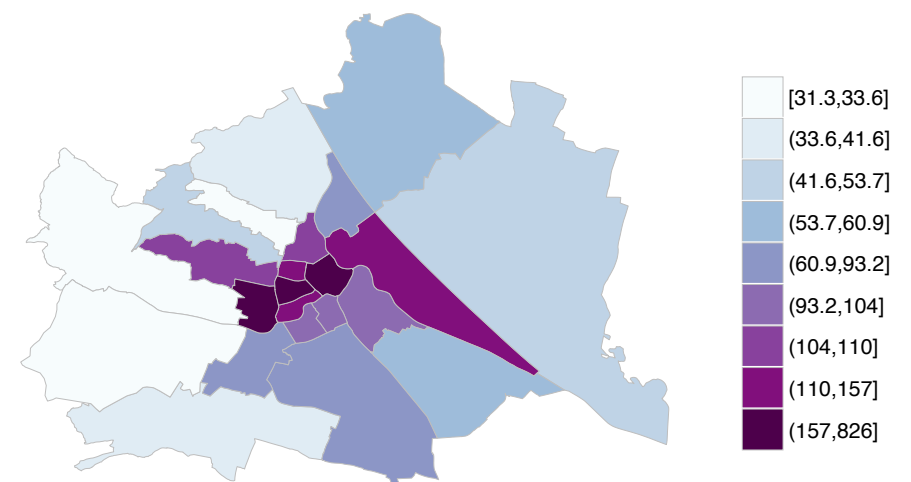


Abb. 108 — Polizeilich registrierte Raubtaten pro HTsd WienerInnen nach Bezirken (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Obige Abbildung zeigt die bevölkerungsrelative Verteilung der polizeilich erfassten Raubtaten nach Bezirken. Die Tatorte dieser Delikte, die in den allermeisten Fällen von den Opfern zuvor unbekannt Personen begangen werden (siehe Abb. 91), befinden sich wiederum öfter im besonders belebten Zentrum (Innere Stadt und Neubau) sowie auch im 15. Bezirk. Die Rate an angezeigten Raubtaten folgt damit einem Muster, das den Raten an Diebstählen und Körperverletzungen ähnelt. Somit häufen sich auch diese Delikte – die für Geschädigte besonders unangenehm oder traumatisch sein können – zum Teil entlang von städtischen Anziehungspunkten, die ansonsten eher für urbane Vielfalt und Attraktivität stehen.

### Polizeilich registrierte Wohneinbrüche pro Tsd bewohnten Wohneinheiten

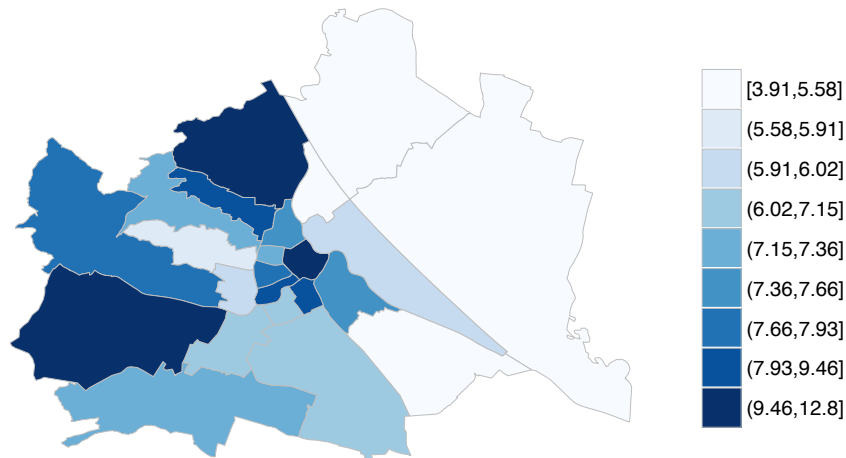


Abb. 109 — Polizeilich registrierte Wohneinbrüche pro Tsd bewohnten Wohnungen nach Bezirken (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Die polizeiliche Kriminalstatistik enthält als phänomenologische Kategorie Anzeigen wegen Einbrüchen in Wohnungen und Wohnhäusern. Obige Abbildung zeigt die Verteilung solcher Einbruchsanzeigen nach Bezirken – bezogen auf die Zahl der bewohnten Wohneinheiten. Die Bezirke Hietzing, Döbling und Innere Stadt weisen dabei die höchsten Raten an Wohneinbrüchen auf. Bei diesen Bezirken handelt es sich bezeichnenderweise um relativ wohlhabende Stadtgebiete. Diese begehrteren Wohngegenden können nicht nur „lohnende“ Beuteziele sein, sondern begünstigen vermutlich zum Teil aufgrund ihrer weniger dichten Siedlungsstruktur (Wohnhaus- und Villenviertel) auch das Begehen von Einbrüchen. Hinzu kommt, dass für Wohneinheiten in exklusiven Lagen häufiger Versicherungsschutz bestehen wird.

### Polizeilich registrierte Wohneinbrüche und prekäre Lebenslagen

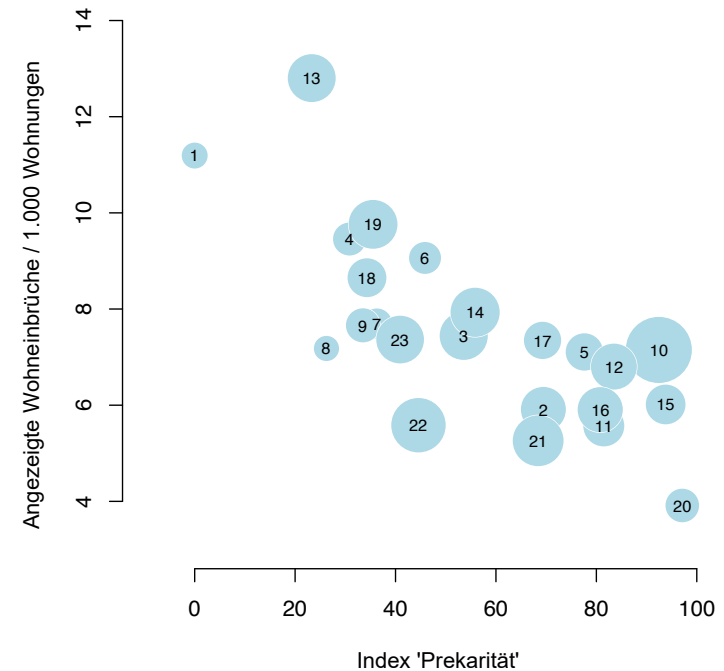


Abb. 110 — Zusammenhang zwischen polizeilich registrierten Wohneinbrüchen (2016) und einem Index für prekäre Lebenslagen (2014/15)

Das Streudiagramm bildet den Zusammenhang der Rate an Wohneinbrüchen (Abb. 109) mit dem bereits in Abb. 104 verwendeten Index für das Vorkommen prekärer Lebenslagen ab. Die Größe der Punkte repräsentiert die absolute Anzahl an Anzeigen von Wohneinbrüchen. Es zeigt sich eine deutlich erkennbare negative Korrelation: Je geringer das Ausmaß an Prekarität in einem Bezirk ausfällt, umso höher ist der Tendenz nach die Rate an Wohneinbrüchen. Dieser Zusammenhang, der mit Tatgelegenheitsstrukturen erklärbar ist, bestätigt die anhand der linken Abbildung beobachtete größere „Einbruchsanfälligkeit“ teurerer Wohnbezirke. Die Korrelation kann – wie bei allen hier gezeigten Streudiagrammen – freilich nicht in dem Sinne „kausal“ interpretiert werden, dass die Ausprägung einer Variablen für die der andern ursächlich verantwortlich ist.

### Polizeilich registrierte Straftaten nach § 28a SMG (Suchtgifthandel) pro HTsd WienerInnen

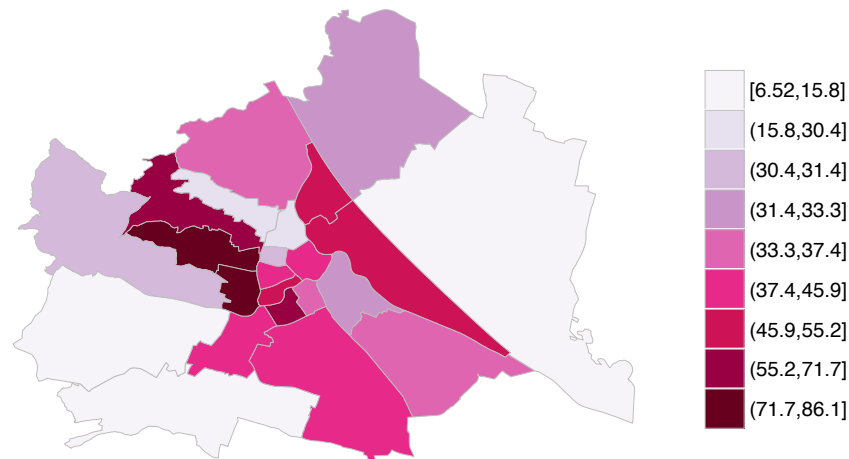


Abb. 111 — Polizeilich registrierte Straftaten nach § 28a SMG pro HTsd WienerInnen nach Bezirken (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Straftaten wegen § 28a SMG (Suchtgifthandel) wurden – bezogen auf die Bevölkerung – im Jahr 2016 am häufigsten im 15. und 16. Bezirk registriert. In dieser Verteilung kommt zum Ausdruck, dass in diesem Jahr entlang mancher Stationen der U-Bahnlinie 6 zum Teil ein offen sichtbarer Straßenhandel mit verbotenen Substanzen zu beobachten war. In der medialen und politischen Diskussion wurde dies auf eine – zwischenzeitlich „behebene“ (§ 27 Abs 2a SMG) – „Gesetzeslücke“ im Suchtmittelrecht zurückgeführt. Es ist nicht auszuschließen, dass Medienberichte zusätzlich auch die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung erhöht haben. Die räumliche Konzentration bildet hier indessen vor allem auch Schwerpunkte der polizeilichen Kontrollaktivität ab.

### Polizeilich registrierte Straftaten nach § 28a SMG (Suchtgifthandel) und prekäre Lebenslagen

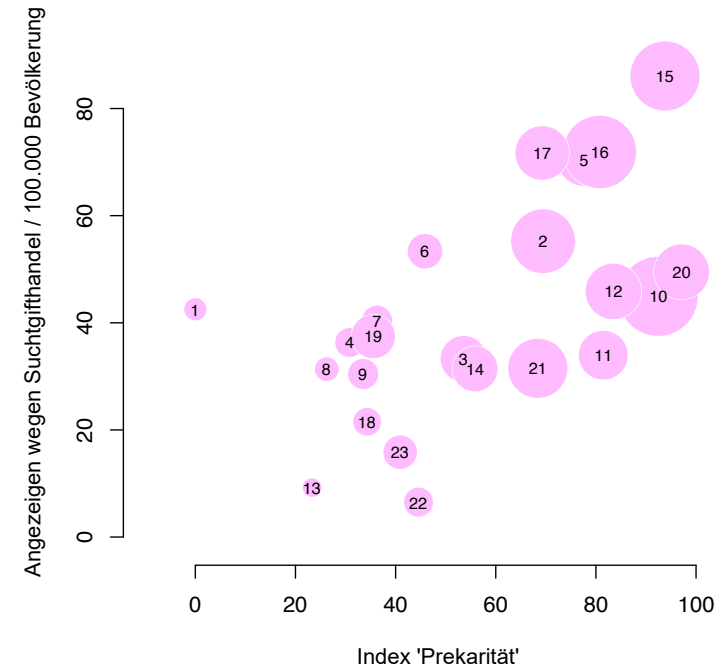


Abb. 112 — Zusammenhang zwischen polizeilich registrierten Straftaten nach § 28a SMG (2016) und einem Index für prekäre Lebenslagen (2014/15)

Das obige Streudiagramm zeigt den Zusammenhang zwischen den Raten an registrierten Delikten nach § 28a SMG und dem aus den Abb. 104 und 110 bekannten Index für prekäre Lebenslagen. Die Größe der Punkte steht für die absoluten Zahlen an Anzeigen dieser Straftaten. Es wird deutlich, dass polizeilich registriertes Dealing tendenziell eher in Bezirken geschieht, deren Bevölkerungen im Durchschnitt nicht zum privilegierten Teil der Stadtgesellschaft gehören. Aus kriminalsoziologischer Sicht ist dies kein Zufall. Auch hier können die Daten jedoch nicht umstandslos im Sinne einer Kausalität gedeutet werden: Tat- und Wohnorte der verdächtigen Personen, die gar nicht zur Wiener Wohnbevölkerung zählen müssen, können auseinanderklaffen. Außerdem spiegeln Zahlen zu Suchtmitteldelikten in erster Linie polizeiliche Kontrolltätigkeiten wider.

### Polizeilich registrierte Sachbeschädigungen durch Graffiti pro Tsd Gebäude

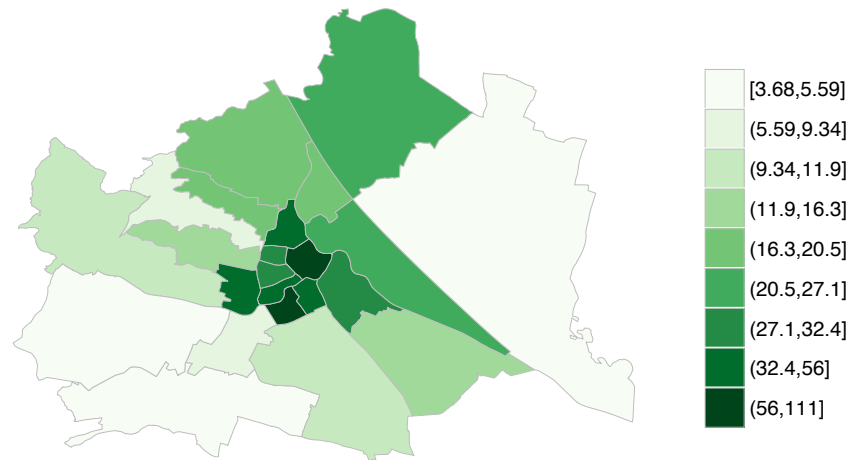


Abb. 113 — Polizeilich registrierte Sachbeschädigungen durch Graffiti pro Tsd Gebäude nach Bezirken (Farbgebung nach Quantilen), 2016

Sachbeschädigungen sind in der polizeilichen Kriminalstatistik nach bestimmten Merkmalen differenziert erfasst, zu denen auch die Begehungsweise „Graffiti“ zählt. Die Anzeigen wegen solcher Sachbeschädigungen sind in obiger Abbildung auf die Zahl der Gebäude in einem Bezirk bezogen. In dieser Darstellung zeigt sich eine – vielleicht überraschende – Konzentration auf die Bezirke innerhalb des Gürtels. Hier gilt es zu bedenken, dass Kriminalanzeigen nur bedingt etwas über das Vorkommen von Graffiti aussagen. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Sachbeschädigungen gerade im historischen Stadtzentrum eher als störend wahrgenommen und daher auch routinemäßig angezeigt werden.

### Polizeilich registrierte Sachbeschädigungen durch Graffiti und Anteil der Nicht-Wohngebäude an allen Gebäuden

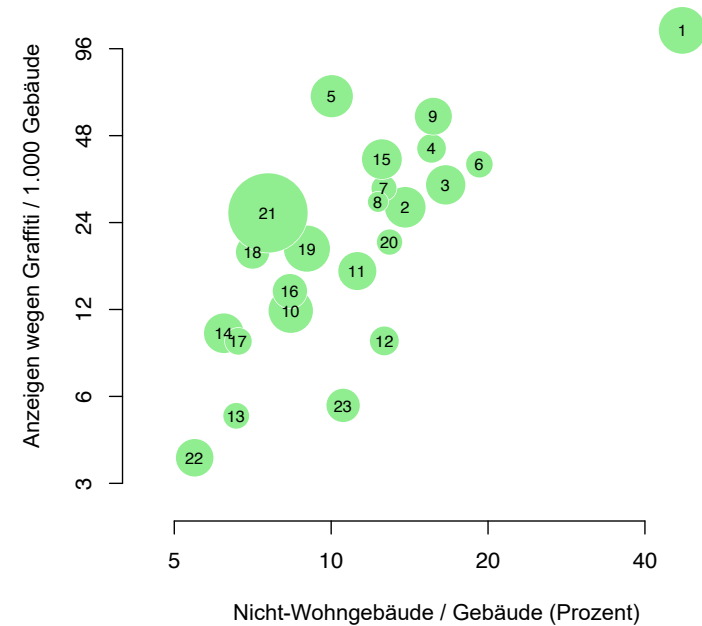


Abb. 114 — Zusammenhang zwischen angezeigten Sachbeschädigungen durch Graffiti (2016) und dem Anteil der Nicht-Wohngebäude an allen Gebäuden

Das obige Streudiagramm zeigt einen Zusammenhang zwischen der Zahl an polizeilich registrierten Sachbeschädigungen durch Graffiti pro 1.000 Gebäude und dem Anteil der Nicht-Wohngebäude an allen Gebäuden. Die Größe der Punkte stellt die absolute Anzahl der angezeigten Graffiti-Straftaten dar. Besonders hoch fällt diese in Floridsdorf aus – einem Flächenbezirk, in dem sich freilich auch viele Gebäude befinden, sodass die relative Rate nur im mittleren Bereich liegt. Insgesamt zeigt sich eine positive Korrelation: Je höher der Anteil an Nicht-Wohngebäuden in einem Bezirk, desto größer die Zahl an Anzeigen pro Gebäude.

## 7. Kriminalität und soziale Lebenslagen

### Tatverdächtigenraten und Sozialmerkmale

- In Kapitel 3 wurde gezeigt, dass sich die Tatverdächtigenraten beträchtlich nach Nationalitätengruppen unterscheiden (Abb. 35 bis 42, im Hinblick auf Verurteilungen siehe auch Abb. 64 bis 69). Die Unterschiede werden deutlich geringer, wenn mobile fremde Tatverdächtige, die aufgrund ihres Aufenthalts- und Meldestatus nicht zur Wiener Wohnpopulation zu zählen sind, von der Berechnung der „Kriminalitätsbelastung“ der jeweiligen Bevölkerungsteile ausgeschlossen werden (Abb. 46 bis 52). Es stellt sich die Frage, wie die dennoch verbleibende ungleiche Verteilung an tatverdächtigen Personen pro Bevölkerung erklärt werden kann.
- Die Tatverdächtigenraten entsprechen ihrer Reihenfolge nach für fast alle Deliktsbereiche folgendem Muster: EU 15 < EU 16-28 < Österreich < „Balkan“/Türkei < Sonstige Drittstaaten. Die in Wien wohnhaften Angehörigen dieser Nationalitätengruppen unterscheiden sich allerdings auch im Hinblick auf Bildung und Erwerbstätigkeit (siehe dazu die Sozialprofile in Abb. 115 bis 120) beträchtlich, wobei die Indikatoren für Arbeitslosigkeit und geringere formale Bildung tendenziell eine ähnliche Reihung aufweisen wie die Tatverdächtigenraten. Unterschiede zwischen Nationalitätengruppen müssen somit stets auch als Unterschiede der Ausstattung mit ökonomischem und kulturellem Kapital verstanden werden. Das Merkmal „Nationalität“ steht für sozialen Status.
- Es liegt nahe, dass zwischen den Merkmalen Erwerbstätigkeit und Bildung einerseits sowie den Tatverdächtigenraten andererseits ein enger Zusammenhang besteht. Abb. 121 und 122 zeigen entsprechende Streudiagramme. Auch wenn die Gründe für kriminelle Verhaltensweisen und das Anzeigen solcher Geschehnisse individuell äußerst vielfältig und komplex sein können, sprechen die Ergebnisse dennoch eine eindeutige Sprache: In Bezug auf die Bevölkerungsteile, die durch die unterschiedlichen Nationalitätengruppen repräsentiert werden, stellen Arbeitslosigkeit und geringere formale Bildung deutliche Risikofaktoren dafür dar, wegen einer Straftat angezeigt zu werden.

### Bildung & Erwerb: Wohnbevölkerung 15+ Österreich

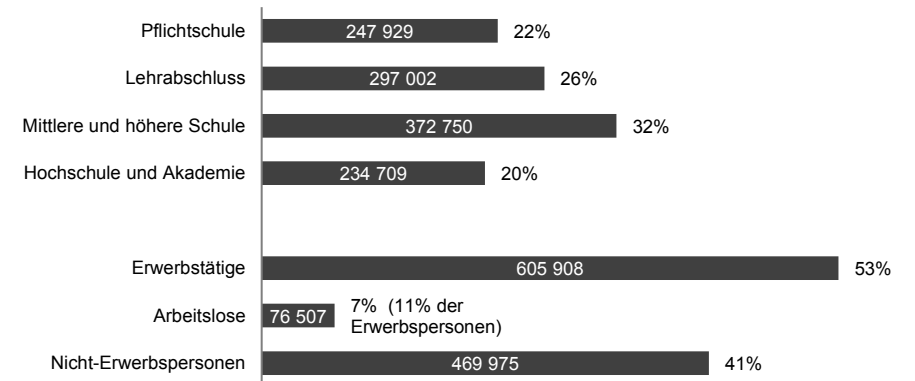


Abb. 115 — Österreichische Wohnbevölkerung Wiens über 15 Jahre: Bildung (höchste abgeschlossene Ausbildung) und Erwerbstätigkeit, 2015

### Bildung & Erwerb: Wohnbevölkerung 15+ Ausland

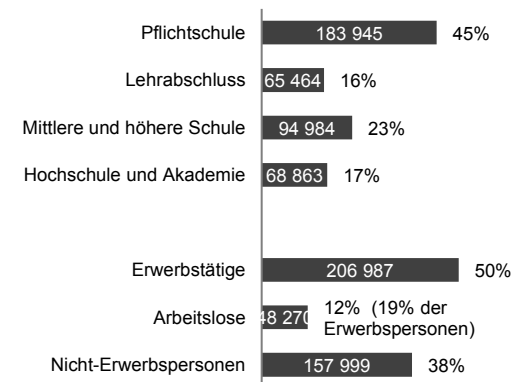


Abb. 116 — Ausländische Wohnbevölkerung Wiens über 15 Jahre: Bildung (höchste abgeschlossene Ausbildung) und Erwerbstätigkeit, 2015

### Bildung & Erwerb: Wohnbevölkerung 15+ EU 15

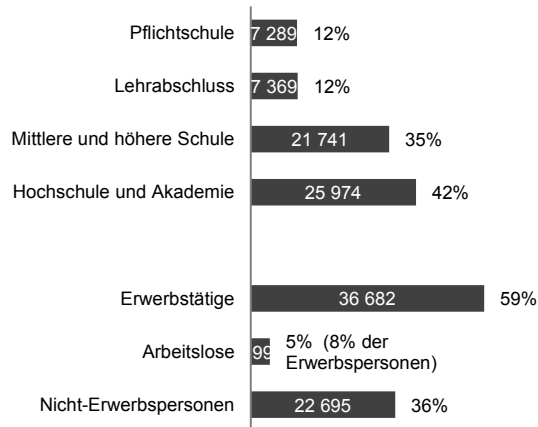


Abb. 117 — Wohnbevölkerung Wiens, EU 15, über 15 Jahre: Bildung (höchste abgeschlossene Ausbildung) und Erwerbstätigkeit, 2015

### Bildung & Erwerb: Wohnbevölkerung 15+ EU 16-28

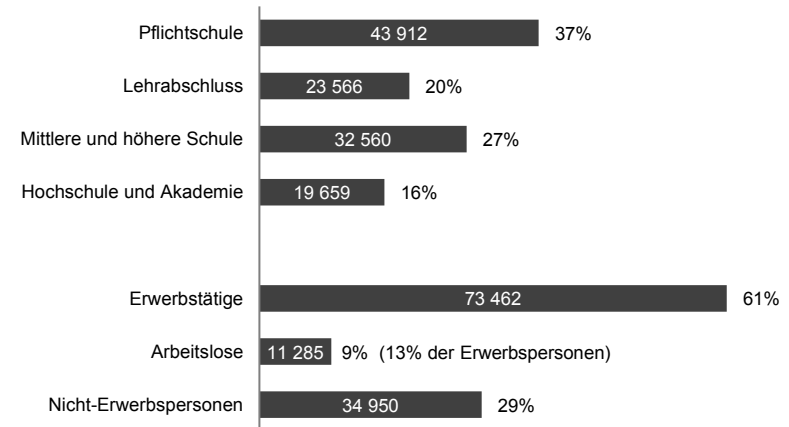


Abb. 118 — Wohnbevölkerung Wiens, EU 16-28, über 15 Jahre: Bildung (höchste abgeschlossene Ausbildung) und Erwerbstätigkeit, 2015

### Bildung & Erwerb: Wohnbevölkerung 15+ „Balkan“/Türkei

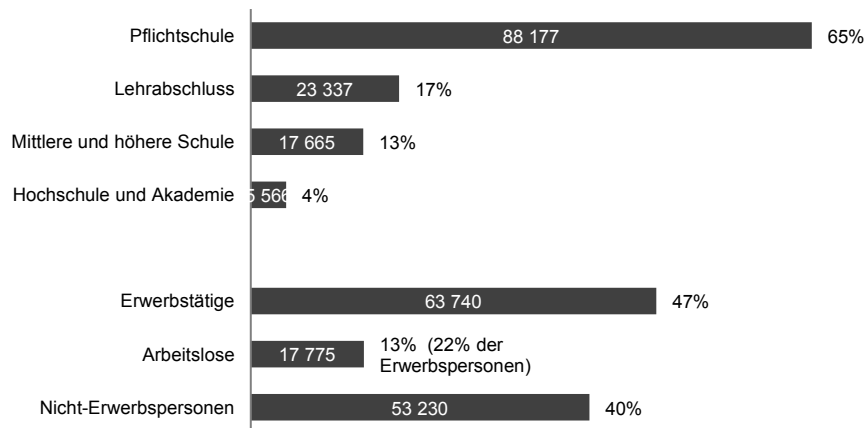


Abb. 119 — Wohnbevölkerung Wiens, „Balkan“/Türkei, über 15 Jahre: Bildung (höchste abgeschlossene Ausbildung) und Erwerbstätigkeit, 2015

### Bildung & Erwerb: Wohnbev. 15+ Sonstige Drittstaaten

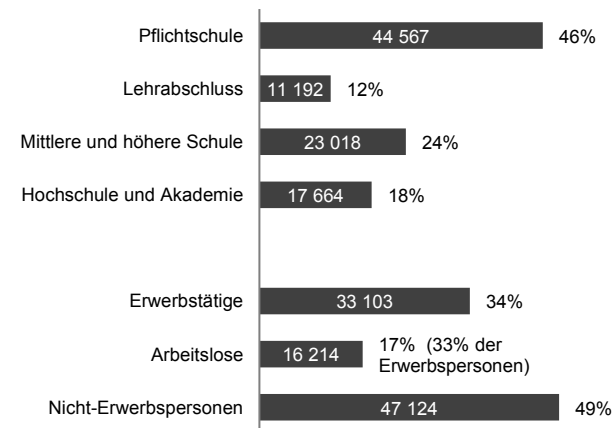


Abb. 120 — Wohnbevölkerung Wiens, Sonstige Drittstaaten, über 15 Jahre: Bildung (höchste abgeschlossene Ausbildung) und Erwerbstätigkeit, 2015

### Tatverdächtigenraten und Sozialmerkmale von Nationalitätengruppen: Arbeitslosigkeit und geringe formale Bildung

### Tatverdächtigenraten und Sozialmerkmale von Nationalitätengruppen: Akademische Bildung und Erwerbstätigkeit

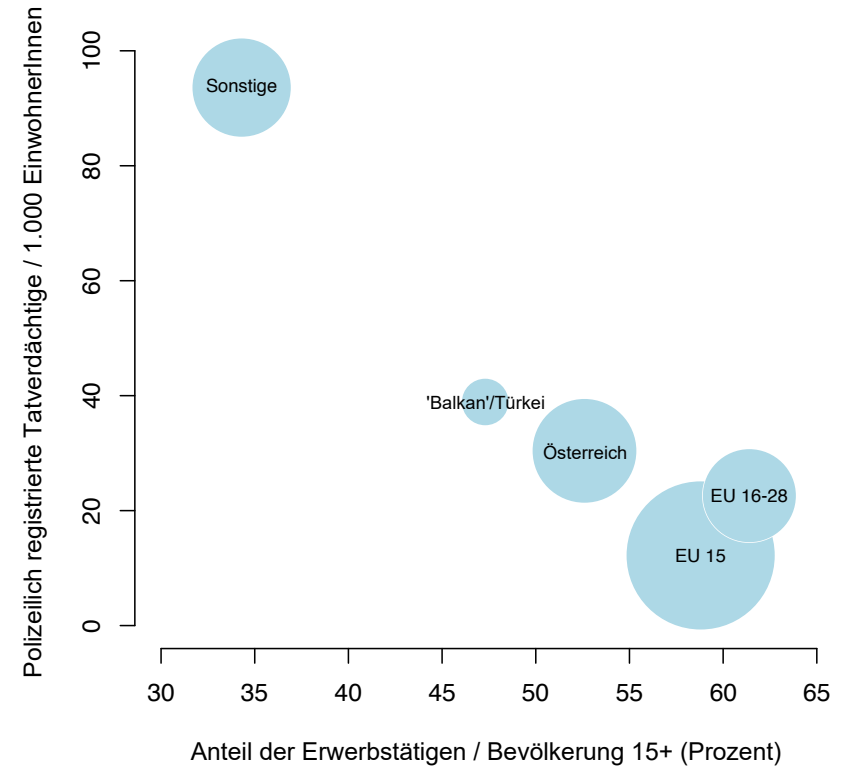
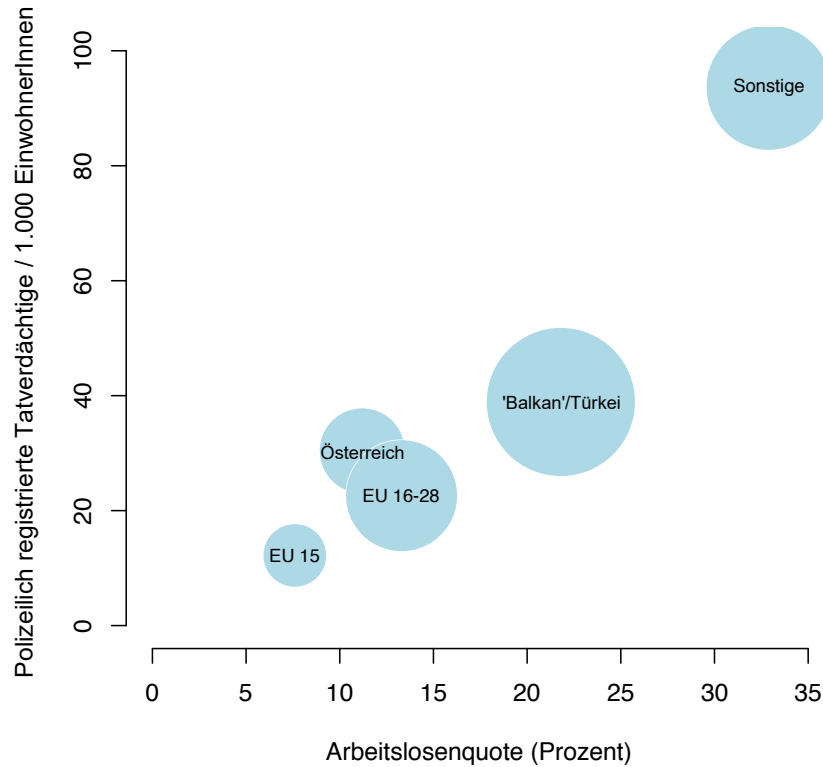


Abb. 121 — Zusammenhang zwischen den Tatverdächtigenraten der Wohnbevölkerung (2016) und der Arbeitslosenquote (2015) nach Nationalitätengruppen

Abb. 122 — Zusammenhang zwischen den Tatverdächtigenraten der Wohnbevölkerung (2016) und dem Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung über 15 Jahre (2015)

Die Größe der Punkte repräsentiert den Anteil der Menschen in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, die die Pflichtschule als höchste abgeschlossene Ausbildung absolviert haben.

Die Größe der Punkte steht für den Anteil an Menschen, die eine Ausbildung in einer Hochschule oder Akademie absolviert haben.



## 8. „Objektive“ und „subjektive“ Sicherheit

### Sicherheitsempfinden und Opfererfahrungen

- Aussagen über die Lage der öffentlichen Sicherheit können nicht nur im Lichte amtlicher Kriminalstatistiken der Strafverfolgungsorgane, sondern auch auf Grundlage von Umfragedaten getroffen werden. In einigen Ländern Europas (z.B. Großbritannien oder Deutschland) werden regelmäßig kriminologische „Dunkelfeldstudien“ durchgeführt, die mittels repräsentativer Bevölkerungsstichproben erheben, wie häufig die Befragten das Erleiden (oder, vor allem bei Jugendlichen, auch das Begehen) mutmaßlicher Straftaten berichten und wie sie die Sicherheitslage einschätzen. Solche Umfrageergebnisse sind eine wertvolle Ergänzung offizieller Kriminalitätsdaten. In Österreich fehlt eine entsprechende Forschungstradition weitgehend.
- Trotz der Abwesenheit von regelmäßig durchgeführten kriminologischen Dunkelfeldstudien in Österreich gibt es sozialwissenschaftliche Umfragedatenquellen, die bestimmte Aussagen zu Themen der öffentlichen Sicherheit erlauben. Für Wien sind dies zum einen auf nationaler Ebene wiederholte Studien zu Leben und Lebensqualität in der Stadt (Abb. 125), die Angaben zum subjektiven Sicherheitsempfinden enthalten. Zum anderen bestehen in mehreren Ländern durchgeführte internationale Umfrageprogramme, die sich neben anderen Themen auch Opfererfahrungen und Sicherheitswahrnehmungen widmen (Abb. 123 und 124 sowie Abb. 126 bis 129). Die entsprechenden österreichischen Datensätze erlauben es, auf Wien eingegrenzte Aussagen zu treffen.
- Daten zu selbstberichteten Opfererfahrungen zeigen für Wien keinerlei Veränderung der „Viktimisierung“ innerhalb der letzten Jahre an (Abb. 123). Das subjektive Sicherheitsempfinden der Wienerinnen und Wiener hat sich hingegen in der jüngsten Vergangenheit im Vergleich zu einer ungünstigeren Situation gegen Ende der 2010er Jahre verbessert (Abb. 124 und 125). Im europäischen Vergleich hängt das Ausmaß des Unsicherheitsempfindens nicht von einem objektivierbaren Ausmaß an „Kriminalität“, sondern vom Ausbaugrad des Wohlfahrtsstaates und dem Niveau an Verteilungsgerechtigkeit ab: Soziale Sicherheit schützt vor Kriminalitätsfurcht (Abb. 126 bis 129).

### Viktimisierung: internationale Umfragedaten, Wien 2003 – 2016

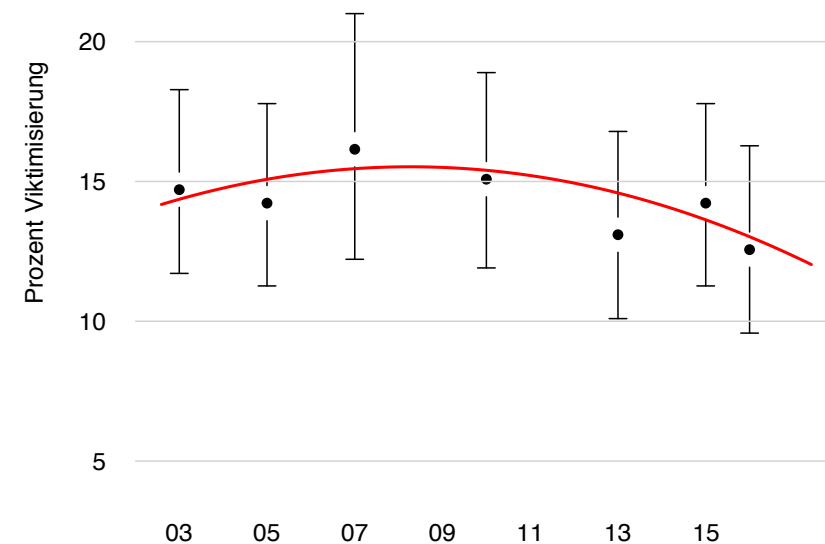


Abb. 123 — Viktimisierung (selbst berichtete Opfererfahrungen) in den Umfragedaten des European Social Survey, 2003 bis 2016, Daten für Wien mit 95-Prozent-Konfidenzintervallen und quadratischer Trendlinie

Die Punkte in der Grafik zeigen die Anteile der befragten Personen, die auf die Frage „Waren Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts in den letzten 5 Jahren Opfer eines Einbruchs oder eines Überfalls?“ mit „ja“ antworteten. Die Daten entstammen dem „European Social Survey“, einer Umfrageserie, die mit repräsentativen Bevölkerungsstichproben arbeitet. Österreich hat daran bereits sieben Mal teilgenommen. Die Balken über und unter den Punkten zeigen die Konfidenzintervalle, innerhalb derer der „wahre Wert“ der Wiener Wohnpopulation (unter der Annahme, dass es sich bei der Menge der befragten Personen um eine Zufallsstichprobe handelt) mit einer gewissen Sicherheit liegt. Die Anteile der Befragten, die Opfererfahrungen berichten, liegen zwischen 16,2 (2007) und 12,6 (2016) Prozent. Der Rückgang seit 2007 ist statistisch nicht signifikant. Unterschiede zwischen Messungen sind signifikant, wenn die Konfidenzintervalle die Punkte nicht überlappen.

### Unsicherheitsempfinden: internationale Umfragedaten, Wien 1996 – 2016

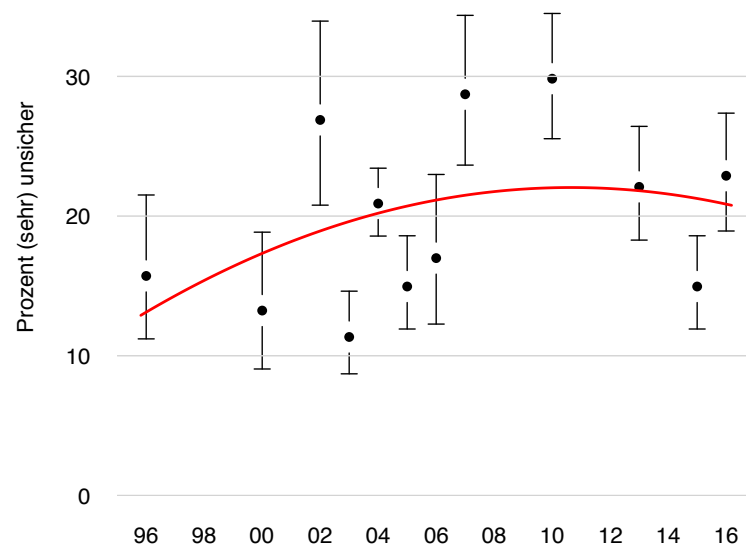


Abb. 124 — Unsicherheitsempfinden in international durchgeführten Umfragen (Eurobarometer, International Crime Victims Survey, European Social Survey), 1996 bis 2016, Daten für Wien mit 95-Prozent-Konfidenzintervallen und quadratischer Trendlinie

Diese Abbildung zeigt Antworten auf die Frage: „Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen –, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?“ Als Antwortmöglichkeiten stehen die Kategorien „sehr sicher“, „sicher“, „unsicher“ oder „sehr unsicher“ zur Auswahl; hier ist die Summe der beiden letzten Ausprägungen abgebildet. Diese Frage hat sich in der Forschung als „Standardindikator“ zur Messung von Unsicherheitsempfinden bzw. Kriminalitätsfurcht durchgesetzt. Die Daten kommen hier neben dem European Social Survey auch aus anderen Umfrageprogrammen. Nach – im europäischen Vergleich für eine Großstadt einzigartig – günstigen Werten bis Mitte der 2000er Jahre (mit Ausnahme von 2001) ist das Unsicherheitsempfinden bis 2010 signifikant angestiegen, um bis 2015 – wiederum statistisch eindeutig – zu sinken. Die Befragungswelle 2016 zeigt einen Anstieg des Unsicherheitsempfindens, das jedoch immer noch deutlich unter dem Niveau von 2007 oder 2010 liegt.

### Unsicherheitsempfinden: nationale Umfragedaten, Wien 2003 – 2013

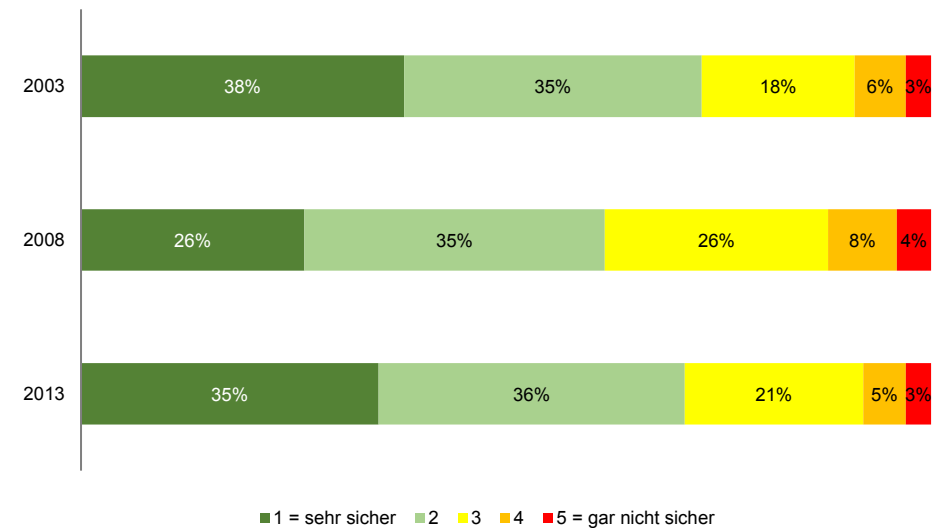


Abb. 125 — Unsicherheitsempfinden in Wien in national durchgeführten Umfragen (Leben und Lebensqualität in Wien, Sozialwissenschaftliche Grundlagenstudie I und II), 2003 bis 2013

Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht waren auch Themen groß angelegter repräsentativer Bevölkerungsumfragen zu Leben und Lebensqualität in Wien, die in den Jahren 2003, 2008 und 2013 durchgeführt wurden. Dabei wurden jeweils über 8.000 Menschen mit Wohnsitz in Wien befragt. Durch diesen großen Stichprobenumfang werden die Konfidenzintervalle für einzelne Anteilswerte sehr schmal, weswegen sie in dieser Grafik nicht eigens ausgewiesen sind. Abgebildet sind die Antworten auf die Frage: „Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohnumgebung vor Kriminaldelikten insgesamt?“ Den Befragten konnten auf einer Skala von 1 („sehr sicher“) bis 5 („sehr unsicher“) antworten. Auch hier zeigt sich von den frühen bis zu den späten 2000er Jahren eine Zunahme des Unsicherheitsempfindens, das 2013 jedoch wieder sinkt. Die in Abb. 119 dargestellte Tendaussage, dass das Unsicherheitsempfinden nach der Jahrtausendwende steigt, um in den 2010er Jahren wieder zurückzugehen, kann somit durch übereinstimmende Befunde aus unterschiedlichen Datenquellen als sehr gut abgesichert gelten.

### Unsicherheitsempfinden und Kriminalität in Europa

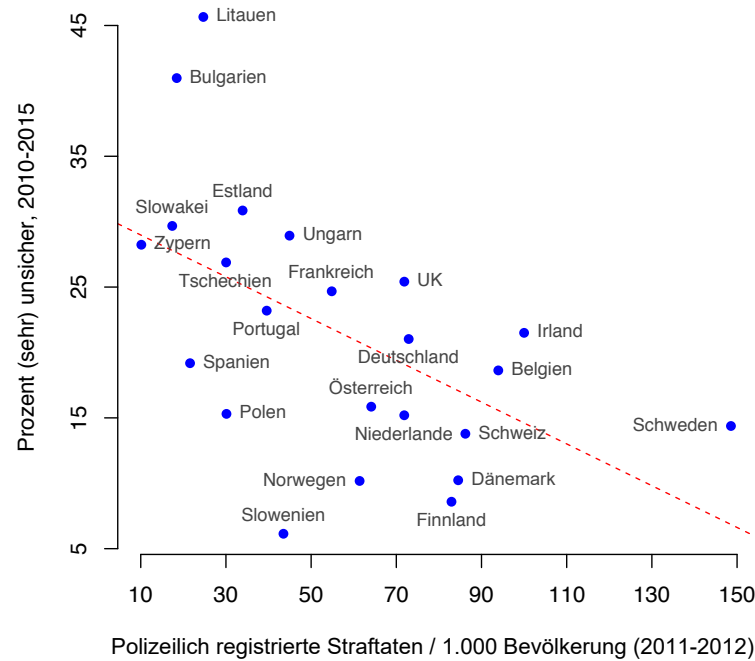


Abb. 126 — Zusammenhang zwischen Unsicherheitsempfinden (Mittelwerte der Befragungen 2010 bis 2015) und polizeilich registrierter Kriminalität (2011 bis 2012) in Europa; Quellen: European Social Survey, European Sourcebook on Crime and Criminal Justice Statistics

Die Daten des European Social Survey erlauben nicht nur einen europäischen Vergleich des Unsicherheitsempfindens, sondern auch das Testen von Zusammenhangshypothesen. Mit dem Ausmaß an polizeilich registrierter Kriminalität hängt das Unsicherheitsempfinden – überraschenderweise – negativ zusammen: Es fällt tendenziell umso geringer aus, je mehr Straftaten offiziell registriert werden. Dieses Paradoxon lässt sich wie folgt auflösen: In Staaten mit höheren Kriminalitätsraten werden mehr Eigentumsdelikte angezeigt. Da es sich um vergleichsweise wohlhabendere Länder handelt, ist der gesellschaftliche Güterbestand höher. Außerdem wird dem Polizeiapparat eher vertraut (mehr als z.B. in osteuropäischen Staaten mit totalitärer jüngerer Vergangenheit), wodurch die Anzeigenbereitschaft höher ausfällt.

### Unsicherheitsempfinden und Viktimisierung in Europa

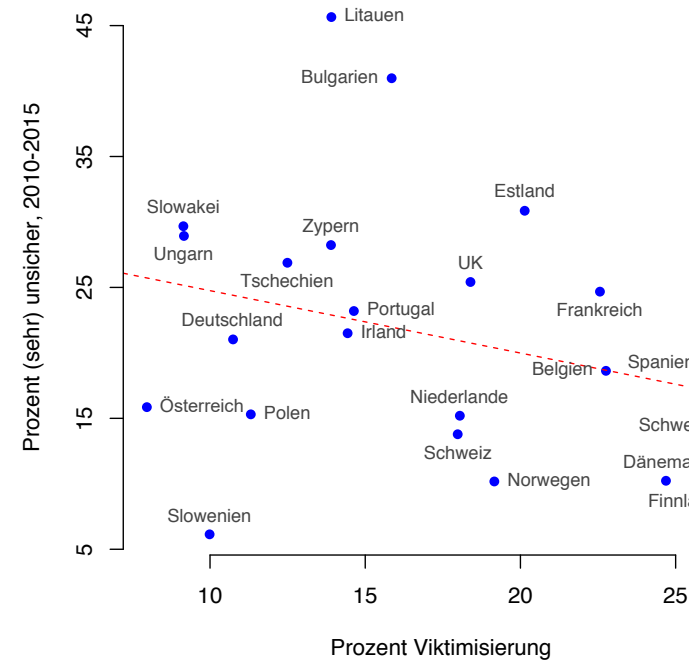


Abb. 127 — Zusammenhang zwischen Unsicherheitsempfinden und Viktimisierung in Europa, (jeweils Mittelwerte der Befragungen 2010 bis 2015; Quelle: European Social Survey)

Ein Zusammenhang von Unsicherheitsempfinden und „Kriminalität“ kann auch ausschließlich mit Befragungsdaten hergestellt werden. Während die Position der Punkte auf der y-Achse dieser Grafik – wie in Abb. 126 – den Anteil der Befragten zeigt, die sich nachts in ihrer Wohngegend (sehr) unsicher fühlen, bildet die Lage auf der x-Achse den Anteil jener Teilnehmenden an den Umfragen ab, die angeben, dass sie selbst oder Mitglieder ihres Haushalts in den letzten fünf Jahren Opfer eines Einbruchs oder eines Überfalls waren (siehe Abb. 123). Erneut läuft das Ergebnis theoretischen Erwartungen entgegen: Wenn es auf Länderebene überhaupt einen Zusammenhang zwischen Unsicherheitsempfinden und (selbst berichteter) Opferwerdung gibt, so ist er negativ: Länder mit besonders hohen Viktimisierungsraten gehören gerade nicht zu den Gegenden Europas mit überdurchschnittlichem Unsicherheitsempfinden.

### Unsicherheitsempfinden und soziale Sicherheit in Europa

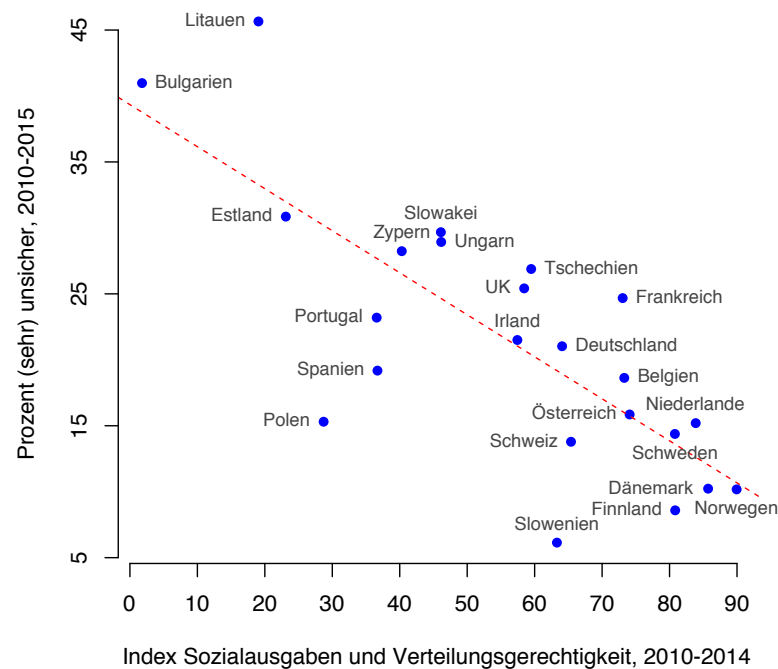


Abb. 128 — Zusammenhang zwischen Unsicherheitsempfinden (Mittelwerte der Befragungen 2010 bis 2015) und sozialer Sicherheit (Mittelwerte 2010 bis 2014) in Europa; Quellen: European Social Survey, Eurostat

Das Ausmaß an Unsicherheitsempfinden in einem Land wird durch das Niveau an sozialer Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit beeinflusst: Je höher in Staaten die Einkommens- und Vermögensgleichheit ausgeprägt ist und je höher die Sozialausgaben ausfallen, umso weniger berichten Befragte, unter kriminalitätsbezogenen Sicherheitsängsten zu leiden. Die Abbildung veranschaulicht diesen Zusammenhang mit einem Index, der aus den Größen Sozialausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts und in Euro pro Kopf (kaufkraftstandardisiert), Gini-Koeffizient, Prozentsatz der Menschen, die von Armut oder sozialer Exklusion bedroht sind sowie der prozentuellen Verringerung der Armutsquote durch Sozialleistungen zusammengesetzt ist.

### Unsicherheitsempfinden und Wohlfahrtssysteme in Europa

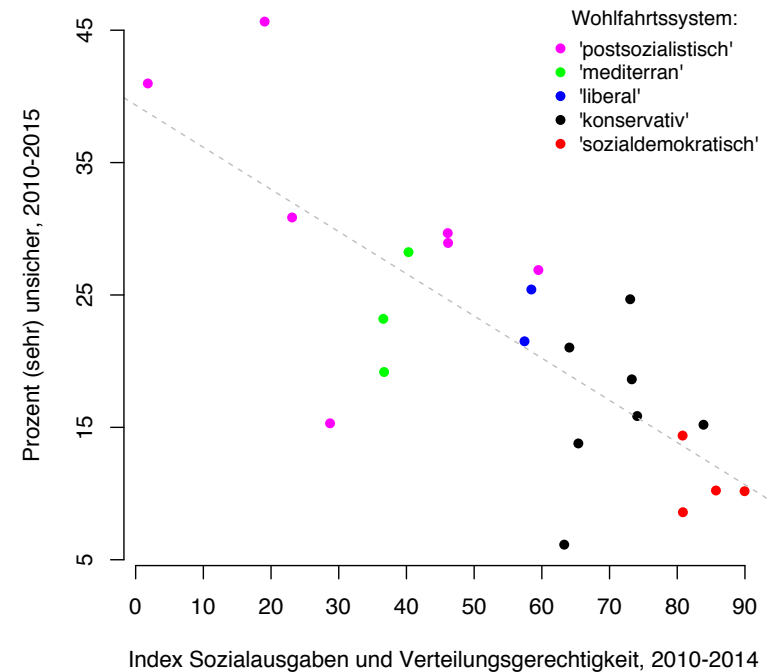


Abb. 129 — Zusammenhang zwischen Unsicherheitsempfinden (Mittelwerte der Befragungen 2010 bis 2015) und sozialer Sicherheit (Mittelwerte 2010 bis 2014) in Europa, Darstellung nach Wohlfahrtssystemen

Der in Abb. 128 gezeigte Befund, dass stärker ausgebaute Wohlfahrtsstaaten mit weniger Kriminalitätsfurcht belastet sind, ist sozialpsychologisch erklärbar: Ein breites Angebot an öffentlichen Leistungen, das gegen grundlegende Lebensrisiken schützt, lässt weniger Raum für Zukunftsängste, die auf die Furcht übertragen werden, Opfer eines Verbrechens zu werden. So ist auch kein Zufall, dass das sich Ausmaß an Unsicherheitsempfinden in den europäischen Ländern annähernd entlang einer bewährten Typologie von Formen des Wohlfahrtsstaats („sozialdemokratische“, „konservative“, „liberale“, „mediterrane“ und „postsozialistische“ Systeme) bewegt, wie sie in der vergleichenden politischen Ökonomie verwendet wird.

## 9. Zum Einfluss von (Ent-)Kriminalisierungsmaßnahmen und öffentlichen Sicherheitsdebatten

### Kriminalstatistik als Spiegel politischer-medialer Vorgänge

- Das Strafrecht hat die Aufgabe, bedeutsame Rechtsgüter zu schützen. Als „schärfstes Schwert“ des Staates soll es besonders schwerwiegende Angriffe auf rechtlich anerkannte Werte sanktionieren. Strafrecht ist gegenwärtig aber auch ein Mittel der politischen Steuerung, mit dem symbolisch und instrumentell einer Vielzahl an aktuell wahrgenommenen Herausforderungen begegnet wird. Entsprechende Anstöße werden heute nicht nur auf nationaler Ebene, sondern zunehmend auch im Rahmen einer europäischen und internationalen Rechtspolitik formuliert. Dabei reagieren Strafrechtsreformen mittlerweile häufig sehr unmittelbar auf öffentliche Problemdiagnosen. Eine wichtige Verstärkerfunktion, was das Thematisieren und Beklagen von Missständen betrifft, kommt in diesem Zusammenhang den Medien zu. Entsprechende Berichte im Fernsehen, in Zeitungen oder in sozialen Netzwerken vermögen wiederum die Politik unter Handlungsdruck zu setzen. Wenn als Folge davon Strafverfolgungsressourcen mobilisiert werden, so kann dies kriminalstatistisch Folgen haben. Kriminalitätsentwicklungen gemäß administrativer Statistiken reflektieren ebenso sehr die Intensivierung von Gegenmaßnahmen wie die Zunahme von Sicherheitsproblemen und deren Problematisierung. Medial breit berichtete Fälle und darauf antwortende Erweiterungen des Strafrechts erhöhen oft nicht nur die polizeiliche Kontrolltätigkeit, sondern auch die private Anzeigenbereitschaft. Dies gilt es bei der Interpretation von kriminalstatistischen Daten stets zu berücksichtigen.
- Der soeben beschriebene Zusammenhang von sozialen Problemen mit Problemdiskursen, Politik, Recht und staatlicher wie privater Kontrolle lässt sich auch für Entwicklungen in Wien immer wieder beobachten. Historische Beispiele sind etwa die Welle an Betrugsanzeigen im Gefolge des „Weinskandals“ 1985 (Abb. 27) oder die Einführung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe im Jahr 1989, nach der es zu einem deutlichen Anstieg an Anzeigen wegen Vergewaltigung gekommen ist (Abb. 30). In diesem Kapitel werden zwei aktuelle Beispiele behandelt, die nicht nur mit der Strafrechtsreform 2016, sondern auch mit Problemfällen und ihrer medialen Repräsentation zu tun haben: Anstiege registrierter Suchtmitteldelikte und sexueller Belästigungen.

### Polizeilich registrierte Suchtmitteldelikte, Wien 2002 – 2016

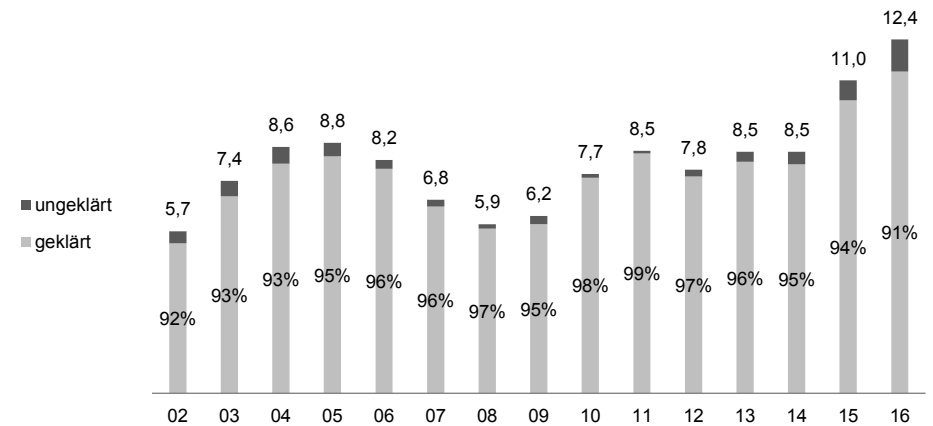


Abb. 130 — Polizeilich registrierte Suchtmitteldelikte, absolute Zahlen in Tsd sowie Prozentanteile der aufgeklärten Straftaten, Wien 2002 bis 2016

### Ungeklärte Suchtmitteldelikte, Wien 2002 – 2016

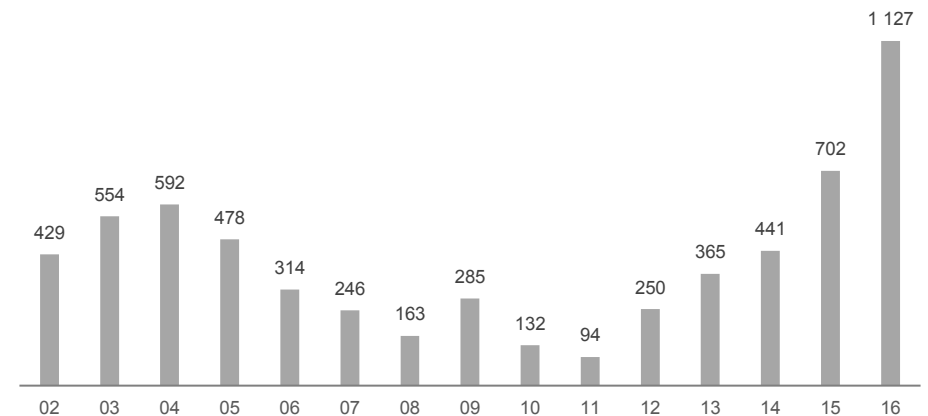


Abb. 131 — Polizeilich registrierte ungeklärte Suchtmitteldelikte, absolute Zahlen, Wien 2002 bis 2016

## Polizeilich registrierte Delikte nach § 218 StGB, Wien 2002 – Aktuelle Beispiele für „Anzeigenwellen“ 2016

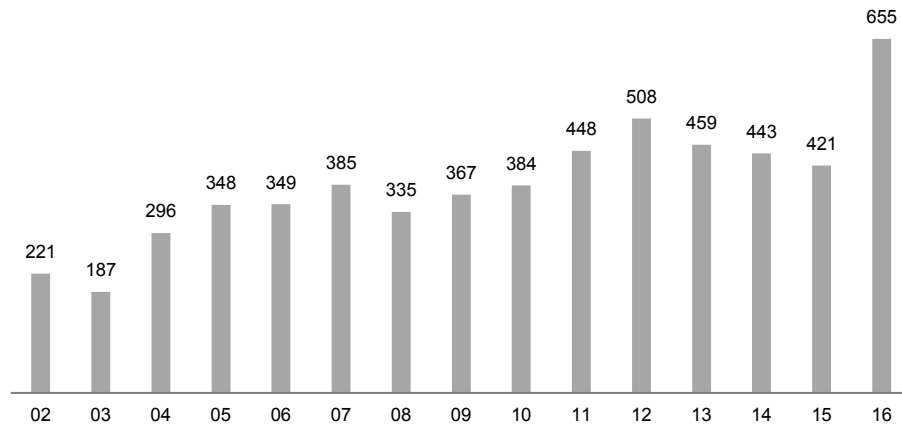


Abb. 132 — Polizeilich registrierte sexuelle Belästigungen und öffentliche geschlechtliche Handlungen (§ 218 StGB), absolute Zahlen, Wien 2002 bis 2016

## Tatverdächtige nach § 218 StGB, Wien 2002 – 2016

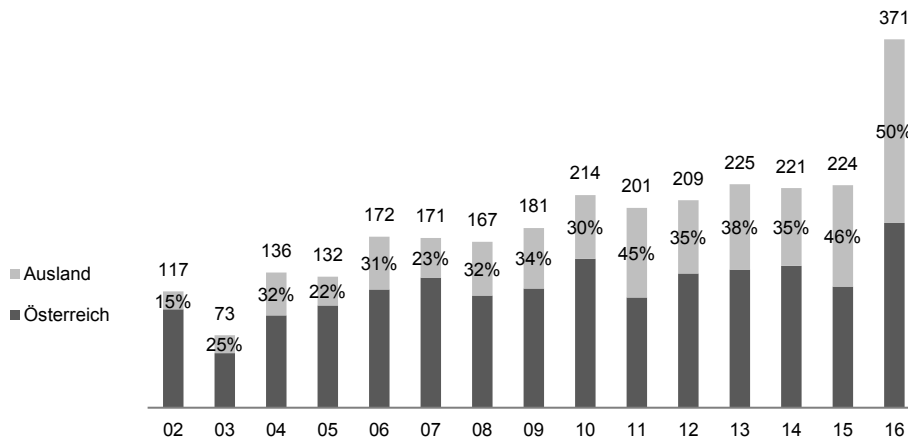


Abb. 133 — Polizeilich registrierte Tatverdächtige nach § 218 StGB, absolute Zahlen sowie Prozentanteile ausländischer Tatverdächtiger, Wien 2002 bis 2016

- Die am 1.1.2016 in Kraft getretene Strafrechtsreform hat den Begriff der „Gewerbsmäßigkeit“, deren Vorliegen beim Begehen einiger kriminalrechtlicher Delikte strengere Strafen (und damit auch schneller verhängbare Untersuchungshaft) nach sich zieht, neu und enger definiert. Die alte Begriffsbestimmung hatte ausschließlich auf die Absicht des Täters abgezielt, ohne etwa den tatsächlichen Wert des durch die Straftat Erworbenen zu berücksichtigen, wodurch Gewerbsmäßigkeit häufig bei vergleichsweise geringfügigen Straftaten angenommen wurde. Die neue Rechtslage wurde allerdings in politischen und medialen Diskussionen über sichtbare Drogenverkäufe entlang der U6-Stationen dafür verantwortlich gemacht, dass des Dealens Beschuldigte nicht mehr so leicht wie früher in Untersuchungshaft genommen werden konnten. Verdächtige Personen seien zum Teil mehrmals täglich auf freiem Fuß angezeigt worden, weil sie immer wieder erwischt wurden. Mit Wirkung ab Anfang Juni 2016 wurde schließlich ein neuer Straftatbestand im Suchtmittelgesetz beschlossen, der den Verkauf von Drogen im öffentlichen Raum mit strengerer Strafe bedroht. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, warum 2016 besonders viele Suchtmitteldelikte registriert wurden (Abb. 130), noch dazu mit einem ungewöhnlich hohen Anteil an ungeklärten Straftaten (dieser fiel 2016 über zehn Mal so hoch wie 2011 aus; siehe Abb. 131): Abgesehen von verstärkter Kontrolltätigkeit dürfte es auch vermehrt zu Anzeigen aus der Bevölkerung gekommen sein.
- Mit der Strafrechtsreform 2016 wurde, internationalen Entwicklungen und Trends im Antidiskriminierungsrecht folgend, der Tatbestand der sexuellen Belästigung und öffentlicher geschlechtlicher Handlungen (§ 218 StGB) neu gefasst und erweitert. Als volkstümliche Bezeichnung für die neue Rechtslage hat sich der Ausdruck „Po-Grapsch-Paragraph“ durchgesetzt. Nach den Ereignissen der Silvesternacht 2015/16 in Köln und anderen Städten kam es indessen zu einer neuen medialen Rahmung des Themas der sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum, die sich vor allem auf zugewanderte junge Männer konzentrierte. Eine damit verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung könnte – abgesehen vom erweiterten Tatbestand – nicht nur für den Anstieg der Anzeigen (Abb. 132), sondern auch für den deutlich gestiegenen Anteil an nicht-österreichischen Tatverdächtigen (Abb. 133) verantwortlich sein.

## Anhang: Datenquellen und methodische Anmerkungen

### Verwendete Kriminalitätsdaten

Zahlenförmige Angaben zu Kriminalität finden sich in mehreren amtlichen Datensammlungen, die jeweils unterschiedliche Ausschnitte und Stadien der Strafverfolgung widerspiegeln. Offizielle Statistiken können durch sozialwissenschaftliche Umfragen ergänzt werden. Alle in diesem Bericht verwendeten Zahlen und Grafiken sind, wenn nicht anders angegeben, ausschließlich auf Wien bezogen. Im Einzelnen wurden folgende Datenquellen verwendet:

#### Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Abteilung Kriminalanalyse des Bundeskriminalamtes hat eigens für diese Arbeit eine umfangreiche Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik 2016 für Wien ermöglicht. Dafür sei Frau Dr. Erika Gamsjäger stellvertretend für die gesamte Abteilung herzlich gedankt.

Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst mutmaßliche gerichtlich strafbare Handlungen, die der Polizei bekannt und von ihr im Rahmen ihrer Dokumentationsfähigkeit registriert werden. Ausgenommen sind dabei strafbare Handlungen, die nur auf Verlangen der Verletzten zu verfolgen sind. Entscheidend für die strafrechtliche Bewertung eines Geschehens ist die Einschätzung der Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der statistischen Registrierung. Die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik werden später nicht mehr „kontrolliert“, sollten Anklagebehörden oder Gerichte zu einer anderen Bewertung des angezeigten Sachverhaltes kommen.

Anzeigen von Straftaten erfolgen überwiegend durch betroffene Personen (Opfer oder ZeugInnen) aus der Bevölkerung. Ein kleinerer Teil der kriminalstatistisch erfassten Fälle geht auf proaktive Ermittlungstätigkeit der Polizei zurück (vor allem im Suchtmittelbereich). Der polizeilichen Kriminalstatistik wird gelegentlich zugetraut, das gesamte „kriminelle Geschehen“ besser als andere amtliche Datensammlungen abzubilden, da sie „tatnäher“ sei und – etwa im Gegensatz zur gerichtlichen Kriminalstatistik – auch ungeklärte Fälle erfasse. Die polizeilich registrierte Kriminalität ist jedoch kein „repräsentatives“ Abbild der gesamten Menge aller Handlungen, die gegen Strafgesetze verstoßen:

Nicht nur die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung, sondern auch die Intensität polizeilicher Ermittlungen kann im Zeitverlauf sowie je nach Deliktsbereich, Tat schwere und sozialer Konstellation der Beteiligten beträchtlich variieren. Rückschlüsse allein vom Ausmaß der polizeilich registrierten auf die Menge der gesamten Kriminalität sind daher stets spekulativ.

Durchaus vollständig erfasst die polizeiliche Kriminalstatistik hingegen den „Input“ der Sicherheitsbehörden in das Strafrechtssystem. Insofern gibt sie Auskunft darüber, in welchem Umfang die Polizei als Abhilfeinstanz wegen vermuteter strafrechtlich relevanter Handlungen nachgefragt wird oder auch von selbst tätig wird. Die polizeiliche Kriminalstatistik bildet damit eine wichtige Stufe des Prozesses der strafrechtlichen Sozialkontrolle an der Schnittstelle von informeller zu formeller Kriminalisierung ab.

Die grundlegende Untersuchungseinheit der polizeilichen Kriminalstatistik sind Fälle. Gelingt es, zu einem Fall benennbare tatverdächtige Personen zu ermitteln (in diesem Fall gilt eine Straftat als „geklärt“), so werden zusätzlich Anzahl, Alter, Geschlecht und Nationalität dieser Personen erfasst. Bei fremden Tatverdächtigen kommt noch der „Aufenthaltsstatus“ hinzu.

Tatverdächtige Personen werden mehrfach gezählt, wenn ihnen im Rahmen einer Anzeige mehrere strafbare Handlungen zugeordnet werden. Eine „Einfachzählung“ geschieht nur im Hinblick auf die Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen – d.h. immer dann, wenn Zahlen von Tatverdächtigen nicht nur nach bestimmten Deliktsbereichen ausgewiesen werden. Erfolgen im Berichtsjahr weitere unabhängige Anzeigen gegen dieselbe Person, scheint sie jedoch auch in der „Einfachzählung“ mehrfach auf.

Zum Verhältnis von Fällen und Tatverdächtigen enthält der Anhang zum Sicherheitsbericht 2015 des Bundesministeriums für Inneres (S. 6) folgende aufschlussreiche Fallbeispiele:

*Bei der Polizei wird der Diebstahl eines Autos zur Anzeige gebracht. Der Beamte, der die Anzeige aufnimmt, gibt die Daten in die Onlinedatenbank ein. Diese Speicherung muss vom Fachvorgesetzten auf Richtigkeit kontrolliert und bestätigt werden. In der Folge werden die Daten an die zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.*

*Werden drei Wohnungen in einem Haus aufgebrochen, sind auch immer drei Delikte zu speichern, unabhängig davon, ob letztlich ein oder mehrere Tatverdächtige ausgeforscht werden.*

*Eine Tateinheit hingegen ist gegeben, wenn im Zuge eines Einbruchs in ein Einfamilienhaus in mehrere Räumlichkeiten sowie im dazugehörigen Keller eingebrochen wird und Wertsachen entwendet werden. Hier ist lediglich ein Delikt zu speichern.*

*Werden von einem Betrunknen in einer Nacht zehn Schneestangen ausgerissen, wird lediglich ein Delikt erfasst (Tateinheit).*

*Werden von einer 23-köpfigen Täterbande in einer Nacht 200 Autos aufgebrochen und Wertgegenstände gestohlen, werden 200 Fälle in der Statistik erfasst.*

*Begeht eine Jugendbande 200 Diebstähle, um sich davon ihr Leben zu finanzieren, werden 199 einzelne Diebstähle und ein gewerbsmäßiger Diebstahl statistiert.*

Neben grundsätzlichen Angaben zu Straftaten und Tatverdächtigen enthält die polizeiliche Kriminalstatistik noch weitere strafrechtliche und phänomenologische Fallmerkmale. Für ausgewählte Gewaltdelikte sind nicht nur Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung, sondern auch zu Alter, Geschlecht und Nationalität der Opfer erfasst.

Daten der polizeilichen Kriminalstatistik sind hier in den Kapiteln 1 bis 7 verwendet. Zur grundlegenden Bedeutung der polizeilichen Kriminalstatistik siehe auch die Erläuterungen in Kapitel 1. Methodische Hinweise werden weiter unten je nach Kapitel gegeben.

### **Justizstatistik Strafsachen**

Daten der Justizstatistik Strafsachen wurden für diese Arbeit über das Bundesministerium für Justiz bezogen. Dank hierfür gebührt Herrn Dr. Fritz Zeder.

Diese Statistik wird in Österreich seit dem Jahr 2009 erstellt. Als Verfahrenserledigungsstatistik erfasst sie auf Personenebene inhaltliche Entscheidungen der Anklagebehörden und Gerichte über Straftatvorwürfe. Dazu zählen Einstellungen, diversionelle Erledigungen, Anklagen und Strafanträge (bzw. Unterbringungsanträge bei mutmaßlich unzurechnungsfähigen Tatverdächtigen) sowie

Verurteilungen. Im Vergleich zur polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik enthält sie nur relativ grobe Kategorisierungen von Personenmerkmalen. So liegt etwa das Merkmal Nationalität nur in drei Ausprägungen (Österreich, EU ohne Österreich, Nicht-EU) vor.

Die Justizstatistik Strafsachen bildet einen praktisch bedeutsamen Bereich der Strafverfolgung ab, da die überwiegende Mehrheit aller Kriminalanzeigen nicht in (rechtskräftigen) Verurteilungen mündet. Eine Analyse nach Delikten oder Deliktsbereichen wäre nur durch relativ umfangreiche Sonderauswertungen möglich; für die vorliegende Arbeit konnte dies nicht realisiert werden.

Daten der Justizstatistik Strafsachen werden hier im Kapitel 4 (Abb. 55 sowie 58 bis 61) verwendet.

### **Gerichtliche Kriminalstatistik**

Die gerichtliche Kriminalstatistik wird von Statistik Austria auf Grundlage eines vom Bundesministerium für Inneres (Strafregisteramt) übermittelten Auszuges aus dem Strafregister erstellt. Für die vorliegende Arbeit konnte auf eine Sonderauswertung zurückgegriffen werden. Fr. Mag. Barbara Leitner (Statistik Austria) sei hierfür herzlich gedankt.

Gegenstand der gerichtlichen Kriminalstatistik sind ausschließlich verurteilende Entscheidungen der Strafgerichte. Im Gegensatz zur Justizstatistik Strafsachen zählt sie aber nicht verurteilende Verfahrenserledigungen (erster Instanz), sondern alle rechtskräftigen Verurteilungen eines Berichtsjahres.

Die gerichtliche Kriminalstatistik zählt die am schwersten wiegenden staatlichen Sanktionen gegen Straftaten. Von einem rechtsstaatlichen erkenntnistheoretischen Standpunkt aus gesehen erfasst sie als einzige Kriminalstatistik tatsächlich rechtsverbindliche Definitionen von Kriminalität.

Die hier verwendete Darstellung weist pro Verurteilung nur ein Delikt aus. Im Falle mehrerer einer Verurteilung zugrunde liegender Delikte wird das „strafsatzbestimmende Delikt“ dargestellt. Dies ist das Delikt mit dem höchsten angedrohten Strafraumen. Seit 2012 erlaubt die gerichtliche Kriminalstatistik auch eine Abfrage nach allen den Verurteilungen zugrundeliegenden Delikten. Diese Darstellungsform wurde hier nicht verwendet, um Daten vor und nach 2012 in Zeitreihen vergleichbar zu halten.



Unterschiede zwischen polizeilicher und gerichtlicher Kriminalstatistik müssen immer auch im Lichte der unterschiedlichen Fallzählungsregeln interpretiert werden. Bei Vergleichen mit der polizeilichen Kriminalstatistik muss überdies stets berücksichtigt werden, dass bei den Gerichten auch Fälle aus vorangegangenen Jahren anhängig waren und nicht alle im Jahr 2016 zur Anzeige gebrachten Fälle auch im selben Jahr endgültig erledigt werden konnten.

Daten der gerichtlichen Kriminalstatistik sind in diesem Bericht in den Kapiteln 2 (Abb. 10 bis 30), 3 (Abb. 37 bis 42) und 4 (Abb. 55 bis 57 sowie 62 bis 77) enthalten.

### **Strafvollzugsstatistik**

Auf der Grundlage der sog. „Integrierten Vollzugsverwaltung“ (IVV), des elektronischen Gefangenenpersonalakts, wird vom Bundesministerium für Justiz regelmäßig eine Strafvollzugsstatistik erstellt. Die IVV wird vom Bundesrechenzentrum administriert, das von der Justizverwaltung mit spezifischen Auswertungen beauftragt werden kann. Im vorliegenden Fall wurde für das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie eine Sonderauswertung durchgeführt. Dank hier gebührt Herrn Dr. Christian Schnattler (Bundesministerium für Justiz).

Die Strafvollzugsstatistik erlaubt eine Darstellung nach Zugängen, Stichtagsbelag und Abgängen. Für den hier vorliegenden Bericht haben wir uns auf Zugangsdaten (Untersuchungs- und Straftat) beschränkt. Daten zu Haftzugängen wurden in den Kapiteln 3 (Abb. 37 bis 42) und 4 (Abb. 55 bis 57 sowie 78 bis 81) verwendet.

### **Umfragedaten**

Alle bisher erwähnten Datenquellen sind amtliche Statistiken, die nicht primär für Zwecke der Forschung, sondern von unterschiedlichen staatlichen Institutionen als Dokumentation ihrer Tätigkeit erstellt werden. All diese Statistiken vermessen das sogenannte „Hellfeld“ der Kriminalität – also die Gesamtheit jener (mutmaßlichen) Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden. Damit vermögen sie keine Aussage über das „Dunkelfeld“ aller potenziell strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen zu treffen, die Polizei und Justiz nicht zur Kenntnis gelangen.

Kriminologische Dunkelfeldstudien versuchen, mittels Methoden der empirischen Sozialforschung die Verbreitung von Täter- und Opfererfahrungen unabhängig vom Handeln der Strafverfolgungsorgane zu messen. Dabei wird meist mit Stichproben befragter Personen gearbeitet, die für bestimmte Bevölkerungen oder Bevölkerungsteile repräsentativ sind. In Österreich gibt es keine Tradition regelmäßig durchgeführter Dunkelfeldstudien.

Ergebnisse aus sozialwissenschaftlichen Umfragestudien sind hier in Kapitel 8 enthalten. Die Daten entstanden nicht im Rahmen spezialisierter kriminologischer Dunkelfeldforschung, sondern im Zuge thematisch breiterer Befragungsprogramme, die unter anderem auch Wahrnehmungen und Erfahrungen im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit erheben.

Umfrageergebnisse sind – im Gegensatz zu amtlichen Statistiken, bei denen es sich in aller Regel um Vollerhebungen handelt – stets mit Unsicherheiten behaftet, die sich aus der jeweiligen Stichprobenziehung ergeben. In den Abb. 123 und 124 wurde diesem Umstand durch die Darstellung von Konfidenzintervallen Rechnung getragen.

### **Kategorisierungen von Nationen**

Die in diesem Bericht verwendeten Kategorien von Nationen umfassen jeweils folgende Staaten:

- **EU 15** – gemeint sind die vor 2004 der EU beigetretenen Staaten ohne Österreich: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich
- **EU 16-28** – alle anderen EU-Staaten: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern
- **„Balkan“/Türkei:** Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei
- **Sonstige (Drittstaaten):** alle anderen Staaten

## Methodische Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln

### Kapitel 1

Die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik wurden über eine Sonderauswertung von der Abteilung Kriminalanalyse des Bundeskriminalamtes (Bundesministerium für Inneres) bezogen. Als Bevölkerungsdaten wurden hier, wie im gesamten Bericht, Angaben von Statistik Austria (Bevölkerung am 1.1. des Folgejahres) verwendet.

Grundlegend zur Bedeutung von Kriminalstatistiken siehe vertiefend:

- Pilgram, Arno (1980): Kriminalität in Österreich – Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung, Wien.
- Hanak, Gerhard/Pilgram, Arno (1991): Der andere Sicherheitsbericht – Ergänzungen zum Bericht der Bundesregierung, Wien.
- Kunz, Karl-Ludwig/Singelnstein Tobias (2016): Kriminologie – Eine Grundlegung, 7. Auflage, Bern, Kapitel 3.
- Pilgram, Arno/Fuchs, Walter/Schwarzl, Christina (2016): Vorarbeiten für eine fortlaufende Beobachtung der Delinquenz ausländischer Staatsangehöriger in Wien und Pilotbeobachtung für das Jahr 2015, Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie im Auftrag der Stadt Wien (MA 17).

### Kapitel 2

Die Daten der langen Zeitreihen in Abb. 17 bis 30 wurden den veröffentlichten Tabellenbänden der polizeilichen Kriminalstatistik (Kriminalitätsberichte) entnommen. In elektronischer Form sind die diese Tabellenbände über die Homepage des österreichischen Parlaments beziehbar.

Quelle der Angaben aus der Todesursachenstatistik in Abb. 19 und 20: Statistik Austria.

Quelle der Angaben aus der Verkehrsunfallstatistik in Abb. 20 und 21: Unfallstatistik für Wien, Stadt Wien, MA 46 sowie Statistik Austria. Die Daten waren nur für die Jahre 1983 bis 2011 verfügbar; gemäß Statistik Austria sind die Angaben der Jahre ab 2012 nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Daten für Verurteilungen aus der gerichtlichen Kriminalstatistik liegen eingrenzbare für das Gebiet des Landesgerichtes Wien erst ab 1988 vor.

### Kapitel 3

Die Angaben über Tatverdächtige samt Kategorisierung nach Nationengruppen sind wiederum der Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik entnommen.

Die Daten zu Verurteilungen stammen aus der gerichtlichen Kriminalstatistik (Sonderauswertung). Die Angaben über Zugänge zu Justizanstalten wurden aus einem dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie zur Verfügung gestellten Auszug der Strafvollzugsstatistik (Integrierte Vollzugsverwaltung) entnommen.

Für die Unterscheidung der Tatverdächtigen nach ihrer mutmaßlichen Zugehörigkeit zur Wohnbevölkerung (siehe Abb. 45) wurden im Zuge der Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik die Merkmale „Aufenthaltsstatus“ und „Meldestatus“ verwendet. Letztere Variable war im Jahr 2016 allerdings für die statistikführenden Beamtinnen und Beamten kein „Pflichtfeld“. Informationen über den Meldestatus lagen für ca. drei Viertel aller Tatverdächtigen vor. Es erschien methodisch vertretbar, die Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen mit nicht erfasstem Meldestatus gleich wie nicht-österreichische tatverdächtige Personen ohne Meldung in Österreich zu kategorisieren. Auf Grundlage des dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie zur Verfügung gestellten Rohdatenmaterials war eine exakte Kreuztabellierung der Merkmale Aufenthalts- und Meldestatus nicht möglich: Bei den Randsummen der Tabellen kam es zu geringfügigen Abweichungen. Die Zahlen in Abb. 45 sind insofern Näherungswerte. Diese – statistisch nicht ins Gewicht fallende – Ungenauigkeit wurde in Kauf genommen, da es sich bei der Einordnung der Tatverdächtigen nach Zugehörigkeit zur Wohnbevölkerung ohnehin um eine Schätzung handelt. Ihr Zweck ist nicht „buchhalterische“ Exaktheit, sondern das näherungsweise Korrigieren überhöhter Tatverdächtigenraten, die sich aus der in Wien stets zahlreichen Anwesenheit durchreisender Personen nicht-österreichischer Nationalität ergibt.

Zur höheren Wahrscheinlichkeit für AusländerInnen, aufgrund mutmaßlicher Straftaten angezeigt zu werden, vgl. exemplarisch die Erkenntnisse einer umfangreichen deutschen Dunkelfeldstudie zu Jugendkriminalität:

- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt – Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, S 41 ff.

## Kapitel 4

Für die Auswertungen der Justizstatistik Strafsachen (Abb. 58 bis 61) wurden ausschließlich inhaltliche Erledigungen (Einstellungen, Diversionen, Freisprüche, Verurteilungen) herangezogen.

Die Daten zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilungen sind der gerichtlichen Kriminalstatistik (Sonderauswertung) entnommen.

Quelle der Angaben über Haftzugänge (Abb. 78 bis 81): Strafvollzugsstatistik (Integrierte Vollzugsverwaltung).

## Kapitel 5

Zur korrekten Interpretation der Angaben über Täter-Opfer-Beziehungen gilt es stets zu bedenken, dass diese in der polizeilichen Kriminalstatistik nur für ausgewählte Delikte (aus dem Bereich der Straftaten gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit sowie gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung) erfasst sind.

## Kapitel 6

Die räumliche Zuordnung angezeigter Straftaten zu den Wiener Bezirken richtet sich grundsätzlich nach dem Tatort. Allerdings fehlen gesicherte Forschungsergebnisse darüber, wie der Tatort in der Praxis von den statistikführenden Polizeibeamtinnen und -beamten eingetragen wird. Insofern ist nicht auszuschließen, dass für die Zuordnung einer Straftat zu einem Bezirk in manchen Fällen gar nicht der wirkliche Tatort, sondern der Ort der Anzeige maßgebend ist. Da polizeiintern mit dem „Sicherheitsmonitor“ ein – auf geographische Informationssysteme gestütztes – einsatztaktisch genutztes Instrument zu einer sehr kleinräumigen Zuordnung von Anzeigen zur Verfügung steht, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die in den thematischen Karten und Streudiagrammen des Kapitels abgebildeten Verteilungen die räumliche Struktur polizeilich registrierter Straftaten ganz gut wiedergibt. Die Darstellung nach Bezirken nivelliert freilich die zum Teil bestehenden beträchtlichen Unterschiede innerhalb derselben (z.B. im Falle der westlichen Bezirke: Gürtelnähe einerseits, Wienerwaldhügel andererseits).

Daten zu EinpendlerInnen nach Wien finden sich in der Abgestimmten Erwerbstatistik (2015) von Statistik Austria. Die Zahl von 15 Millionen touristischen Nächtigungen ist der Tourismusstatistik der Stadt Wien (MA 23) entnommen.

Quelle der Angaben zu Erwerbstätigen in der Gastronomie (Abb. 102 und 106): Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015.

Quellen der Angaben zum Durchschnittseinkommen, der Arbeitslosenquote, dem Anteil an Über-15-Jährigen mit Pflichtschule als höchster abgeschlossener Ausbildung und zur Höhe der pro Kopf ausbezahlten Transferleistungen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, aus denen der Index „Prekarität“ gebildet wurde (Abb. 104, 110, 112): Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015, Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2014. Die verwendeten Größen sind untereinander so stark korreliert, dass ein rechnerisch hochgradig reliabler Index gebildet werden kann (Cronbachs Alpha = 0,98).

Quelle der Angaben zur Zahl der bewohnten Wohnungen (Abb. 109 und 110), zur Zahl der Gebäude und zum Anteil an Nicht-Wohngebäuden an allen Gebäuden (Abb. 113 und 114): Statistik Austria, Registerzählung 2011.

Rechnerische Höhe der bivariaten Korrelationen, die durch die Streudiagramme abgebildet sind (Pearsons  $r$ ): 0,83 (Abb. 102); 0,54 (Abb. 104); 0,94 (Abb. 106); -0,75 (Abb. 110); 0,58 (Abb. 112); 0,75 (Abb. 114). Die Korrelationswerte sagen für sich genommen nichts über Mechanismen der Kausalität aus.

## Kapitel 7

Quelle der Angaben zu Erwerbstätigkeit und formaler Bildung: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015.

Während die Daten zu Kriminalanzeigen bei der Staatengruppe „Balkan“/Türkei auch albanische Tatverdächtige enthalten, sind Angehörige dieses Staates in der abgestimmten Erwerbsstatistik den „sonstigen“ Staaten zugordnet. Die Zusammenführung der beiden Datenquellen in den Streudiagrammen von Abb. 121 und 122 ist daher, was die Lage des Datenpunktes der Nationalitätengruppe „Balkan“/Türkei betrifft, nicht exakt. Da albanische Staatsangehörige im Vergleich mit Angehörigen anderer Balkanstaaten und der Türkei jedoch nur einen sehr kleinen Teil der Wiener Wohnbevölkerung ausmachen, kann diese Unschärfe in Kauf genommen werden.

Die Arbeitslosenquote (Abb. 121) bezeichnet den Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Die Zahl der Erwerbspersonen ergibt sich aus der Summe aller (unselbständig und selbständig) Beschäftigten und der Arbeitslosen.

Rechnerische Höhe der bivariaten Korrelationen, die durch die Streudiagramme abgebildet sind (Pearsons r): 0,95 (Abb. 121); -0,95 (Abb. 122).

Auch hier ist Vorsicht geboten, was Schlüsse von Korrelationen auf Kausalmechanismen betrifft. Die Daten in den Streudiagrammen beziehen sich überdies auf Bevölkerungsteile, und nicht auf individuelle Personen. Die Frage, ob, wie und wie stark eine vergleichsweise schlechte soziale Ressourcenausstattung ursächlich „kriminelle Karrieren“ nach sich zieht, kann auch nach vielen Jahrzehnten kriminologischer Forschung keineswegs als geklärt gelten. Während die meisten strafrechtlich mehrfach auffälligen (und auch tatsächlich in den Fokus der Strafverfolgungsorgane geratenen) Personen mit benachteiligten Lebenslagen zu recht kommen mussten, wird die Mehrheit der Menschen unter ähnlichen Lebensbedingungen nicht kriminell bzw. kriminalisiert. Arbeitslosigkeit und geringe formale Bildung sind demnach zwar „Risikofaktoren“, jedoch nicht unbedingt „Ursachen“ von Kriminalität und Kriminalisierung.

Für eine aktuelle Diskussion des Zusammenhangs von sozialer Marginalisierung und Kriminalität im Lichte des internationalen Forschungsstandes siehe:

- Wikström, Per-Olof H./Treiber, Kyle (2016): Social Disadvantage and Crime: A Criminological Puzzle, *American Behavioral Scientist* 60, 1232–1259

Unabhängig von individuellen Lebensläufen dürften die in Abb. 121 und 122 dargestellten Zusammenhänge im Hinblick auf die aggregierten Untersuchungseinheiten der Bevölkerungsteile freilich alles andere als zufällig zustande kommen.

## Kapitel 8

Die für den Index „Sozialausgaben und Verteilungsgerechtigkeit“ verwendeten Variablen hängen untereinander relativ stark zusammen, sodass der Index eine sehr gute rechnerische Reliabilität beanspruchen kann (Cronbachs Alpha = 0,88).

Der Zusammenhang von sozialer Sicherheit und kriminalitätsbezogenem Unsicherheitsempfinden bzw. Kriminalitätsfurcht ist relativ gut erforscht. Wien dabei gilt in der komparativen kriminologischen Literatur als Beispiel einer Großstadt mit einem außergewöhnlich niedrigen Niveau an Kriminalitätsfurcht. Für vertiefende Literatur siehe:

- Hanak, Gerhard/Karazman-Morawetz, Inge/Stangl, Wolfgang (2007): Großstadtängste im Postfordismus – Wien im europäischen Vergleich, *Kriminologisches Journal* 39, 98-116
- Blinkert, Baldo (2010): Unsicherheitsbefindlichkeit als „sozialer Tatbestand“. Kriminalitätsfurcht und die Wahrnehmung von Sicherheit und Unsicherheit in Europa, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93, 106-125.
- Hirtenlehner, Helmut/Hummelsheim, Dina (2011): Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht? Eine empirische Untersuchung zum Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Sicherungspolitik auf das kriminalitätsbezogene Sicherheitsbefinden, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 94, 178-198.

## Kapitel 9

Die Daten zu Anzeigen wegen Suchtmitteldelikten und sexuellen Belästigungen bzw. öffentlichen geschlechtlichen Handlungen sind der hier verwendeten Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik entnommen. Der größeren Anschaulichkeit halber sind in diesem Kapitel absolute Zahlen dargestellt.

Für Medienberichte über die beschriebenen Phänomene siehe beispielhaft:

- Graber, Renate, Wien: Strengeres Gesetz gegen offenes Dealen soll kommen, „Der Standard“ vom 6.3.2016.
- Mittelstaedt, Katharina, Sexuelle Belästigung: Anklagen heuer um mehr als ein Drittel gestiegen, „Der Standard“ vom 3.11.2016.

Zum Zusammenhang von Medien, Strafrechtspolitik und registrierten Kriminalanzeigen siehe auch:

- Scheerer, Sebastian (1978): Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf – Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozess strafrechtlicher Normgenese, *Kriminologisches Journal* 10, 223-227.
- Carrabine, Eamonn/Cox, Pam/Lee, Maggy/Plummer, Ken/South, Nigel (2009): *Criminology – A sociological introduction*, 2<sup>nd</sup> edition, London, Kapitel 20.

# Glossar der wichtigsten Begriffe

## Anzeige

Unter einer Anzeige wird hier (im weiteren Sinn) jede polizeilich registrierte Straftat verstanden. Anzeigen sind die grundlegenden Untersuchungseinheiten der polizeilichen Kriminalstatistik. Der größte Teil der Anzeigen, die in diese Statistik eingehen, geht auf Mitteilungen an die Sicherheitsbehörden aus der Bevölkerung („Anzeigen“ im engeren Sinn) zurück.

## Anzeigenbereitschaft

Die Bereitschaft von Opfern bzw. ZeugInnen, erlittene oder beobachtete mutmaßliche Straftaten den Sicherheitsbehörden zu berichten. Die Anzeigenbereitschaft variiert je nach der Art und Schwere von Straftaten. Darüber hinaus können individuelle Umstände der am Tatgeschehen beteiligten Personen und deren soziale Konstellationen zueinander relevant sein. Schwankungen der polizeilich registrierten Kriminalität über bestimmte Zeiträume oder über bestimmte Gruppen von Tatverdächtigen hinweg werden meist auch von einer sich ändernden oder täterspezifisch unterschiedlichen Anzeigenbereitschaft beeinflusst.

## Aufgeklärte Straftat

Eine Straftat wird in der polizeilichen Kriminalstatistik als dann als „aufgeklärt“ bzw. „geklärt“ gezählt, wenn die Sicherheitsbehörden der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen können. Das ist dann der Fall, wenn eine solche Person entweder auf frischer Tat betreten wurde oder durch Geständnis oder andere Beweismittel als überführt gelten kann oder sich zwar dem polizeilichen Zugriff entzogen hat, aber ihrer Identität nach bekannt und durch Beweismittel als überführt anzusehen ist. „Aufgeklärt“ bedeutet nicht, dass die tatverdächtige Person auch tatsächlich verurteilt wird. Über den Ausgang justizieller Verfahren trifft die Kriminalstatistik keine Aussage.

## Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote bezeichnet den Anteil der aufgeklärten an allen polizeilich registrierten Straftaten. In medialen Darstellungen wird die Aufklärungsquote gelegentlich als „Erfolgsindikator“ polizeilicher Arbeit betrachtet.

Die konkrete Höhe der Aufklärungsquote wird allerdings nicht nur durch Ermittlungen der Polizei, sondern auch stark durch den Anteil angezeigter Straftaten bestimmt, bei denen sich Täter und Opfer kennen. Der Name der tatverdächtigen Person wird dann bereits von der anzeigenden Person bei ihrer Mitteilung an die Sicherheitsbehörden mitgeliefert.

## Dunkelfeld

Dieser kriminologische Begriff bezeichnet die Gesamtheit aller (mutmaßlichen) Straftaten, von denen die Sicherheitsbehörden keine Kenntnis erlangen. In sozialwissenschaftlichen Umfragestudien wird versucht, den Umfang des Dunkelfeldes für bestimmte Kriminalitätsphänomene zu vermessen. Ihren Erkenntnissen zufolge sind Anzeigen für die meisten Deliktsbereiche die Ausnahme, und nicht die Regel.

## Erwerbsperson

Der Begriff wird unter anderem in der „Abgestimmten Erwerbsstatistik“ von Statistik Austria verwendet – einer jährlich für den Stichtag 31.10. auf der Basis von Administrativdaten erstellten Statistik zu Merkmalen der ökonomischen Aktivität der österreichischen Wohnbevölkerung. Erwerbspersonen sind mindestens 15 Jahre alte Personen mit Wohnsitz im Inland, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Ihre Zahl setzt sich aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen zusammen.

## Fahrlässigkeitstat

Eine Straftat, zu deren Tatbild es gehört, dass sie fahrlässig begangen wird. Einer Definition im Strafgesetzbuch zufolge handelt fahrlässig, „wer die Sorgfalt außer Acht lässt, zu der er nach den Umständen verpflichtet und nach seinen geistigen und körperlichen Verhältnissen befähigt ist und die ihm zuzumuten ist, und deshalb nicht erkennt, dass er einen Sachverhalt verwirklichen könne, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht“ (§ 6 StGB). Fahrlässigkeitstaten kommen in der Praxis vor allem im Straßenverkehr vor (fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung).

## **Geklärte Straftat**

Siehe: Aufgeklärte Straftat

## **Hellfeld**

Der kriminologische Begriff des „Hellfeldes“ bezeichnet im Gegensatz zum „Dunkelfeld“ die Gesamtheit aller Straftaten, die den Sicherheitsbehörden bekannt geworden und von ihnen registriert worden sind.

## **Kriminalitätsbelastung**

Mit diesem Ausdruck wird die Tatverdächtigenrate bestimmter Bevölkerungsteile bezeichnet.

## **Kriminalitätsrate**

In einem allgemeinen Sinn bedeutet „Kriminalitätsrate“ die Menge an bekannt gewordenen Straftaten im Verhältnis zur entsprechenden Wohnbevölkerung. In diesem Bericht wird darunter die Zahl der in Wien polizeilich registrierten Straftaten im Verhältnis zur Wiener Wohnbevölkerung verstanden. Kriminalitätsraten haben gegenüber absoluten Zahlen an Anzeigen den Vorteil, zeitlich aussagekräftige Vergleiche zu ermöglichen, da ihre Höhe unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung ist. Kriminalitätsraten können allerdings nichts über das Dunkelfeld der unentdeckt gebliebenen strafbaren Handlungen aussagen. Änderungen von Kriminalitätsraten können auf tatsächliche Verhaltensänderungen oder aber auch auf eine veränderte Anzeigenbereitschaft und Kontrolltätigkeit zurückzuführen sein. Auch veränderte Gepflogenheiten des Zählens und Registrierens von bekannt gewordenen Straftaten können sich auf Kriminalitätsraten auswirken.

## **Straftat**

Eine rechtswidrig und schuldhaft begangene Handlung, die mit gerichtlicher Strafe bedroht ist. Welche Verhaltensweisen Straftaten darstellen, ist im Strafgesetzbuch (StGB) und in strafrechtlichen Nebengesetzen (z.B. Suchmittelgesetz) abstrakt definiert. Auch inhaltlich nicht dem Strafrecht zuzuordnende Gesetze können gerichtliche Strafbestimmungen enthalten.

Rechtsstaatlichen Grundsätzen gemäß dürfen nur Gerichte nach Durchführung eines fairen Verfahrens verbindlich definieren, bei welchen konkreten Handlungen es sich tatsächlich um Straftaten handelt. Bloße Verwaltungsstraftdelikte, die von den Verwaltungsbehörden nach Maßgabe des Verwaltungsstrafgesetzes zu ahnden sind, sind keine Straftaten. Verwaltungsstraftdelikte sind nicht Gegenstand dieser Arbeit.

## **Verurteilung**

Entscheidung eines Gerichts, mit der über eine beschuldigte Person wegen des erwiesenen Begehens einer Straftat eine tadelnde Sanktion verhängt wird. Verurteilungen sind rechtskräftig, wenn gegen sie kein ordentliches Rechtsmittel (Berufung an eine höhere Instanz) mehr eingelegt werden kann. Rechtskräftige Verurteilungen sind die Untersuchungseinheiten der gerichtlichen Kriminalstatistik.

## **Tatverdächtige Person**

Person, die verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben. Wenn Straftaten geklärt werden können, erfasst die polizeiliche Kriminalstatistik für sie auch Eigenschaften der tatverdächtigen Person. Im Rahmen des justiziellen Ermittlungsverfahrens werden Tatverdächtige auch als beschuldigte Personen, nach Einbringung des Strafantrages bzw. der Anklageschrift auch als angeklagte Personen bezeichnet.

## **Tatverdächtigenrate**

Zahl der polizeilich registrierten tatverdächtigen Personen pro Bevölkerung oder Bevölkerungsteil.

## **Vorsatztat**

Straftat, die im Gegensatz zu einer Fahrlässigkeitstat bis zu einem gewissen Grad mit Vorbedacht ausgeführt wird – entweder absichtlich, wissentlich oder zumindest unter billiger Inkaufnahme des durch die Straftat verwirklichten Geschehens.